

**HESSISCHER LANDTAG**

01. 02. 2022

93. Sitzung

Wiesbaden, den 1. Februar 2022

Amtliche Mitteilungen	7535	Frage 589	7539
<i>Entgegengenommen</i>	7537	Dr. Stefan Naas	7539, 7540, 7540
Präsident Boris Rhein	7535	Ministerin Angela Dorn	7539, 7540, 7540, 7540
Vizepräsident Frank Lortz	7537	Dr. Daniela Sommer	7540
45. Antrag		Frage 592	7540
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Fraktion der Freien Demo- kraten		Dr. Stefan Naas	7540, 7541, 7541
Verantwortungsvoller Umgang mit Samm- lungsgütern aus kolonialen Kontexten		Minister Axel Wintermeyer	7541, 7541, 7541
– Drucks. 20/5735 –	7536	Frage 593	7541
<i>Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zur abschließenden Beratung überwiesen</i>	7536	<i>Zurückgezogen</i>	7541
1. Fragestunde		Frage 597	7541
– Drucks. 20/6973 –	7537	Rolf Kahnt	7541, 7542, 7543
<i>Abgehalten</i>	7550	Ministerin Angela Dorn	7542, 7542, 7542, 7543, 7543
Frage 583	7537	Bijan Kaffenberger	7542
Dirk Bamberger	7537	Dr. Stefan Naas	7542
Minister Tarek Al-Wazir	7538	Frage 604	7543
Frage 588	7538	Jan Schalauske	7543, 7544, 7544
Astrid Wallmann	7538, 7538, 7539	Minister Axel Wintermeyer	7543, 7543, 7544, 7544, 7544
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	7538, 7538, 7539, 7539, 7539	Dr. Frank Grobe	7543, 7544
Christoph Degen	7539, 7539		

Frage 605	7544	Tobias Eckert	7553
Ismail Tipi	7544	Klaus Gagel	7554
Minister Kai Klose	7545		
 Frage 607	 7545		
Daniel May	7545, 7546,		
	7546		
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	7545, 7546,		
	7546, 7546		
Christoph Degen	7546		
 Frage 612	 7547		
Alexander Bauer	7547, 7547,		
	7548		
Minister Peter Beuth	7547, 7547,		
	7547, 7547, 7548, 7548		
Lisa Gnadl	7547		
Stephan Grüger	7547, 7548		
 Frage 613	 7548		
Michael Reul	7548		
Minister Michael Boddenberg	7548		
 Frage 614	 7549		
Christoph Degen	7549, 7549		
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	7549, 7549		
 Frage 620	 7549		
Bernd-Erich Vohl	7550		
Minister Michael Boddenberg	7550		
<i>Anlage</i>	7573		
<i>Die Fragen 629, 630, 632 bis 637 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigelegt. Die Fragen 621, 625 bis 628 und 631 sollen auf Wunsch der Fragestellerin und der Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.</i>			
 12. Erste Lesung			
Gesetzentwurf			
Landesregierung			
Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Hessen und dem Freistaat Bayern über die Planfeststellung für den Neubau der Grenzwaldbrücke im Zuge der BAB A 7			
– Drucks. 20/6988 –	7550		
<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen überwiesen</i>			
	7554		
Minister Tarek Al-Wazir	7550		
Markus Meysner	7551		
Dr. Stefan Naas	7551		
Axel Gerntke	7552		
Katy Walther	7552		
 13. Erste Lesung			
Gesetzentwurf			
Landesregierung			
Gesetz über die Zuständigkeit für die Erstellung und Anerkennung von Mietspiegeln			
– Drucks. 20/7715 –	7554		
<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen überwiesen</i>			
	7560		
Minister Tarek Al-Wazir	7554		
Elke Barth	7555		
Dimitri Schulz	7556		
Hildegard Förster-Heldmann	7557		
J. Michael Müller (Lahn-Dill)	7557		
Jan Schalauske	7558		
Dr. Stefan Naas	7559		
 14. Zweite Lesung			
Gesetzentwurf			
Fraktion der SPD			
Gesetz zur Erleichterung der Teilzeitarbeit aus familiären Gründen			
– Drucks. 20/7692 zu Drucks. 20/6031 –	7560		
<i>Nach zweiter Lesung dem Innenausschuss zurücküberwiesen</i>			
	7567		
Karin Hartmann	7560, 7560,		
	7567		
Alexander Bauer	7561		
Dirk Gaw	7562		
Stefan Müller (Heidenrod)	7563, 7566		
Hermann Schaus	7563		
Eva Goldbach	7564		
Minister Peter Beuth	7565		
 15. Zweite Lesung			
Gesetzentwurf			
Fraktion der AfD			
Gesetz zur Erweiterung der Lernmittelfreiheit im Hessischen Schulgesetz			
– Drucks. 20/7698 zu Drucks. 20/6052 –	7567		
Änderungsantrag			
Fraktion der AfD			
– Drucks. 20/7727 –	7567		
<i>Nach zweiter Lesung dem Kulturpolitischen Ausschuss zurücküberwiesen</i>			
	7572		
Heiko Scholz	7567		
Frank Steinrath	7569		
Frank Diefenbach	7570		
Elisabeth Kula	7570		
Kerstin Geis	7570		
Moritz Promny	7571		
Rolf Kahnt	7571		
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	7571		

Im Präsidium:

Präsident Boris Rhein
Vizepräsidentin Karin Müller
Vizepräsidentin Heike Hofmann

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes
Hessen beim Bund Lucia Puttrich
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Michael Boddenberg
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Angela Dorn
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Kai Klose
Staatssekretär Uwe Becker

Abwesende Abgeordnete:

Gernot Grumbach
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn
Walter Wissenbach

(Beginn: 14:04 Uhr)

Präsident Boris Rhein:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Sie, aber natürlich auch die Zuschauerinnen und Zuschauer vor den Bildschirmen an dem allseits beliebten Livestream, zu unserer ersten Plenarsitzung in diesem neuen Jahr, im Jahr 2022, ganz herzlich begrüßen. Ich verbinde das mit allen guten Wünschen, insbesondere mit dem Wunsch nach Gesundheit, an Sie alle. Ich glaube, das ist auch in diesem Jahr der wichtigste Wunsch. Ich verbinde das auch ein bisschen mit der Erwartung, dass wir als Mitglieder dieses Landtages allen Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land, wenn ich das so sagen darf, auch die nötige Zuversicht vermitteln, dass die Politik im Angesicht dieser durchaus sehr besonderen aktuellen Herausforderungen handlungsfähig ist und bleibt und immer offen ist für sachbezogene Lösungen. Den Beweis werden wir in den nächsten zweieinhalb Tagen antreten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, seit unserer letzten Landtagssitzung ist der ehemalige Abgeordnete und langjährige Präsident des Hessischen Landtages, unser Freund Klaus Peter Möller verstorben, dessen wir gedenken möchten. Ich darf Sie deswegen bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Im Alter von 84 Jahren ist Klaus Peter Möller am 20. Januar 2022 verstorben. Er wurde am 8. August 1937 in Darmstadt geboren.

Nach seinem Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Bonn, München und Würzburg war er zunächst als Rechtsanwalt und Notar in Gießen tätig.

1966 trat Klaus Peter Möller in die Christlich Demokratische Union ein. Er war lange Zeit kommunalpolitisch aktiv. Er wurde 1977 Abgeordneter des Hessischen Landtages, dem er bis 2003 angehörte. Während seiner Zeit als Abgeordneter war er von Juli 1988 bis April 1991 und von April 1995 bis April 2003 Präsident des Hessischen Landtages und von April 1991 bis April 1995 Vizepräsident unseres Parlaments. Er war unter anderem auch stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion und fungierte als Vorsitzender des Innenausschusses. Überdies leitete er in seiner Zeit als Abgeordneter zwei Untersuchungsausschüsse.

Klaus Peter Möller war Mitglied der 9. Bundesversammlung 1989, der 10. Bundesversammlung und auch der 11. Bundesversammlung.

Für sein politisches Wirken wurde er vielfach ausgezeichnet. Er erhielt unter anderem den Hessischen Verdienstorden, das Große Verdienstkreuz mit Stern und die Wilhelm-Leuschner-Medaille, die höchste Auszeichnung unseres Landes.

Wir trauern um einen, man kann das so sagen, in vielerlei Hinsicht beeindruckenden Mann, der über viele Jahre hinweg die Landespolitik begleitet hat; aber er hat sie nicht nur begleitet, sondern er hat sie wirklich mitgeprägt. Er hat über viele Jahre tiefe Fußspuren hinterlassen, und er hat sich – das ist sehr hervorhebenswert – zeit seines Wirkens insbesondere im Hessischen Landtag unermüdlich für Freiheit und Demokratie eingesetzt und sich große Verdienste um unser Land erworben. Er war als Landtagspräsident

nicht nur Gesicht und Stimme des hessischen Parlaments, sondern er hat als Präsident unseres Parlaments echte Maßstäbe gesetzt. Sein Tod ist ein großer Verlust.

Klaus Peter Möller war verwitwet und hat einen Sohn.

Ebenfalls gedenken möchten wir unseres langjährigen Kollegen Gerald Weiß, der im Alter von 76 Jahren am 21. Januar 2022 verstorben ist. Gerald Weiß wurde am 12. Juli 1945 in Rüsselsheim geboren.

Er studierte Wirtschaftswissenschaften an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz und absolvierte 1971 das Examen als Diplom-Handelslehrer, war dann als Dozent in Frankfurt tätig. Ab 1991 war er als freiberuflicher Unternehmensberater tätig.

Er wurde am 23.12.1974 erstmals Mitglied des Hessischen Landtages und hielt dieses Mandat bis 1987. Von April 1987 bis Februar 1991 war er Staatssekretär im Hessischen Sozialministerium. Von April 1991 bis Oktober 1998 war er nochmals Mitglied des Hessischen Landtages. Er hat sich acht Jahre lang als Sprecher für berufliche Bildung engagiert, war dann lange Jahre Sprecher für Sozialpolitik, stellvertretender Fraktionsvorsitzender der CDU und gehörte vielen verschiedenen Ausschüssen an.

Von 1998 bis 2009 war Gerald Weiß Mitglied des Deutschen Bundestages. Er hat sich ganz besonders in der Sozialpolitik engagiert als Vorsitzender der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft, deren hessischer Landesvorsitzender er von 1997 bis 2007 war.

Gerald Weiß war verheiratet und hat zwei Kinder.

Gedenken möchte ich heute aber auch der zwei Polizeibeamten, die während des Dienstes am Montag in den frühen Morgenstunden auf schreckliche Weise ihr Leben verloren haben. Bei einer Verkehrskontrolle wurden eine gerade erst 24 Jahre alte Polizistin und ihr 29 Jahre alter Kollege ermordet. Diese kaltblütige und heimtückische Tat macht fassungslos. Zwei junge Menschen, die sich sehr bewusst für einen Beruf entschieden haben, in dem sie Sicherheit gewährleisten wollen, unsere Sicherheit gewährleisten wollen und unser aller Leben schützen wollen, haben ihr Leben in Ausübung dieses Dienstes an der Allgemeinheit verloren. Eine sinnlose Tat, zwei feige Morde, die uns und unser Land erschüttern. Der Hessische Landtag gedenkt der beiden Beamten und drückt ihren Familien und ihren Freunden sein tief empfundenes Mitgefühl aus.

(Schweigeminute)

Sie haben sich zu Ehren der Verstorbenen erhoben. Vielen Dank.

Ich eröffne die 93. Plenarsitzung des Hessischen Landtages und stelle mit Blick in den Plenarsaal die Beschlussfähigkeit fest.

Ich darf Ihnen einen Mandatswechsel, der Ihnen aber schon bekannt ist, noch einmal ganz offiziell mitteilen. Frau Kollegin Manuela Strube hat ihr Landtagsmandat mit Ablauf des 31. Dezember 2021 niedergelegt.

Für die ausgeschiedene Kollegin ist gemäß § 40 des Landtagswahlgesetzes Herr Florian Schneider Abgeordneter des Hessischen Landtages geworden. Die Feststellung über die Nachfolge hat der Landeswahlleiter am 1. Januar getroffen.

Lieber Herr Schneider, ich darf Sie ganz herzlich in unserem Hause begrüßen und wünsche uns allen eine gute und

erfolgreiche Zusammenarbeit. Seien Sie uns herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall – Florian Schneider (SPD) erhebt sich zu seiner Begrüßung.)

Für Sie gilt natürlich, was für alle anderen auch gilt, insbesondere diejenigen, die neu hinzugekommen sind: Meine Tür steht Ihnen jederzeit offen, wenn Sie Fragen haben, wenn Sie Rat brauchen, wenn Sie Unterstützung brauchen. Manchmal ist das so in einer ganz neuen Umgebung, gerade in einem solchen Landtag. Also, scheuen Sie sich nicht, zu kommen, wenn es ein Problem gibt.

Herr Ministerpräsident Bouffier hat mir mitgeteilt, dass Herr Staatssekretär Mark Weinmeister mit Wirkung vom 1. Februar 2022 zum Regierungspräsidenten ernannt worden ist. Der Nachfolger im Amt des Staatssekretärs für Europa wird Herr Uwe Becker mit Wirkung von heute, dem 1. Februar 2022. Ein zusätzlicher Frankfurter hier in Wiesbaden, das ist immer ein gutes Zeichen. Wo ist denn der Kollege Becker, ist er da? – Herzlich willkommen, lieber Kollege Becker.

(Allgemeiner Beifall)

Ich freue mich auf die gute Zusammenarbeit und wünsche alles Gute bei der Tätigkeit in dem Ministerium für europäische Angelegenheiten.

Last, but not least darf ich auch der neuen parlamentarischen Geschäftsführerin der Fraktion der Sozialdemokraten ganz besonders herzlich zu ihrer Wahl gratulieren. Frau Dr. Sommer ist die neue Geschäftsführerin der Fraktion der SPD. Ich freue mich sehr auf die Zusammenarbeit, liebe Frau Dr. Sommer. Wir haben jetzt schon ein paar Tage in diesem neuen Amt zusammen verbracht, und ich sehe, die Zusammenarbeit klappt ganz hervorragend. Alles Gute für diese neue und wichtige Tätigkeit.

(Allgemeiner Beifall)

Sie wissen, parlamentarische Geschäftsführer sind wichtig; denn ohne sie funktioniert hier gar nichts.

Die Tagesordnung vom 25. Januar 2022 und der Nachtrag, der vom heutigen Tag stammt, liegen Ihnen vor.

Sie können dem Nachtrag entnehmen, dass sechs Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen sind. Diese werden wir, wie wir das immer tun, am Donnerstagmorgen aufrufen, mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass mit Tagesordnungspunkt 85, der Aktuellen Stunde der Sozialdemokraten, Tagesordnungspunkt 73 aufgerufen und am Abend direkt abgestimmt werden soll.

Die Fraktion der CDU hat mitgeteilt, dass **Tagesordnungspunkt 45**, Drucks. 20/5735, abschließend im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst beraten werden soll.

Noch eingegangen und in den Fächern verteilt ist der Dringliche Antrag der Fraktion DIE LINKE, Hessen braucht eine einheitliche Teststrategie für die Kitas, Drucks. 20/7747. Ich darf Sie fragen, ob die Dringlichkeit bejaht wird. – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 87, und er könnte mit der Aktuellen Stunde der Fraktion der Freien Demokraten, Tagesordnungspunkt 84, aufgerufen und am Abend unmittelbar abgestimmt werden. Die Fraktion der Freien Demokraten hat darum gebeten, mit ihrem Antrag unter Tagesordnungs-

punkt 69 ebenso zu verfahren. Wenn jetzt keiner widerspricht, dann machen wir das so. – Gut.

Noch eingegangen und auf den Plätzen verteilt ist ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung in der Fassung der Beschlussempfehlung, Drucks. 20/7799. Dieser wird mit dem Gesetzentwurf aufgerufen werden.

Damit können wir zur Feststellung der Tagesordnung für die 93., 94. und 95. Sitzung mit den eben besprochenen Änderungen und Ergänzungen kommen. Gibt es Einwände, dass wir sie so feststellen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Tagesordnung genehmigt.

Wenn der vorliegende Ablaufplan eingehalten wird, dann tagen wir heute voraussichtlich bis 19 Uhr. Wir beginnen im Anschluss an die amtlichen Mitteilungen mit der allseits beliebten Fragestunde, das ist Tagesordnungspunkt 1. Dann kommt Tagesordnungspunkt 12, das ist die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen Hessen und Bayern über die Planfeststellung für den Neubau der Grenzwaldbücke im Zuge der BAB A 7, Drucks. 20/6988.

Ich will noch darauf hinweisen, dass wir uns im Ältestenrat darauf verständigt haben, dass für die Plenarsitzungen das 3G-Konzept weiterhin gilt. Ich glaube, dazu muss ich jetzt nicht näher ausführen. Da sind wir uns alle einig, dass wir das so machen. Ich will nur klar sagen: Wer die entsprechenden Nachweise nicht erbringen kann, hat die Möglichkeit, unter Wahrung des Abstandsgebotes auf der Besuchertribüne an der Sitzung teilzunehmen, usw. usf. Das lassen wir jetzt alles weg, das führt doch alles zu weit. Sie wissen eh Bescheid.

Hinweisen möchte ich noch, wie gewohnt, auf die zusätzlich angebotenen Corona-Schnelltestungen, die heute Abend von 17 bis 20 Uhr in der Eingangshalle durchgeführt werden.

Noch ein letzter Hinweis: Wir werden wieder am Ende der Plenarsitzungen gebündelt abstimmen.

Entschuldigungen. Entschuldigt fehlen heute während des gesamten Plenums der Kollege Wissenbach und der Kollege Gernot Grumbach. Ich darf fragen, ob es weitere Entschuldigungen gibt. – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann kommen wir zu erfreulichen Dingen. Im Grunde genommen sind das 140 Jahre, über die wir jetzt reden; denn am 18. Dezember 2021 konnte unser Ministerpräsident einen runden Geburtstag feiern, 70 Jahre. Lieber Ministerpräsident Bouffier, wir gratulieren ganz herzlich nachträglich, alles Gute, Glück und Gesundheit.

(Allgemeiner Beifall)

Da der Ministerpräsident nicht nur Ministerpräsident ist, sondern der wahrscheinlich langjährigste Abgeordnete hier im Haus ist – oder ist jemand hier noch länger, außer Frank Lortz, Abgeordneter gewesen? –, darf ich dem Ministerpräsidenten als Abgeordneten auch eine der üblichen Flaschen Wein zum Geburtstag überreichen. Alles Gute, Glück und Gesundheit, lieber Volker Bouffier.

(Allgemeiner Beifall)

Wenige Tage später, aber schon im neuen Jahr, hat der Kollege Dr. Dr. Rainer Rahn einen runden Geburtstag gefeiert,

nämlich am 26. Januar. Lieber Kollege Dr. Rahn – Ist er da? Herr Dr. Rahn, sind Sie da? – Nein, Sie sind nicht da

(Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der hat Besseres zu tun!)

– bitte anlässlich von Geburtstagen keine bissigen Bemerkungen, ja –, aber ich darf Ihnen in Abwesenheit eine dieser guten Flaschen Von-Lade-Riesling aus unserer schönen Hochschule in Geisenheim überreichen. Es ist ein 2020er-Riesling. Also, er soll ihn sich schmecken lassen, von wo auch immer er ihn dann verkostet. Alles Gute an die beiden und herzlichen Glückwunsch.

Kollege Vizepräsident Lortz wünscht das Wort für eine persönliche Erklärung.

Vizepräsident Frank Lortz:

Also, es steht mir zu als Dienstältester. – Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ihr Lieben! Ich weiß, dass Sie mich in diesem Haus gerne sehen und hören. Das freut Sie immer.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, AfD und Freie Demokraten – Günter Rudolph (SPD): Das stimmt!)

Deshalb habe ich mich ausnahmsweise nicht gemeldet, sondern, nachdem jetzt zwei Geburtstage vom Herrn Präsidenten gewürdigt wurden und er sich schwerlich selbst würdigen kann, will ich doch das Wort ergreifen; denn unser Präsident hat am 2. Januar dieses Jahres seinen 50. Geburtstag gefeiert.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, wir hatten eigentlich geplant, die Damen und Herren Vizepräsidenten, aus diesem Anlass im Rahmen dieser Plenarwoche einen kleinen Empfang durchzuführen, um unserem Präsidenten zu gratulieren und ihn auch zu würdigen. Wegen der Pandemie verzichten wir auf eine solche Runde, auch auf seinen Wunsch hin. Vielleicht können wir das im Sommer in gemütlicher Runde und in lockerer Atmosphäre nachholen.

Ich will trotzdem die Gelegenheit nutzen, heute vor dem gesamten Landtag unserem Herrn Präsidenten, dir, lieber Boris, herzlich zu diesem bedeutenden runden Geburtstag zu gratulieren. Wir wünschen dir alles Gute, aber vor allem wollen wir dir auch aus Anlass deines runden Geburtstags danken. Du bist ein wahrer Präsident für alle Abgeordneten über die Parteigrenzen hinweg, und – das sieht man, das hört man, das hat man auch vorhin gehört – dir macht die Amtsführung sehr sichtbar Spaß und Freude. Du genießt Achtung, Anerkennung und Respekt bei allen Fraktionen des Hauses. Deine souveräne, deine überlegte, aber auch sehr humorvolle Amtsführung tut dem Amt gut und sorgt auch für gute Stimmung. Die von dir immer wieder deutlich vernehmbare Betonung der Bedeutung jedes einzelnen Abgeordneten und der Legislative als höchstem Verfassungsorgan unseres Landes ist sicherlich beispielhaft. Sie erfreut natürlich auch sehr nachhaltig die Hessische Landesregierung.

(Allgemeiner Beifall)

Sehr geehrter Präsident, lieber Boris, du gibst dem Landesparlament das ihm zustehende Gewicht. Du bist ein würdiger Repräsentant hier in Wiesbaden und im ganzen Land. Dafür möchte ich dir heute im Namen des ganzen Hauses

ganz herzlich danken. Wir wünschen dir weiterhin viel Freude und stets Autorität und Fröhlichkeit bei der Ausübung deines Amtes. Wir wünschen dir vor allen Dingen für die weitere Zukunft stets frohen Mut, alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen. Glück auf, sehr geehrter Präsident, lieber Boris.

(Anhaltender allgemeiner Beifall)

Präsident Boris Rhein:

Also, ich bin tief gerührt. Mir ist ganz heiß geworden bei den netten Worten des Kollegen Vizepräsidenten. Ich werde ihn natürlich auch an jedes einzelne seiner Worte zur gegebenen Zeit erinnern. Ich bedanke mich sehr für die Glückwünsche. Ich bin sehr froh, dass hier noch eine Flasche – – Ach, nein, das ist die für Herrn Dr. Rahn.

(Heiterkeit)

Jetzt bringe ich die Sachen ganz durcheinander. Ich bin ganz froh, dass Frank Lortz davon abgesehen hat, mir einen Bayern-München-Schal zu überreichen. Das ist eigentlich das größte Geburtstagsgeschenk, dass er ihn mir nicht überreicht hat, aber, ich glaube, er war auch sicher, dass ich dessen nicht würdig bin. Ich kann ihm nur sagen; denn ihm steht ja auch der 50. kurz bevor: Ist eigentlich gar nicht so schlimm. Also, man spürt es überhaupt nicht.

So, jetzt kommen wir wieder zum Ernst der Sache. Ich bedanke mich auch für den sehr freundlichen Applaus. Ich hoffe, dass Sie auch in den uns bevorstehenden zweieinhalb Tagen in dieser günstigen Stimmung bleiben. Ich beende jetzt die amtlichen Mitteilungen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt – – Was ist denn hier los? Nein, das haben wir alles schon gemacht, oder was? Nein, jetzt machen wir Fragenstunde, oder? – Ja. Sie sehen, ich bin noch ein bisschen durcheinander von dem vielen.

(Holger Bellino (CDU): Das ist das Alter!)

– Es ist das Alter. Es ist erstens das Alter, und dann die vielen Nettigkeiten. Ich bin keine Nettigkeiten gewohnt, deswegen komme ich hier jetzt durcheinander.

Also, ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde – Drucks. 20/6973 –

Ich rufe **Frage 583** auf. Sie stammt aus der letzten Fragestunde. Kollege Dirk Bamberger ist der Fragesteller. Kollege Bamberger, drücken Sie bitte auf das Knöpfchen, dann kann ich Sie freischalten. Ist er nicht da?

(Zuruf: Der ist hier oben!)

– Ach, Kollege Bamberger ist dort oben. Oh, jetzt muss ich dort oben anmachen. – Ich glaube, das ist an. Klopfen Sie einmal kurz darauf. Was muss ich denn hier machen? Oben links drücken? Klopfen Sie noch einmal darauf, Herr Kollege. Nein, ist eigentlich an. Jetzt geht es.

Dirk Bamberger (CDU):

Ich habe ein lautes Organ. Ich könnte auch so herunterrufen. Nein, es geht auch so, okay. – Ich frage die Landesregierung:

Welche Ausbaumaßnahmen für den Radwegeausbau wurden im Landkreis Marburg-Biedenkopf bewilligt, gerade im Hinblick auf den Radwegeausbau zwischen Kirchhain-Emsdorf und Stadtallendorf?

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Bamberger. – Es antwortet der Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen. Kollege Al-Wazir, bitte schön.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Abg. Bamberger, der Landkreis Marburg-Biedenkopf hat von 2014 bis 2020 insgesamt 20 Bewilligungen für die Förderung von Planung und Ausbau von Radinfrastruktur erhalten. Das entspricht einem Fördervolumen von 2.148.031 €. Der Landkreis plant und baut auf der Basis seines Radentwicklungsplans das Netz der Radverbindungen systematisch mit dem Ziel, ein möglichst lückenloses attraktives Netz herzustellen. Die einzelnen geplanten und umgesetzten Maßnahmen des Landkreises sind online auf dem Geoportal des Landkreises Marburg-Biedenkopf veröffentlicht.

Im Jahr 2020 hat der Landkreis für acht Planungsmaßnahmen Förderbescheide erhalten, darunter auch für die Planung des Radwegs entlang der K 12 von Stadtallendorf nach Kirchhain-Emsdorf. Die acht Planungsleistungen wurden vom Landkreis zur effektiven Nutzung der Ressourcen zusammengefasst und zusammen ausgeschrieben, um entsprechend dem Planungsfortschritt reagieren zu können. Die Beauftragung ist nach Angaben des Landkreises im Juli 2021 erfolgt. Es kann derzeit nach Angaben des Landkreises davon ausgegangen werden, dass die Planungsleistungen bis Mitte 2023 fertiggestellt werden.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Gibt es Zusatzfragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann rufe ich **Frage 588** auf. Fragestellerin ist die Kollegin Wallmann.

Astrid Wallmann (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Ergebnisse lieferten die Antigen-Selbsttests bei den Schülerinnen und Schülern in den beiden Präventionswochen zu Beginn des neuen Schuljahres?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Prof. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Wallmann, die beiden Präventionswochen nach den Sommerferien, in denen drei statt zwei Tests durchgeführt wurden und eine Maskenpflicht am Platz galt, haben dank der tatkräftigen und verantwortungsvollen Umsetzung durch die Schulen für einen sicheren Schulstart mit deutlich mehr Normalität gesorgt. Dennoch war die Erhö-

hung der Testfrequenz nach den Sommerferien wichtig; denn schon im vergangenen Jahr hatte sich gezeigt, dass ein erheblicher Teil der Infektionen durch Reiserückkehrerinnen und Reiserückkehrer übertragen wurde.

In den beiden Präventionswochen nach den Sommerferien betrug die Quote der positiv getesteten Schülerinnen und Schüler an Schulen in öffentlicher Trägerschaft 0,09 % in der 35. Kalenderwoche bzw. 0,05 %, wenn man lediglich die durch einen PCR-Test bestätigten positiven Ergebnisse berücksichtigt, und 0,07 % in der 36. Kalenderwoche, wobei sich der Anteil der durch einen PCR-Test festgestellten positiven Fälle auf 0,04 % verringert. In der 37. Kalenderwoche, wenn ich das noch anfügen darf, auch wenn sie nicht mehr Präventionswoche war, sank die Positivquote auf 0,05 % bzw. unter Berücksichtigung der Ergebnisse der PCR-Tests auf 0,03 %.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Gibt es Zusatzfragen? – Kollegin Wallmann.

Astrid Wallmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Minister, könnten Sie sagen, wie Sie insgesamt das Corona-Testkonzept an den Schulen als Landesregierung bewerten?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abgeordnete, ich glaube, nachdem wir jetzt viele Monate Erfahrungen mit diesen Testkonzepten gesammelt haben – auch in unterschiedlicher Ausgestaltung, wir hatten im Normalfall zweimal pro Woche Tests, in den Präventionswochen dreimal pro Woche, wir haben jetzt aufgrund des hoch dynamischen Infektionsgeschehens schon die ganze Zeit dreimal pro Woche; wenn es zu Infektionsfällen kommt, gehen wir zu einer täglichen Testung über –, können wir sagen, dass gerade dieses Zusammenspiel der verschiedenen Testfrequenzen uns dabei geholfen hat, zahlreiche Infektionen bei Schülerinnen und Schülern zu entdecken und damit natürlich auch Infektionsketten frühzeitig zu unterbrechen.

Ich habe so halb im Scherz in einem Interview letzte Woche formuliert, dass die Schulen im Moment das größte Testzentrum der Republik darstellen. Ich glaube, das kann man auch schon für die vergangenen Wochen und Monate sagen, und zwar nicht nur für Hessen, sondern das wird in Absprache mit der Kultusministerkonferenz in allen Bundesländern so ähnlich durchgeführt. Das ist einzigartig, was die gesellschaftlichen Bereiche anbetrifft. Das zeichnet die Schulen in besonderer Weise aus – auch die Art und Weise, in der die Schulen die mit diesen Testungen notwendigerweise verbundenen Belastungen tragen.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister Prof. Lorz. – Gibt es Zusatzfragen? – Frau Kollegin Wallmann.

Astrid Wallmann (CDU):

Herr Minister, ich wüsste gerne, wie sich die Teilnahmeregelung für genesene und geimpfte Schülerinnen und Schüler an dem Testkonzept des Landes aktuell darstellt.

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Also, im Moment ist das so geregelt, dass für geimpfte Schülerinnen und Schüler keine Verpflichtung zur Vorlage eines Negativnachweises besteht, um am Präsenzbetrieb in der Schule teilnehmen zu können. Die Schülerinnen und Schüler können aber freiwillig an den Antigen-Selbsttestungen in der Schule teilnehmen. Ihnen steht das gesamte schulische Testangebot ausdrücklich zur Verfügung. Wir ermutigen sie auch dazu. Das wird auch gut angenommen; denn damit ist ja der regelmäßige Eintrag in das Testheft verbunden. Das ist ein sehr praktisches Instrument, mit dem sich die Schülerinnen und Schüler auch außerhalb der Schule gut bewegen können.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Degen.

Christoph Degen (SPD):

Herr Kultusminister, dürfen die Schulleitungen die Schulgemeinden, vor allem die Eltern, über das Infektionsgeschehen an der jeweiligen Schule informieren?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Kollege Degen, selbstverständlich gehört die Information darüber, wie sich das Infektionsgeschehen an einer Schule generell darstellt, zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Schulleitung, Schüler- und Elternvertretung. Was die Schulleitungen aus Datenschutzgründen aber nicht preisgeben dürfen, sind die Testergebnisse Einzelner.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank. – Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Degen.

Christoph Degen (SPD):

Das heißt, über die Sieben-Tage-Inzidenz an einer Schule und über das Infektionsgeschehen allgemein kann berichtet werden, nicht aber über einzelne Fälle, einzelne Namen oder einzelne Klassen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, da wir die Sieben-Tage-Inzidenz nicht schulspezifisch erheben, wäre es interessant, zu wissen, woher die Schulleitungen entsprechende Informationen haben sollen. Ich weiß zwar, dass man sich das selbst ausrechnen kann, aber das sind keine Zahlen, die wir von amtlicher Seite zur Verfügung stellen.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank.

Ich rufe die **Frage 589** auf. Fragesteller ist der Kollege Dr. Naas.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Ich frage die Landesregierung:

Inwiefern verlängert sich durch die zusätzlichen Fach-Workshops die Erarbeitung des Masterplans Kultur?

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatsministerin Dorn.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Abg. Naas, die erste Phase des Masterplans Kultur, der die strategische Ausrichtung der hessischen Kulturpolitik für die kommenden Jahre beschreibt, hat sich einer sehr starken Beteiligung von Kulturaktiven erfreut und wurde insgesamt mit großem Interesse aufgenommen.

Ursprünglich war der Beginn des Masterplan-Prozesses für das Frühjahr 2020 geplant. Wegen der Corona-Pandemie haben wir den Prozess zunächst verschoben. Anfang 2021 begann die Erarbeitung des Masterplans mit einer digitalen Auftaktveranstaltung, zwei digitalen Werkstatttagen und insgesamt zehn digitalen Fach-Workshops, in denen an konkreten Vorschlägen für den Masterplan Kultur gearbeitet wurde. An den Fach-Workshops nahmen jeweils ca. 20 Fachexpertinnen und Fachexperten mit unterschiedlichen Erfahrungshintergründen teil.

Bei der Zusammensetzung der Workshops wurde im Hinblick auf die unterschiedlichen Kultursparten und die verschiedenen Regionalitäten Hessens auf ein ausgewogenes Verhältnis bezüglich des Geschlechts, bezüglich verschiedener Akteursgruppen, Verbände und Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Verwaltung geachtet. Aus den Rückmeldungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurde aber deutlich, dass ein digitales Format nicht immer alle Aspekte des Austauschs aufnehmen kann und es einen Bedarf nach Vertiefung der Diskussion gibt.

Eine zweite Workshop-Reihe soll nun allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus der ersten Workshop-Reihe die Gelegenheit bieten, noch einmal persönlich intensiv ins Gespräch und in eine Diskussion zu kommen und gemein-

sam an den Vorschlägen zu arbeiten oder auch ganz neue Ideen zu entwickeln.

Ursprünglich hatten wir die zweite Workshop-Reihe für März 2022 vorgesehen. Die pandemische Lage hat uns allerdings dazu bewogen, die Vertiefungs-Workshops, bei denen immerhin rund 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in verschiedenen Konstellationen zusammenkommen sollen, nochmals zu verschieben. Daher soll die zweite Workshop-Reihe nach Ostern stattfinden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben wir über die Verschiebung bereits informiert.

Im Anschluss an die Workshops wird die bereits angekündigte Onlinebeteiligung stattfinden. Nach Auswertung der Onlinebeteiligung werden sämtliche bisherigen Ergebnisse aus den beiden Dialogphasen, den Regionalforen – die bereits im Oktober 2021 stattgefunden haben – und der Onlinebeteiligung zusammengefasst und konsolidiert.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Eine Zusatzfrage, Kollege Dr. Naas.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Wer entscheidet eigentlich über die Ausgewogenheit der Zusammensetzung der Workshops, und wie wird diese Entscheidung transparent gemacht?

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Über die Ausgewogenheit der Verteilung habe am Ende ich als Ministerin entschieden. Wir haben uns aber mit zahlreichen Kulturverbänden ausgetauscht, die verschiedenen Interessen abgefragt, von den Kirchen bis zu den soziokulturellen Zentren, von den Chören bis zu den Staatstheatern, über alle Sparten hinweg, bei Personen angefragt, teilweise auch bei Institutionen abgefragt, welche Expertinnen und Experten diese besonders empfehlen würden, und dann versucht, ein ausgewogenes Verhältnis herzustellen.

Es ist, wenn es um Expertinnen und Experten geht, einem Beteiligungsprozess innewohnend, dass man nicht alle berücksichtigen kann. Dann wären es nämlich keine Experten-Workshops mehr, sondern es wäre eine Gesamtbeteiligung. Die Gesamtbeteiligung wird aber in Form der digitalen Onlinebeteiligung noch stattfinden.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank. – Die nächste Zusatzfrage stellt ebenfalls der Kollege Dr. Naas.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Ich würde gerne noch wissen, wann Sie gedenken bzw. Ihr Haus gedenkt, dieses Verfahren abzuschließen, und wann wir mit dem versprochenen Masterplan Kultur rechnen können.

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Wie ich gerade dargestellt habe, folgt nach der zweiten Workshop-Phase eine Onlinebeteiligung. Die wird im Sommer stattfinden. Danach wird das Ganze konsolidiert, und dann wird darüber beraten.

Ich hoffe, dass wir den Masterplan am Ende des Jahres vorliegen haben. Das wird jedoch auch vom weiteren Pandemiegeschehen abhängen. Sie haben ja wahrgenommen, dass wir in den letzten Monaten im Bereich der Kultur notgedrungen auch viele andere Prozesse zu stemmen hatten, und ich bin sehr froh darüber, dass wir die Kulturbranche am Ende doch so gut durch diese Krise geführt haben.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Dr. Sommer.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Frau Ministerin, Sie haben gesagt, dass die Ergebnisse nach allen Workshops und nach der digitalen Veranstaltung zusammengeführt werden sollen. Gibt es schon Ergebnisse, von denen Sie berichten können, und Hauptpunkte für eine Stärkung der Kultur, die sich bereits jetzt abzeichnen?

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Frau Kollegin Sommer, zum jetzigen Zeitpunkt Ergebnisse vorwegzunehmen würde den Beteiligungsprozess ad absurdum führen. Es ist ja gerade wichtig, dass wir jetzt mit den verschiedenen Inputs weiter umgehen. In den Regionalforen wurden verschiedene Impulse gegeben; darüber wurde auch in den Zeitungen berichtet. Die Fraktionen waren jeweils zur Teilnahme eingeladen. Insofern gesehen, gibt es eine ganze Menge an Impulsen aus der Breite der Kulturlandschaft. Diese werden jetzt textlich aufbereitet, und über sie wird in der nächsten Workshop-Phase noch einmal diskutiert. Ich bin sicher, es werden neue Impulse hinzukommen. Zum jetzigen Zeitpunkt Ihnen konkrete Punkte zu nennen, wäre aber falsch, weil wir mitten im Beteiligungsprozess stehen.

Präsident Boris Rhein:

Weitere Zusatzfragen sehe ich nicht.

Ich rufe die **Frage 592** auf. Fragesteller ist auch hier der Kollege Dr. Naas.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Ich frage die Landesregierung:

Inwieweit ist sie in die Planungen zur Neugestaltung der Frankfurter Paulskirche als besonderer Ort der Demokratiegeschichte eingebunden?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Kollege Dr. Naas, das Land Hessen ist auf Initiative des Bundes – der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und des Herrn Bundespräsidenten – an den Gesprächen und Planungen beteiligt und in der vom Bund, vom Land und von der Stadt Frankfurt am Main eingerichteten Steuerungsgruppe mit meiner Person vertreten.

Das Land begleitet die Arbeiten der von der Steuerungsgruppe eingesetzten unabhängigen Expertenkommission, die in etwa eineinhalb Jahren einen Vorschlag machen wird, wie die Paulskirche als besonderer Ort der Demokratiegeschichte neu gestaltet werden kann und wie die Errichtung eines nationalen Lern- und Erinnerungsortes dargestellt werden kann.

Das Land Hessen ist zudem Sitzland der neuen, in Frankfurt am Main angesiedelten Bundesstiftung „Orte der deutschen Demokratiegeschichte“, für deren Einrichtung sich die Hessische Landesregierung sehr eingesetzt hat. Die Landesregierung hat insofern ein erhebliches Interesse an der Entwicklung der Paulskirche als nationaler Lern- und Erinnerungsort, der sich zwar im Eigentum der Stadt Frankfurt befindet, aber immerhin auf hessischem Boden.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Zusatzfrage, Kollege Dr. Naas.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Zusatzfrage: Teilt die Landesregierung die konzeptionellen Vorschläge des Bundespräsidenten, oder neigt die Landesregierung eher zur Auffassung des Frankfurter Oberbürgermeisters hinsichtlich der Verwendung des Ortes?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Dr. Naas, die Hessische Landesregierung wird darauf warten, was die Expertenkommission vorschlägt. Der Herr Bundespräsident hat sehr gute Vorschläge gemacht, die wir teilen, aber das muss erst einmal durch die Expertenkommission dargestellt werden.

Es gibt zwischen dem Bund und der Stadt – nicht zwischen uns, der Stadt und dem Bund – erheblich unterschiedliche Auffassungen, wie Sie in gewisser Weise den Verlautbarungen des Oberbürgermeisters der Stadt Frankfurt und

seinen konzeptionellen Überlegungen entnehmen können, die wir als Land aber nicht zu kommentieren haben.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank. – Weitere Zusatzfrage, Kollege Dr. Naas.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Zweite Zusatzfrage, lieber Herr Staatsminister: Welche eigenen Ziele und Vorstellungen bringt die Landesregierung durch Ihre Person in das Gremium ein?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Wie ich Ihnen bereits sagte, Herr Abg. Naas, wollen wir an einer Neugestaltung der Frankfurter Paulskirche, auch an einer architektonischen Umgestaltung der vorhandenen Räumlichkeiten, mitwirken, ebenso an didaktischen Verbesserungen – ähnlich, wie wir das bei unseren hessischen Gedenkstätten machen –, insbesondere auf dem Gebiet der Digitalisierung, und wir wollen uns an der Einrichtung eines nationalen Lern- und Erinnerungsorts beteiligen.

Wenn Sie nähere Informationen dazu haben wollen, wie tief wir an der Stelle einsteigen, kann ich Ihnen die Empfehlung geben, mit Ihrem Fraktionskollegen Promny Kontakt aufzunehmen. Das Kuratorium der Landeszentrale für politische Bildung, die in Person von Herrn Dr. Jehn in der Steuerungsgruppe den Chef der Staatskanzlei und damit auch das Land Hessen vertritt, gibt Ihnen vertieft Auskunft. Nach meiner Kenntnis war das Kuratorium der Landeszentrale für politische Bildung vor Kurzem in der Paulskirche und hat sich dort die Notwendigkeiten angeschaut, insbesondere architektonischer, baulicher und sonstiger Art, um sich ein Bild vor Ort zu machen. Wir kommunizieren da sehr transparent. Ich glaube, Herr Promny wird Ihnen sehr gut Auskunft geben können.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Gibt es weitere Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Ich teile mit, dass **Frage 593** zurückgezogen wurde.

Ich rufe **Frage 597** auf. Fragesteller ist der Abg. Rolf Kahnt.

Rolf Kahnt (fraktionslos):

Ich frage die Landesregierung:

Wie ist der aktuelle Stand von Gesprächen zwischen dem Intendanten des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden und dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst, nachdem der Intendant öffentlich darauf hingewiesen hatte, zwischen ihm und dem Wissenschaftsministerium habe es bislang keine Gespräche über eine Verlängerung seines bis zur Spielzeit 2023/2024 gültigen Vertrags gegeben?

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatsministerin Dorn.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Abg. Kahnt, lassen Sie mich kurz etwas zu den allgemeinen Regularien bezüglich der Intendanz des Staatstheaters Wiesbaden sagen.

Der Intendant ist nach dem Mustervertrag des Deutschen Bühnenvereins beschäftigt. Für die Frage einer möglichen Vertragsverlängerung des Intendanten gilt eine verbindliche Erklärungsfrist, sowohl für die Träger des Theaters, also das Land Hessen, in Abstimmung mit der Sitzstadt Wiesbaden, als auch für den Intendanten. Diese lief bis zum Jahresende 2021. Eine weitere Regelung sieht jedoch vor, dass sich die Vertragsparteien bis zum 15. September 2021 verständigen, ob und zu welchen Bedingungen das Vertragsverhältnis verlängert werden sollte.

Ich habe mit der Sitzstadt dazu Gespräche geführt und wollte in der Folge mit Herrn Laufenberg ein persönliches Gespräch führen. Dabei ist bei der Terminierung ein Fehler unterlaufen. Irrtümlich war davon ausgegangen worden, die Frist laufe noch bis zum Ende des Monats. Dafür habe ich mich bei Herrn Laufenberg persönlich entschuldigt, auch öffentlich. Die Einladung für das Gespräch sollte Herrn Laufenberg am 20. September 2021 übermittelt werden. Am 19. September 2021 hat Herr Laufenberg ein öffentliches Schreiben herausgegeben, in dem er erklärte, für eine Verlängerung der Zusammenarbeit über 2024 hinaus nicht mehr zur Verfügung zu stehen.

Die Träger des Theaters respektieren diesen Schritt und streben für die Zeit ab 2024 eine personelle und künstlerische Neuausrichtung des Staatstheaters Wiesbaden an. Das Land und die Sitzstadt werden in Kürze hierzu Gespräche aufnehmen.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass Herr Laufenberg und ich in persönlichen Gesprächen noch ausstehende Fragen klären konnten und dass wir uns einer konstruktiven Zusammenarbeit für die verbleibenden zweieinhalb Jahre dieser Intendanz versichert haben.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Gibt es Zusatzfragen? – Kollege Kahnt.

Rolf Kahnt (fraktionslos):

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Wie will das Ministerium für Wissenschaft und Kunst nach der Spielzeit 2024 konzeptionell sicherstellen, dass das bisherige künstlerische Niveau des Staatstheaters Wiesbaden beibehalten und eine Richtungsänderung ins kulturelle Mittelmaß verhindert wird?

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatsministerin Dorn.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Abg. Kahnt, selbstverständlich streben wir eine sehr gute Nachfolgeregelung an. Dazu wird eine Kommission gegründet werden; darüber bin ich mit der Stadt im Gespräch. Es hat sich bewährt, dass wir uns von externen Expertinnen und Experten aus der Theaterlandschaft begleiten lassen.

Dann gibt es einen Auswahlprozess für eine neue Intendanz. Das ist in der Regel ein sehr spannender Prozess, weil sehr unterschiedliche Konzepte dargestellt werden. Wir sind uns aber alle einig, dass dieses Haus weiterhin eine sehr starke Intendanz braucht. Ich bin auch sehr zuversichtlich, dass wir ein sehr guter Standort sind, um hervorragende Persönlichkeiten für diese Aufgabe zu gewinnen.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Die erste Zusatzfrage stellt Herr Kaffenberger, dann kommt Herr Dr. Naas an die Reihe, und anschließend kann Herr Kahnt noch einmal eine Frage stellen. Herr Kaffenberger, bitte schön.

Bijan Kaffenberger (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Staatsministerin, vor dem Hintergrund der von Ihnen eben getätigten Ausführungen würde mich interessieren, wie Sie denn sicherstellen, dass es im Zuge der Nachfolge am Staatstheater Darmstadt, wo die Verträge ebenfalls auslaufen, nicht zu einem ähnlich ärgerlichen Vorgang kommt.

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, wir befinden uns jetzt in konstruktiven Gesprächen, und Sie können mir glauben, dass mich ein solcher Fehler selbst geärgert hat. Man entschuldigt sich auch nicht gern öffentlich. Ich habe mich erst einmal persönlich entschuldigt und dann öffentlich. Insofern gehe ich davon aus, dass mir das an dieser Stelle nicht noch einmal passieren wird. Aber was die Intendanz im Staatstheater Darmstadt betrifft, sind wir in konstruktiven Gesprächen.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Dr. Naas.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, halten Sie an der Aussage fest, die Sie in der Ausschusssitzung gemacht haben, nämlich, dass eine Verlängerung des Vertrags von vornherein nicht beabsichtigt war?

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Herr Abg. Naas, selbstverständlich habe ich im Ausschuss alles wahrheitsgemäß wiedergegeben.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Die nächste und zugleich letztmögliche Zusatzfrage stellt der Fragesteller selbst. Das ist Herr Kahnt.

Rolf Kahnt (fraktionslos):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, welche eigenen Vorstellungen hat das Ministerium dahin gehend, nach der Spielzeit 2024 in der Person des zukünftigen Intendanten oder der zukünftigen Intendantin keinen Verwalter, sondern einen ideenreichen Gestalter einzustellen?

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Herr Abg. Kahnt, ich finde, Sie haben eine schöne Kombination vorgeschlagen. Tatsächlich haben wir aktuell keine bestimmte Person vor Augen. Das wäre aus meiner Sicht auch völlig falsch. Wir reden hier über ein großartiges Staatstheater und über eine Stelle, für die sich sehr wahrscheinlich die unterschiedlichsten Personen bewerben werden. Wir sind völlig offen, was das Konzept betrifft.

Ich bin sicher, dass wir mit der Stadt Wiesbaden einen sehr konstruktiven Austausch über verschiedene Zielvorstellungen haben werden, die aber erst dann richtig wachsen und reifen, wenn man sich mit unterschiedlichen Konzepten befasst und sich mit den Expertinnen und Experten darüber ausgetauscht hat. Es wäre aus meiner Sicht gerade bei der freien Kunst und Kultur völlig falsch, hätte ich als Ministerin für Kunst schon eine klare Vorstellung, wer diese Person sein könnte und was sie anbieten sollte. Ich bin sehr optimistisch, dass wir eine hervorragende Person gewinnen.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Ich rufe **Frage 604** auf. Fragesteller ist der Kollege Schalauske.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Trifft es zu, dass Ministerpräsident Volker Bouffier anlässlich des 150. Gründungstags der Gießener Burschenschaft Germania den Festvortrag gehalten hat, obwohl diese schlagende Verbindung unter anderem durch die Mitgliedschaft des ehemaligen Bundesvorsitzenden der Republikaner und „alten Herren“ Rolf Schlierer und die langjährige Zusammenarbeit mit extrem rechten Burschenschaften wie der Dresdensia Rugia Gießen mehrfach öffentliche Kritik erfahren hatte?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Sehr geehrter Herr Abg. Schalauske, da die Gießener Burschenschaft Germania im Jahre 1851 gegründet wurde, gehe ich davon aus, dass Sie nicht die Feier zum 150., sondern die zum 170. Gründungstag meinen.

Nun zu Ihrer eigentlichen Frage. Die kann ich Ihnen sehr kurz beantworten: Nein, das trifft nicht zu.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank. – Die erste Zusatzfrage stellt der Kollege Dr. Grobe.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Ich frage die Landesregierung: Trifft es zu, dass die Burschenschaften seit 1815 viel für die Demokratie und die Freiheit Deutschlands getan haben? Erinnert sei nur an die Burschenschaftler Franz Adickes, Rudolf Breitscheid, Viktor Adler, Robert Blum, Johannes von Miquel, Heinrich von Gagern, Gustav Stresemann, Wilhelm Liebknecht oder Eberhard Diepgen und Walter Wallmann. – Vielen Dank.

(Zuruf: Für eine Frage braucht man sich nicht zu bedanken!)

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Ich darf die Frage wie folgt beantworten: Viele Menschen haben sich für Demokratie und Freiheit in der Bundesrepublik eingesetzt, egal wo sie organisiert waren. Es gab auch eine ganze Reihe von Menschen, die sich gegen die Demokratie und gegen die Freiheit eingesetzt haben, egal wo sie organisiert gewesen sind. Deswegen ist es etwas schwierig, auf die Zusammenfassung einzugehen, die Sie eben gegeben haben.

Es gab solche und solche. Herr Naas hat vorhin eine Frage zur Paulskirche gestellt. Ein Drittel der dort versammelten Abgeordneten waren Burschenschaftler; das muss man wissen. Aber es gab genauso gut Burschenschaftler – ein Name ist in der Frage von Herrn Abg. Schalauske zitiert worden –, denen ich absprechen würde, dass sie sich für Demokratie und Freiheit einsetzen.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Gibt es Zusatzfragen? – Herr Dr. Grobe und dann Herr Schalauske. Herr Dr. Grobe.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Ich frage die Landesregierung: Trifft es zu, dass die Burschenschaft Germania als älteste Burschenschaft in Gießen ein wichtiger Teil der Universität ist und das soziale Leben seit 170 Jahren mitgestaltet?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Diese Frage können die Mitglieder der Hessischen Landesregierung nicht aus eigenem Erleben beantworten; die Hessische Landesregierung ist nicht an der Universität in Gießen angesiedelt.

(Heiterkeit)

Präsident Boris Rhein:

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Schalauske.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Vielen Dank an den Chef der Staatskanzlei für die Beantwortung der Frage. – Ich möchte hinzufügen: Gab es denn Planungen, dass der Ministerpräsident in diesem Jahr einen Festvortrag bei der Burschenschaft Germania hält, und, wenn ja, aus welchen Gründen sind diese Planungen aufgegeben worden?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Schalauske, es gab Planungen dafür. Aufgrund von Terminkollisionen beim Herrn Ministerpräsidenten konnte jedoch keine Teilnahme zugesagt werden. Es hat daher Herr Dr. Christoph Ullrich, Regierungspräsident in Gießen, einen Vortrag gehalten.

Um die Beantwortung Ihrer nächsten Frage gleich vorwegzunehmen: Was den vermeintlichen rechten Hintergrund der Verbindung angeht, ist zu betonen, dass die entsprechende Burschenschaft bereits 2010 aus dem Dachverband Deutsche Burschenschaft ausgetreten ist und sich dadurch von der Studentenverbindung Dresdensia Rugia Gießen deutlich distanziert hat, die als einzige Gießener Burschenschaft im Dachverband Deutsche Burschenschaft verblieb. Diese war in der Tat aufgrund ihrer Nähe zur rechtsextremen NPD zeitweise Beobachtungsobjekt des hessischen Verfassungsschutzes.

Ich darf auch noch die dritte Frage, die Sie mir gleich stellen werden, beantworten: Im Vorfeld dieser Veranstaltung wurde natürlich eine Abfrage bei den Sicherheitsbehörden gemacht und geprüft, ob etwaige Bedenken in Bezug auf extremistische Bestrebungen bestehen. Ich darf aus dem zitieren, was das LfV dazu gesagt hat:

Die Burschenschaft Germania Gießen ist kein Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes. Sie weist laut Landesamt für Verfassungsschutz auch keine Bezüge zu bekannten Beobachtungsobjekten des Landesamts für Verfassungsschutz im Bereich der Burschenschaften auf.

Präsident Boris Rhein:

Danke, Herr Staatsminister. – Die letzte mögliche Zusatzfrage stellt der Fragesteller, Herr Schalauske.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Vielen Dank an den Chef der Staatskanzlei für die – sage ich einmal – vorweggenommene Antwort auf Fragen, die ich so noch gar nicht gestellt hatte. Ich will trotzdem fragen, ob der Landesregierung bekannt ist, dass es noch im Jahr 2013 eine Presseberichterstattung über – ich sage es einmal so – extrem rechtsgerichtete Ausrufe im Umfeld der Burschenschaft Germania gegeben hat. Ist der Landesregierung zudem bekannt, dass es, auch wenn die Germania aus dem entsprechenden Dachverband ausgetreten ist, im Burschenschaftsmilieu immer noch Kontakt-, Berührung- und Anknüpfungspunkte zwischen Burschenschaften unterschiedlicher Dachverbände gibt und dass man sich fragen muss, ob auch diese Anknüpfungspunkte problematisch sein können?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Abg. Schalauske, zu Ihrer ersten Frage kann ich Ihnen sagen: Ich gehe davon aus, dass die Landesregierung über einen Presseartikel aus dem Jahr 2013 informiert ist; denn wir alle lesen immer den Pressespiegel. Ich könnte Ihnen aber jetzt nicht auf Zuruf sagen, ob ich ihn gelesen habe. Ich habe ihn jedenfalls nicht im Gedächtnis.

Ihre zweite Frage müssen Sie in den entsprechenden Gremien stellen, die über Beobachtungen und Ähnliches informieren. Das entzieht sich der Kenntnis des Chefs der Staatskanzlei.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Ich rufe **Frage 605** auf. Fragesteller ist der Abg. Ismail Tipi.

Ismail Tipi (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich frage die Landesregierung:

Welche Kenntnisse hat sie über gesundheitliche Beeinträchtigungen durch die Genitalverstümmelung junger Mädchen und Frauen, und welche Maßnahmen ergreift sie zur Unterstützung, Prävention und zum besseren Schutz der Betroffenen?

Präsident Boris Rhein:

Es antwortet der Minister für Soziales und Integration, Kai Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, die weibliche Genitalverstümmelung ist ein massiver Eingriff in die körperliche und psychische Unversehrtheit von Mädchen und Frauen, und sie ist eine schwere Menschenrechtsverletzung. Sie ist Ausdruck weltweit verbreiteter Diskriminierung und Gewalt gegen das weibliche Geschlecht.

Die Landesregierung will ein noch stärkeres gesellschaftliches Bewusstsein für dieses Problem schaffen, mehr Aufmerksamkeit auf dieses Thema lenken und vor allem das Umfeld der betroffenen Mädchen und Frauen erreichen, um noch aktiver Aufklärungsarbeit zu leisten. Daher unterstützt das Ministerium für Soziales und Integration seit 2018 ein vom pro familia Landesverband Hessen getragenes Projekt zur Verbesserung des Schutzes und der Versorgung von Frauen und Mädchen in Hessen, die von weiblicher Genitalverstümmelung betroffen oder bedroht sind.

Folgende Maßnahmen wurden unter anderem im Rahmen des Projekts durchgeführt:

Gesundheitspersonal, wie Ärztinnen und Ärzte sowie Psychologinnen und Psychologen, wurde zu dem Thema geschult.

Fachkräfte unterschiedlicher Berufsgruppen wurden fortgebildet, damit sie den betroffenen Frauen und Mädchen informiert, reflektiert und verantwortungsvoll begegnen können.

Eine Internetseite in verschiedenen Sprachen – in Deutsch, Englisch, Somali und Tigrinya – wurde erstellt, die einen Mehrwert im Vergleich zu bereits bestehenden Internetangeboten hat. Sie richtet sich zum einen an Fachkräfte, zum anderen an Betroffene bzw. an die jeweiligen Communities. Die Community-Seiten wurden zudem von Community-Angehörigen aus unterschiedlichen Herkunftsländern und Altersgruppen kommentiert und angereichert.

Zwei landesweite Tagungen mit bundesweiter Resonanz boten die Möglichkeit, drängende Fragestellungen zu reflektieren, die Kooperation und die Vernetzung relevanter Akteurinnen und Akteure zu stärken sowie Unterstützungsangebote und präventive Maßnahmen zu verbessern.

Seit 2021 wird vom Land zusätzlich ein Projekt der Organisation FIM e. V. – Frauenrecht ist Menschenrecht – zur Unterstützung von Opfern weiblicher Genitalverstümmelung gefördert.

Übergeordnete Projektziele und langfristig erwünschte Wirkungen dieser Projekte sind die sinkende Prävalenz von weiblichen Genitalverstümmelungen in Hessen sowie verbesserte Behandlungs- und Unterstützungsmöglichkeiten. Hessen ist außerdem Mitglied der Bund-Länder-NGO-Arbeitsgruppe zur wirksamen Bekämpfung der weiblichen Genitalverstümmelung, die vom Bundesfrauenministerium geleitet wird. Diese Arbeitsgruppe konzipiert und entwickelt Maßnahmen zur Überwindung weiblicher Genitalverstümmelung in Deutschland.

Hessen hat die Initiative des Bundesfrauenministeriums in Form eines Schutzbriefs gegen FGM unterstützt, der im Februar 2021 vorgestellt wurde. Der Schutzbrief gegen

weibliche Genitalverstümmelung informiert über die Strafbarkeit in Deutschland, auch wenn die weibliche Genitalverstümmelung im Ausland vorgenommen wird. Durch diese konkreten Informationen sollen Familien davon abgehalten werden, außerhalb Deutschlands eine Genitalverstümmelung an ihren Töchtern durchführen zu lassen. Das Land Hessen wirkt aktiv mit konkreten Projekten darauf hin, Mädchen und Frauen umfassend vor weiblicher Genitalverstümmelung zu schützen.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Gibt es Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich **Frage 607** auf. Fragesteller ist der Kollege Daniel May.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Fortbildungsveranstaltungen im Bereich Medienbildung und Digitalisierung sollen in diesem Schuljahr von der Lehrkräfteakademie angeboten werden?

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege May. – Es antwortet der Kultusminister, Herr Prof. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. May, im laufenden Schuljahr 2021/2022 wird die Hessische Lehrkräfteakademie 1.200 Fortbildungsveranstaltungen zum Themenfeld „Medienbildung und Digitalisierung“ anbieten.

Hinzu kommen noch in mindestens gleicher Größenordnung die regionalen Fortbildungsangebote der Staatlichen Schulämter, der Medienzentren sowie im beruflichen Bereich die Fortbildungen der Hessischen Landesstelle für Technologiefortbildung. Insgesamt stehen den hessischen Lehrkräften damit rund 50 Fortbildungsangebote pro Woche zum Thema „Medienbildung und Digitalisierung“ zur Verfügung.

Im Fortbildungsangebot des laufenden Schuljahres 2021/2022 für Lehrkräfte werden Schwerpunkte gesetzt, die insbesondere die Unterrichtsentwicklung betreffen, die Qualifizierung zur Entwicklung und zum Einsatz digitaler Medien im Fachunterricht, die Gestaltung einer hybriden Lernkultur und hybrider Unterrichtsformate, also die Kombination von Präsenz- und Distanzunterricht, sowie die Förderung von Schülerinnen und Schülern, die während der Pandemie nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können bzw. konnten, durch den gezielten Einsatz digitaler Lerntools. Darüber hinaus wird für Lehrerkollegien der Fokus auf die digitale Schulentwicklung gelegt, indem mit dem gesamten Kollegium hybride pädagogische Tage speziell zur Medienbildung und Digitalisierung durchgeführt werden. Zudem finden prozessbegleitende Qualifizierungen und Beratungen von Schulleitungen und Steuergruppen statt, die die Schulen bei der Entwicklung und Umsetzung eines schulischen Medienbildungskonzepts unterstützen.

Präsident Boris Rhein:

Danke, Herr Minister. – Gibt es Zusatzfragen? – Herr Kollege May.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Minister. – Mich würde interessieren: Wie viele Lehrkräfte haben seit dem Beginn der Corona-Pandemie an Fortbildungsveranstaltungen im Bereich Medienbildung und Digitalisierung teilgenommen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Prof. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. May, seit dem Beginn der Pandemie, also seit März 2020, haben mehr als 40.000 hessische Lehrkräfte an akkreditierten Fortbildungen im Bereich der Medienbildung und Digitalisierung teilgenommen, also rund zwei Drittel aller hessischen Lehrkräfte.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es Zusatzfragen? – Herr Kollege May.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nun ist es so, dass die Phase, in der wir den Präsenzunterricht nicht mehr so stark hatten, glücklicherweise nicht mehr gegeben ist. Inwiefern plant die Landesregierung, diese Fortbildungen weiterzuentwickeln, da sich der Präsenzunterricht doch wieder verstetigt?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Kollege May, ich glaube, wir sind uns alle darin einig, dass dies angesichts des rasanten und tiefgreifenden Wandels, den die Digitalisierung in allen Lebensbereichen und natürlich in der Schul- und Arbeitswelt auslöst, für die Schulen – auch nach der Corona-Pandemie – weiterhin von höchster Priorität sein wird. Anfang Dezember 2021 hat die Kultusministerkonferenz deshalb im Anschluss an die Strategie „Bildung in der digitalen Welt“, die wir schon 2016 beschlossen hatten, weitere Empfehlungen, auch in Abstimmung mit unserer neuen Ständigen Wissenschaftlichen Kommission, zum Lehren und Lernen in der digitalen Welt veröffentlicht.

Diese Empfehlungen betreffen vor allem die Professionalisierung der Lehrkräfte und enthalten zwei Schwerpunkte: erstens die Systematisierung der Nutzung der Fortbildungen durch Lehrkräfte mit dem Ziel, ihre digitalen Kompetenzen auf ein möglichst hohes Niveau zu bringen und auf diesem Niveau anzugleichen.

Zweitens zählt hierzu – dies liegt mir besonders am Herzen – die Qualifizierung der Schulleitungen zum Themenfeld Medienbildung und Digitalisierung, weil die Schulleitun-

gen wie bei allen Prozessen der Schulentwicklungsplanung sowie überhaupt bei allen Prozessen in der Schule, so auch bei der Umsetzung der digitalen Transformationsprozesse in Schulen, eine ganz entscheidende Rolle spielen.

Das bedeutet: Wenn ich nur diese Empfehlungen der Kultusministerkonferenz, die Hessen natürlich mit verabschiedet hat, zugrunde lege, haben wir weiterhin ein großes Arbeitsfeld, auf dem wir mit Fortbildungsaktivitäten unterwegs sein werden.

Dann will ich noch hinzufügen, dass wir auch eine hessische „Spezialität“ haben, die es so nirgendwo anders gibt, nämlich unseren digital gestützten Distanzunterricht, der unabhängig von der konkreten pandemischen Lage stattfinden kann und an dem sich im Moment 46 unserer weiterführenden Schulen beteiligen. Dies geschieht durchaus mit der Perspektive, Unterrichtsformen zu erproben und zu entwickeln, die auch dann, wenn kein pandemischer Zwang zum Unterricht in Distanz mehr besteht, gut und sinnvoll eingesetzt werden können. Das müssen wir natürlich evaluieren, aber ich bin überzeugt, auch hieraus wird sich ganz viel Stoff ergeben, den wir in weiteren Fortbildungsaktivitäten aufarbeiten werden.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Gibt es Zusatzfragen? – Herr Kollege Degen.

Christoph Degen (SPD):

Besten Dank, Herr Präsident. – Herr Kultusminister, welche Bedarfsanalyse liegt diesem umfangreichen Fortbildungsangebot zugrunde? Gestatten Sie mir die Bemerkung: Dies wirkt fast so, als hätten hessische Lehrkräfte in diesen Bereichen bisher keine Kompetenzen gehabt.

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Lieber Herr Kollege Degen, wir könnten jetzt gerne in die Jahre vor der Pandemie zurückgehen. Ich könnte Ihnen auch ganz viel darüber erzählen, was wir davor in Sachen Digitalisierung gemacht haben, aber natürlich hat dies durch die Pandemie eine ganz andere Bedeutung gewonnen. In dem Moment, in dem wir auf den Distanzunterricht übergehen mussten und diesen weiterhin als Option berücksichtigen müssen, sind die Anforderungen, die an die digitalen Kompetenzen unserer Lehrkräfte gestellt werden, ganz andere. Außerdem entwickeln sich auch die Technik, die Applikationen sowie die Formate, die zur Verfügung gestellt werden, laufend weiter. Insofern ergibt sich ein Großteil des Fortbildungsbedarfs ganz einfach aus der Notwendigkeit, dass unsere Lehrkräfte immer auf dem neuesten Stand bleiben und mit der Entwicklung der Technik und den Möglichkeiten, die die Digitalisierung bietet, Schritt halten müssen.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank. – Gibt es Zusatzfragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann rufe ich die **Frage 612** auf. Der Fragesteller ist Abg. Alexander Bauer.

Alexander Bauer (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

In welchen hessischen Kommunen wurden zur Ergänzung des Partizipationsmodells der Ausländerbeiräte Integrationskommissionen eingerichtet?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, Herr Abgeordneter, meine Damen und Herren! Mit der Novelle der Hessischen Gemeindeordnung vom 7. Mai 2020 wurde unter anderem die institutionalisierte Beteiligung der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner an der lokalen Politik weiterentwickelt. Zu Beginn der neuen Kommunalwahlperiode am 1. April waren demnach 173 Gemeinden verpflichtet, eine institutionalisierte Form der Beteiligung an der Gemeindepolitik entweder mit dem Modell „Ausländerbeirat“ oder mit dem neu eingeführten Modell „Integrationskommission“ sicherzustellen. Erstmals erfolgten die Ausländerbeiratswahlen zudem zusammen mit den Wahlen der Kommunalparlamente und Ortsbeiräte am 14. März 2021.

In 87 Gemeinden fanden Ausländerbeiratswahlen statt – davon eine auf freiwilliger Basis. In 87 Gemeinden, also in genauso vielen, wurde das Modell der Integrationskommission verankert. Mit Stand 24. November 2021 – ich sage Ihnen auch gleich zu, dass wir die Abfrage erneuern werden; bzw. diese ist, glaube ich, Ende Januar 2022 gestartet worden – haben 44 Städte und Gemeinden eine Integrationskommission eingerichtet. In 43 Kommunen steht die Bildung dieser Kommission noch aus. Ergänzend haben einige Gemeinden, die eine Bildung der Integrationskommission noch nicht vorgenommen haben, darauf hingewiesen, dass sich die Beschlussvorlage bereits im Gremienlauf befindet und eine Umsetzung im letzten Jahr oder Anfang dieses Jahres vorgesehen sei. Einige Gemeinden stehen allerdings wegen fehlenden Interesses ausländischer Einwohner noch immer am Anfang des Prozesses.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es Zusatzfragen? – Ja, Frau Kollegin Gnadl.

Lisa Gnadl (SPD):

Herr Minister, können Sie sagen, in wie vielen Städten und Gemeinden, die jetzt Integrationskommissionen gegründet haben oder gründen wollen, vorher institutionalisierte Ausländerbeiräte vorhanden waren?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Das kann ich aus dem Stand nicht. Frau Kollegin, dies liegt daran, dass sich über diese Änderung der Zahlen in Bezug auf die ausländischen Einwohner in den Städten und Gemeinden seit 2015 Veränderungen ergeben haben. Das müssten wir noch einmal ausrechnen und nachliefern. Dies würden wir dann noch einmal prüfen.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Abg. Alexander Bauer.

Alexander Bauer (CDU):

Herr Minister, bei Kommissionen dieser Art können nicht nur Mitbürgerinnen und Mitbürger ausländischer Wurzeln mitarbeiten, sondern auch Mitbürger oder sachkundige Personen, die an der Integrationsarbeit insgesamt interessiert sind. Dies ist eine Erleichterung und möglichst breite Beteiligung für Menschen, die den Partizipationsprozess vor Ort unterstützen wollen, sodass die Gemeinden eine bessere Möglichkeit haben, interessierte Personen für eine solche Arbeit zu gewinnen.

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, das ist der Grund, warum der Hessische Landtag in der Hessischen Gemeindeordnung genau diese Integrationskommission verankert hat, weil zum einen sichergestellt werden sollte, dass in allen Städten und Gemeinden, in denen die Anzahl der gemeldeten ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner über 1.000 beträgt, eine entsprechende Leistung stattfindet, entweder über die Ausländerbeiräte oder über die Integrationskommission. Natürlich ist es so, dass sich bei der Integrationskommission weitere kommunale Persönlichkeiten an der Integrationsarbeit beteiligen können.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es Zusatzfragen? – Bitte, Herr Kollege Grüger.

Stephan Grüger (SPD):

Direkt daran anschließend: Wie ist denn die prozentuale Verteilung der Beteiligten in den Integrationskommissionen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Kollege, könnten Sie die Frage noch einmal präzisieren? Ich habe nicht verstanden, was Sie wissen wollen.

Präsident Boris Rhein:

Wollen Sie noch einmal?

Stephan Grüger (SPD):

Herr Staatsminister, um es zu konkretisieren: Wie hoch ist der Anteil ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger, der Anteil kommunaler Mandatsträger und anderer Personen, die in den Integrationskommissionen mitmachen?

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Grüger. – Herr Staatsminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, ich habe die Frage jetzt so verstanden: Wie viele arbeiten in den gebildeten Integrationskommissionen tatsächlich mit, und wie verteilt sich dies im Detail? Diese Abfrage haben wir nicht gemacht, aber dies ergibt sich natürlich aus § 89 der Hessischen Gemeindeordnung. Ich befürchte, dass die Abfrage bereits Ende Januar für die Städte und Gemeinden gemacht wurde. Ich schaue einmal, ob wir im Zweifel noch abfragen können, wie sich die tatsächliche Zusammensetzung in den Integrationskommissionen darstellt.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Die letztmögliche Zusatzfrage stellt Herr Kollege Alexander Bauer.

Alexander Bauer (CDU):

Herr Minister, gibt es vergleichbare Kommunalverfassungen bundesweit, die ihre Kommunen bei einem Anteil von 1.000 Personen in ihrer Bürgerschaft dazu verpflichten, eine Partizipationsmöglichkeit bzw. ein entsprechendes Gremium, entweder in Form eines Ausländerbeirats oder in der neu gewählten Form der Integrationskommission, einzurichten? Ist Ihnen dies bekannt?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, dies ist mir nicht bekannt. Aber ich denke, dass wir im Hessischen Landtag auf der Basis der Hessischen Gemeindeordnung einen Weg gefunden haben, wie wir sicherstellen können, dass wir in den Gemeinden, in denen wir mindestens 1.000 gemeldete ausländische Einwohnerinnen und Einwohner haben, die Frage der Integration institutionell verankert haben, entweder über die Ausländerbeiräte oder über die Integrationskommission. Dies ist angesichts der Tatsache, dass die Ausländerbeiräte in der Vergangenheit an vielen Stellen gar nicht zustande gekommen sind, mit Sicherheit eine bedeutende und gute Weiterentwicklung im Sinne der Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe **Frage 613** auf. Der Fragesteller ist Herr Abg. Michael Reul.

Michael Reul (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Vorteile resultieren aus der Bündelung der Arbeitnehmerveranlagung in den Finanzämtern im ländlichen Raum?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Boddenberg.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Herr Abg. Reul, herzlichen Dank für die Frage. – Die Arbeitnehmerveranlagung der Finanzämter Frankfurt I, II, IV und Frankfurt V in Höchst sowie Wiesbaden I und II sowie Offenbach I und II wird auf elf Finanzämter verlagert. Alle elf Finanzämter liegen im ländlichen Raum. Das sind Michelstadt, Dieburg, Gelnhausen, Nidda, Alsfeld-Lauterbach, Hersfeld-Rotenburg, Eschwege-Witzenhausen, Korbach-Frankenberg, Dillenburg, Wetzlar und Limburg-Weilburg. Damit wird eine der wesentlichen Zielrichtungen der Bündelung der Arbeitnehmerveranlagung klar: Die kleineren Finanzämter im ländlichen Raum werden gestärkt und dauerhaft zukunftsfest aufgestellt. Zudem bringen wir mit dieser Maßnahme Arbeitsplätze in die Heimat unserer Beschäftigten, was eine ganze Reihe von Vorteilen bringt wie kürzere Wege und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Bündelung der Arbeitnehmerveranlagung erfolgt mit dem notwendigen Augenmaß. So bleiben beispielsweise die Finanzämter in den großen Städten für die Bürgerinnen und Bürger weiterhin ansprechbar.

Es erfolgt eine gestaffelte Umsetzung. Am 1. Dezember 2021 hat die Umsetzung mit der Verlagerung vom Finanzamt Wiesbaden I nach Limburg-Weilburg und vom Finanzamt Offenbach I nach Gelnhausen begonnen. Die Arbeitsweise im Veranlagungsbereich ist zunehmend durch eine papierlose Bearbeitung geprägt, was insbesondere mit einer gegenwärtigen und zukünftig zu erwartenden weiteren Zunahme der elektronisch eingehenden Steuererklärungen einhergeht.

Selbst die in Papierform abgegebenen Steuererklärungen werden eingescannt und sind somit der elektronischen Bearbeitung zugänglich. Durch die Digitalisierung ist es damit möglich, ortsungebundener zu arbeiten. Diesen Vorteil nutzt die hessische Steuerverwaltung selbstverständlich auch.

Kleinere Finanzämter im ländlichen Raum werden durch die Arbeitsverlagerung aufgewertet – ich glaube, das ist auch ein wichtiger Aspekt – und somit zukunftssicher aufgestellt. Zudem gestaltet sich die Nachwuchsgewinnung in den Ballungsräumen zunehmend schwieriger, gerade im mittleren Dienst, welcher den Großteil der im Arbeitnehmerbereich eingesetzten Beschäftigten stellt.

Mit der Verlagerung der Arbeitnehmerveranlagung schafft die hessische Steuerverwaltung einen weiteren Anreiz für Nachwuchskräfte, heimatnah bei einem attraktiven Arbeit-

geber mit perspektivischen Aufstiegsmöglichkeiten zu arbeiten. Dem bevorstehenden Generationswechsel kann damit in den kleineren Finanzämtern schon jetzt wirksam begegnet und die Folgen des demografischen Wandels können aufgefangen werden.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Gibt es Zusatzfragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann rufe ich die **Frage 614** auf. Fragesteller ist der Kollege Degen.

Christoph Degen (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Was hat sie unternommen, um den durch die Rückkehr zu G 9 erhöhten Einstellungsbedarf an Gymnasien zu decken?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, seit dem Schuljahr 2013/2014 können Gymnasien wieder zum neunjährigen Bildungsgang zurückkehren. Ein Großteil der Schulen, die jetzt wieder G 9 anbieten, kehrte in den ersten beiden Jahren nach Einführung dieser Möglichkeit zurück zum neunjährigen Gymnasium.

Durch diese Umstellung erfolgt ein Mehrbedarf jedoch in der Regel erst nach acht Jahren, da erst zu diesem Zeitpunkt wieder neun Jahrgänge zu beschulen sind. Beispielsweise sind bei den Schulen, die bereits im Schuljahr 2013/2014 die Umstellung vollzogen haben – das war ja sozusagen der erste Jahrgang – die zusätzlichen Bedarfe erst in diesem Schuljahr entstanden, und die konnten auch durch Neueinstellungen gedeckt werden.

Zudem vollzieht sich der Wechsel von G 8 auf G 9 an den Schulen über mehrere Schuljahre verteilt, sodass sich auch die Zusatzbedarfe über mehrere Jahre strecken. Daher sind, um den erhöhten Einstellungsbedarf an den Schulen zu decken, die zu G 9 zurückgekehrt sind, keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Das liegt daran, dass das Angebot an ausgebildeten Gymnasiallehrkräften nach wie vor ausreichend hoch ist, und das bei einer gleichzeitigen sehr guten Stellenabdeckung, die wir selbstverständlich weiter gewährleisten werden. Mit Stand 26. Januar 2022 lagen im Ranglisteneinstellungsverfahren für Gymnasien 1.625 Bewerbungen von Lehrkräften mit gymnasialem Lehramt vor.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Gibt es Zusatzfragen? – Herr Kollege Degen.

Christoph Degen (SPD):

Vielen Dank, Herr Minister, für die optimistische Darstellung. Deswegen möchte ich noch einmal nachfragen. – Sie hatten auf meine Anfrage, Drucks. 19/2360, erklärt, dass

im aktuell laufenden Schuljahr der Einstellungsbedarf an Gymnasien bei 377,7 liege und somit über 300 über dem Bedarf vom vorherigen Jahr. Im folgenden Schuljahr solle er auch noch einmal bei 325,1 liegen, also deutlich über dem sonstigen Schnitt. Sind diese Zahlen noch aktuell, und hat sich dieser doch immense Einstellungsbedarf auch so abgezeichnet, wie er damals prognostiziert wurde?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Prof. Dr. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Kollege Degen, zu diesen konkreten Zahlen kann ich Ihnen aus der Hand nichts sagen. Das müssten wir noch einmal überprüfen. Es geht aber um die generelle Einstellungssituation. Ich habe Ihnen die Zahl derjenigen genannt, die noch auf der Rangliste stehen, einfach um zu zeigen, dass wir nach wie vor ein ausreichendes Angebot an Lehrkräften mit gymnasialem Lehramt haben und dass auch unsere prognostizierten Bedarfsberechnungen nicht darauf hindeuten, dass in irgendeiner Form eine Mangelsituation entsteht – jedenfalls nicht generell.

Wir haben natürlich eine Mangelsituation in bestimmten Fächern, die ist aber unabhängig von der Frage G 8 und G 9. Wir wünschen uns mehr Physiklehrer, Informatiklehrer und auch Kunst- und Chemielehrer. Das ist ein Zustand, den wir schon seit Jahren haben.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Man müsste sie ausbilden und nicht nur wünschen!)

– Das liegt nicht daran, dass wir die Ausbildungsplätze nicht zur Verfügung stellen würden. Es geht darum, die Menschen dafür zu gewinnen, Frau Kollegin.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Sie müssen dann auch eingestellt werden!)

Genau deswegen, weil das eine Situation ist, die wir nicht nur in Hessen haben, sondern die auch bundesweit gegeben ist, hat die Kultusministerkonferenz gerade auf ihrer letzten Sitzung im Dezember Empfehlungen zur Stärkung des Lehramtsstudiums in den Mangelfächern verabschiedet, an denen Hessen natürlich aktiv mitgearbeitet hat. Es geht vor allem darum, mit phasen- und lehramtsübergreifenden Projekten Effekte auf die Wahl von bestimmten Studienschwerpunkten zu erzielen. Das müssen wir an den Ausbildungsstandorten umsetzen, vor allem dort, wo die Universitäten in der ersten Phase mit dem Vorbereitungsdienst als der zweiten Phase der Lehrerbildung zusammenarbeiten.

Genau da schließt sich der Kreis. Diesen Punkt akzentuieren wir beispielsweise mit der Novelle des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes, das sich gerade in der Beratung dieses Hohen Hauses befindet. Da müssen wir in der Tat etwas tun. Aber, wie gesagt, das hat nichts mit G 8 und G 9 zu tun, sondern das ist eine generelle Herausforderung, die auch unabhängig von G 8 und G 9 existiert.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Gibt es Zusatzfragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann wollen wir noch eine Frage aufrufen, das ist die **Frage 620**. Fragesteller ist der Abg. Vohl.

Bernd-Erich Vohl (AfD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie ist der Stand der Umsetzung, „eine Darstellung der wichtigsten Daten des Haushaltsplans in Form eines interaktiven Haushalts mit aussagefähigen Grafiken für jeden zugänglich auf der Homepage des hessischen Finanzministeriums“ zu schaffen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Boddenberg.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Bei dem interaktiven Haushalt handelt es sich um ein Projekt, das im aktuellen Koalitionsvertrag vereinbart worden ist. Das Finanzministerium hat mit den Vorarbeiten zur Umsetzung des Projekts bereits im Jahr 2019 begonnen. Bedingt durch den Ausbruch der Corona-Virus-Pandemie mussten allerdings die weiteren Planungs- und Umsetzungsarbeiten zurückgestellt werden. Die vorhandenen Personalkapazitäten waren vollständig durch die vordringlichen Arbeiten zur Bewältigung der Corona-Virus-Pandemie gebunden.

Die hohe Corona-bedingte Arbeitsbelastung im Finanzministerium besteht derzeit weiterhin fort. Ich glaube, das können alle hier im Haus an unterschiedlicher Stelle regelmäßig aus eigener Anschauung beobachten.

Die Bürgerinnen und Bürger haben aber unabhängig davon bereits jetzt die Möglichkeit, Informationen zum Haushalt auf der Seite des Finanzministeriums abzurufen, wie beispielsweise Haushaltspläne, Finanzplanung, Geschäftsberichte, Haushaltsrechnung, Finanzhilfebericht und Stabilitätsbericht.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Gibt es Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall. So schade es ist, dann schließen wir jetzt die Fragestunde.

(Die Fragen 629, 630, 632 bis 637 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 621, 625 bis 628 und 631 sollen auf Wunsch der Fragestellerin und der Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

**Erste Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung**

Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Hessen und dem Freistaat Bayern über die Planfeststellung für den Neubau der Grenzwaldbrücke im Zuge der BAB A 7

– Drucks. 20/6988 –

Ich darf Herrn Staatsminister Al Wazir zur Einbringung das Wort erteilen.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf dient dazu, ein einheitliches länderübergreifendes Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Grenzwaldbrücke im Zuge der Bundesautobahn 7 sicherzustellen. Er soll gewährleisten, dass das Baurecht für diese dringend erneuerungsbedürftige Brücke zwischen Hessen und Bayern so zweckmäßig und effektiv wie möglich geschaffen wird.

Zwar ist es grundsätzlich auch möglich, die Errichtung oder Änderung eines grenzüberschreitenden Straßenbauvorhabens im Wege zweier getrennter Verfahren durch die jeweils zuständige Planfeststellungsbehörde genehmigen zu lassen. Die Planfeststellung würde sich dann jeweils nur auf den Teil des Vorhabens auf dem eigenen Hoheitsgebiet erstrecken. Diese Vorgehensweise birgt das Problem von Koordinierungsschwierigkeiten, wenn Änderungen am Projekt nötig werden und dann zwei Genehmigungsverfahren eingebracht werden müssten. Auch besteht bei potenziellen Klagen gegen die Zulassungsentscheidung das Risiko, dass die beiden Projektteile unterschiedliche rechtliche Schicksale erleiden – so will ich es einmal ausdrücken –; dies gilt es zu vermeiden.

Bayern übernimmt das Projekt, weil das zu ersetzende Brückenbauwerk selbst vollständig auf bayerischem Gebiet liegt. Auf hessischem Gebiet sind alleine Streckenanpassungen über rund 800 m erforderlich. Bayern ist mit der Brücke selbst bestens vertraut. Die Streckenanpassungen sind zwangsläufig Folge der Brückenerneuerung.

Ich will noch generell etwas zu der Situation der Brücken in Hessen sagen. Wir sind seit einem guten Jahr nicht mehr für die Bundesautobahnen zuständig, aber wir haben in den letzten Jahren davor und auch jetzt immer noch für die Bereiche an Bundes- und Landstraßen, für die Hessen Mobil weiter zuständig ist, die Sanierung der Straßen und die Aufrechterhaltung funktionstüchtiger Verkehrswege zum zentralen Thema im Bereich des Straßenbaus gemacht, und zwar seit 2014.

Nicht nur die Autobahnbrücken in Bayern, sondern auch die in Hessen haben einen erheblichen Sanierungsbedarf. Das ergibt sich aus der Altersstruktur der Brücken, die zu 60 % älter als 50 Jahre sind und zumeist aus den Sechziger- und Siebzigerjahren des letzten Jahrhunderts stammen. Damals steckte der Spannbetonbau noch in den Kinderschuhen. Die Brücken sind zudem vielfach tausalzgeschädigt. Erschwerend kommt hinzu, dass in den vergangenen Jahrzehnten eine erhebliche Zunahme des Schwerverkehrs zu verzeichnen war, die bisher jedenfalls ungebrochen weitergeht. Deswegen müssen zahlreiche Brücken instand gesetzt oder nach Planungsverfahren durch neue ersetzt werden. Im Netz der Bundesfernstraßen in Hessen befinden sich rund 3.500 Straßenbrücken, davon 1.500 Autobahnbrücken.

Die Grenzwaldbrücke an der A 7, über die wir heute reden und zu der wir uns mit dem Freistaat Bayern über einen Entwurf eines Staatsvertrags geeinigt haben, liegt unmittelbar südlich der Landesgrenze zwischen Hessen und Bayern, stammt aus dem Jahr 1968, erstreckt sich über 935 m bei einer Höhe bis zu 96 m. Die Brücke ist erheblich schadhaf und muss daher in den nächsten Jahren ersetzt werden.

Die Planung der Brücke und der Streckenanpassung wird verantwortet durch die Autobahn GmbH des Bundes, die uns mitgeteilt hat, dass die voraussichtlichen Kosten für den Neubau der Brücke 225 Millionen € betragen, darin enthalten 20 Millionen € für die erforderlichen Streckenanpassungen. Die Kosten werden vom Bund getragen.

Ich freue mich auf die weitere Diskussion und bin zuversichtlich, dass auch dieser Gesetzentwurf, wie auch schon damals das Begleitgesetz zur Mainbrücke Mainflingen, letztlich einstimmig angenommen wird. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Al-Wazir. – Die Aussprache ist eröffnet. Erster Redner in der Aussprache ist der Kollege Markus Meysner für die Fraktion der CDU.

Markus Meysner (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben gerade von unserem Minister gehört, dass es sich hierbei um eine rein bürokratische Formalie handelt. Klar ist, dass die Grenzwaldbücke der BAB 7 neu gemacht werden muss. Sie liegt auf bayerischem Gebiet, und 800 m, haben wir gerade gehört, nördlich der Brücke ist auch das hessische Gebiet betroffen.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Das ist doch deine Gemarkung!)

– Genau, das ist eine schöne Gemarkung, absolut. – Um die Zuständigkeit für die Planfeststellung des Vorhabens auf hessischem Gebiet auf die bayerischen Behörden zu übertragen, bedarf es dieses Staatsvertrags. Damit der Staatsvertrag in Kraft treten kann, ist in Hessen die Verabschiedung des vorliegenden Begleitgesetzes notwendig.

Ich bitte Sie daher um Zustimmung. Ich bin in der weiteren Debatte auf den wichtigen Grund gespannt, warum diese rein bürokratisch notwendige Angelegenheit der parlamentarischen Debatte bedarf. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Kollege Meysner. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Naas für die Fraktion der Freien Demokraten.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute über den Staatsvertrag zwischen dem Land Hessen und dem Freistaat Bayern. Es geht konkret um den geplanten Ersatzneubau der Grenzwaldbücke an der A 7, also Fulda/Bad Brückenau.

Die Brücke liegt auf bayerischem Gebiet, das hat der Kollege eben schon gesagt, aber sie wirkt sich in ihrem nördlichen Teil auch auf das hessische Gebiet aus. Dem Gesetz – Herr Staatsminister, ich nehme es gleich vorweg, seien Sie beruhigt – kann man natürlich nur zustimmen. Es ist gut, wenn der Bund endlich in die Infrastruktur investiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in die Autobahnbrücken zu investieren ist auch dringend notwendig. Das

wissen wir spätestens seit der Sperrung der Salzachtalbrücke in Wiesbaden. Herr Minister, da haben Sie großes Glück gehabt, nicht nur, dass die Brücke gerade so standgehalten hat, Sie hatten auch Glück, weil Sie danach auf die formelle Nichtzuständigkeit verweisen konnten. Sie haben es auch heute wieder betont: Die Autobahn GmbH des Bundes ist seit dem 01.01.2021 zuständig. Der Bund hat natürlich in dem Fall der Salzachtalbrücke auch die Suppe ausgelöffelt, das kann man klar sagen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Kollege Meysner, ich will deshalb die Gelegenheit nutzen, einmal die Straßeninfrastruktur des Landes in den Blick zu nehmen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Autobahnen ist das Land nicht mehr zuständig; das erwähnt der Minister immer gern und oft. Er vergisst aber, im gleichen Atemzug zu sagen, dass das Land nach wie vor für die einfachen Bundesstraßen und natürlich für die Landesstraßen zuständig ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Minister, es sind Ihre Landesstraßen. Seit acht Jahren ist Tarek Al-Wazir jetzt Verkehrsminister, und man muss konstatieren: Seit acht Jahren bleiben die Investitionen in den Landesstraßenbau – damit sind natürlich die Straßen gemeint – hinter den bilanziellen Abschreibungen zurück. Wenn ich den Zahlen von Minister Boddenberg Glauben schenken darf, dann liegen die jährlichen Abschreibungen über 200 Millionen €. Die jährlichen Investitionen belaufen sich jedoch nur auf rund 190 Millionen €.

(Stephan Grüger (SPD): Hört, hört!)

Dabei ist das ein Sollansatz. Da weiß man nicht, ob das Geld wirklich ausgegeben wurde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man muss kein großer Volkswirt sein, um zu erkennen, dass das eine schlechte Entwicklung ist. Wir leben von und aus der Substanz.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Das ist Fakt, und das hat zur Folge, dass die Landesstraßen weiter verfallen. Daran ändert auch der schöne Slogan „Erhalt vor Neubau“ nichts. Es wäre ehrlicher, zu sagen: weder Neubau noch Erhalt, und das trotz Rekordsteuereinnahmen.

(Beifall Freie Demokraten)

Lieber Herr Minister, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass es um die hessische Infrastruktur nicht gut bestellt ist, das kann man relativ einfach belegen, auch ohne die Zahlen vom Kollegen Boddenberg, und zwar nicht anhand von externen Studien – denen trauen Sie ohnehin nicht, Herr Minister –, sondern anhand der Zahlen aus Ihrem eigenen Haus. Die sind in vielen Kleinen Anfragen veröffentlicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im März vergangenen Jahres waren in Hessen 37 Brücken aus Sicherheitsgründen für den Lkw-Verkehr gesperrt. Im Dezember letzten Jahres waren es schon 41, Tendenz steigend. Ich könnte Ihnen die Liste vorlesen, ich habe sie hier. Es ist eine wirklich interessante Liste, und es betrifft viele Landkreise. Es sind Brücken dabei, über die keine Fahrzeuge über 3 t fahren dürfen. Aus der Antwort auf die Anfrage geht auch hervor, dass 10 % der hessischen Brücken laut Ministerium als dringend sanierungsbedürftig eingestuft sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind über 400 Brücken in Hessen. Aber das Ministerium sieht bei manchen dieser Brücken – Zitat – „keinen dringenden Handlungsbedarf“. Ich sage Ihnen aber: Wenn eine Brücke so schlecht ist, dass nicht einmal mehr ein Krankenwagen drüberfahren darf, dann ist in der Tat dringender Handlungsbedarf.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine Damen und Herren, Hessens Brücken sind in einem schlechten Zustand; und wenn Sie diesen Trend nicht brechen, wird es für die Lkw-Fahrer in Hessen bald sehr eng werden, und zwar im wahrsten Sinne des Wortes. Deswegen, Herr Minister: Die Autobahnen sind Sie gerade noch losgeworden an den Bund, aber bei den Landesstraßen dürfen Sie hier keine Ausreden mehr machen. Da werden wir Sie an Ihren Taten messen. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Naas. – Nächster Redner ist der Abg. Gerntke für die Fraktion DIE LINKE.

Axel Gerntke (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Tat sind wir uns hier weitgehend einig, dass das konkret in Rede stehende Gesetz durchaus gemeinsam beschlossen werden kann. Darum geht es offensichtlich nicht. Die FDP will eine Grundsatzdiskussion führen.

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

– Das würde ich auch gar nicht kritisieren; denn, wenn man zu diesem Sachverhalt etwas zu bereden hat, dann kann es eigentlich nur die Grundsatzdiskussion sein.

Die FDP beschwert sich darüber, dass zu wenig in die Infrastruktur investiert wird. Ich finde, dann müsste man sich auch damit auseinandersetzen, warum so wenig in die Infrastruktur investiert wird. Fast alle hier im Hause haben gemein, dass sie sich für die Schuldenbremse engagiert haben. Fast alle Finanzminister, ob im Bund oder im Land, haben jetzt gemein, dass sie versuchen, die Schuldenbremse zu umgehen, um die Probleme, die sie gemeinsam geschaffen haben, jetzt einigermaßen lösen zu können.

Aber grundsätzlich kann man sagen, dass diese Politik dazu geführt hat, dass die Brücken bröseln. Ob es nun eine bundesweite Frage ist bei Bundesautobahnen oder ob es Bundesstraßen oder Landesstraßen sind, je nachdem, wer hier die Verantwortung hat – man kann sagen: Die Politik hat gemeinsam zu verantworten, dass hier Sparpolitik betrieben worden ist, und das auf Kosten der Infrastruktur – wohlgemerkt, nicht nur auf Kosten der Infrastruktur der Autobahnen und Straßen, sondern die gleiche Politik ist gegenüber dem öffentlichen Nah- und Fernverkehr betrieben worden.

Es ist hier auch zu Recht vom Minister gesagt worden: Eine weitere Ursache ist der gestiegene Verkehr und insbesondere der gestiegene Schwerlastverkehr, der dazu führt, dass die Autobahnen in einem maroden Zustand sind. Da wäre wohl die erste Maßnahme, dafür Sorge zu tragen, dass Transporte von der Straße auf die Schiene verlagert werden. Dazu sind aber keine Beiträge geleistet worden,

sondern die Schiene ist noch mehr vernachlässigt worden, als das bei der Straßeninfrastruktur geschehen ist.

Das Resultat sind bröselnde, bröckelnde Brücken. Diese bröselnden, bröckelnden Brücken sind sinnbildlich für eine bröselnde, bröckelnde Infrastrukturpolitik sowohl der Landes- als auch der Bundesregierung – unter Beteiligung der verschiedenen Parteien einschließlich der FDP, die auch immer wieder einmal mit dabei war und mit an der Sparschraube gedreht hat.

Wir brauchen insgesamt Investitionsprogramme für einen ökologischen und einen sozialen Ausbau des Nah- und Fernverkehrs, und zwar mit Priorität auf dem Schienenverkehr. Das wäre eine Lösung. Aber hier machen Sie im Prinzip eine Politik des „Weiter so“ über Jahre und Jahrzehnte. Dann muss man sich auch nicht wundern, dass das dabei herauskommt. – Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Gerntke. – Nächste Rednerin ist die Abg. Katy Walther für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Lieber Stefan Naas, in der Schule würde man sagen: Thema verfehlt, setzen, Sechs.

(Zuruf: Pädagogisch Fünfl!)

Denn worum geht es heute? Die Grenzwaldbücke muss erneuert werden, und wir reden über einen Staatsvertrag und den begleitenden Gesetzentwurf.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Ich habe doch gesagt, dass wir zustimmen!)

Aber es ist nachvollziehbar, dass auch wieder die restlichen Brücken in Rede stehen. Von daher nutze ich die Zeit und werde noch etwas zu unserem Engagement dazu sagen.

Wir hatten diesen thematischen Vorstoß der FDP zumindest schon dreimal. Ich erinnere mich an viele Einbringungen der FDP zum selben Thema. Wir haben dem immer unsere Zahlen entgegengehalten. Das will ich auch heute tun. Das letzte grenzübergreifende Vorhaben war der Ersatzneubau der Mainbrücke bei Mainflingen.

Grundsätzlich zum Brückenbau. Es ist so, dass es erheblichen Sanierungsbedarf gibt. Das liegt aber natürlich auch daran, dass Vorgängerregierungen es anders gehalten haben mit den Brückensanierungen. Wir stellen uns dem mit dem Programm „Sanierung vor Neubau“ entgegen und haben z. B. am hessischen Abschnitt der A 7 verschiedene Maßnahmen in Angriff genommen. Größere Vorhaben sind dort die Ersatzneubauten der Talbrücken Welkers, Thalau-bach und Götzenhof. Ansonsten schreiten die Ersatzneubauten der Talbrücken an der A 45 voran. Dort gibt es seit November Bauarbeiten an den Talbrücken Heubach, Volkersbach und Bechlingen-Bornbach. Im Dezember gab es die Verkehrsfreigabe für die Talbrücke Marbach, und allesamt sind das Großprojekte mit Kosten zwischen 30 und 106 Millionen €.

Meine Damen und Herren, Brücken sind eine wichtige Infrastruktur für uns, und die lassen wir uns etwas kosten. Auch im Netz der Bundes- und Landesstraßen, die nach wie vor durch uns verwaltet werden, erfolgen zahlreiche Sanierungsmaßnahmen und Ersatzneubauten an Brücken wie die Verstärkung der Taubensteinbrücke an der B 49 in Wetzlar, die Überführung der B 519 über den Main bei Flörsheim und die Überführung der L 3027 über die Bahntrasse in Niedernhausen.

Im Bauhaushalt für 2021 standen für Bundes-, Landes- und Kreisstraßen insgesamt 378 Millionen € zur Verfügung, davon 200 Millionen € für Bundesstraßen, 132 Millionen € für Landesstraßen und 44 Millionen € für Kreisstraßen. Bei den Bundesstraßen wurden zur Erhaltung rund 90 Millionen € ausgegeben, 15 Millionen € für den Erhalt von Bauwerken und 76 Millionen € für die Erhaltung von Fahrbahnen.

Das muss man natürlich auch zur Kenntnis nehmen wollen. Lieber Stefan Naas, du hast heute wieder einmal bewiesen, dass dir das schwerfällt, was ich schade finde, weil du eigentlich ein kluger Mann bist.

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Ich bedanke mich auf jeden Fall für die Gelegenheit, unser Engagement in diesem Bereich noch einmal darzustellen, und freue mich ganz zum Schluss auch noch über die Planfeststellung für die RTW, weil es darüber hinaus ein ganz wichtiges Vorhaben ist, den Schienenring um Frankfurt und die Region Rhein-Main zu schließen. Das ist ein wichtiger Teilbereich für die Verkehrswende. – Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Walther. – Nächste Redner ist der Abg. Eckert von der Fraktion der Sozialdemokraten.

Tobias Eckert (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie uns vielleicht das Verbindende bei den Brückenbauern, die jetzt alle reden, in den Blick nehmen und sagen, dass uns allen gute Infrastruktur wichtig ist und es dafür Investitionen braucht, sei es in Brücken, sei es in den Landstraßenbau und, ja, auch in die Schieneninfrastruktur. Wenn das der Konsens ist, sind wir ein ganzes Stück weiter.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben über die Brücke in Mainflingen diskutiert. Wir diskutieren über die Grenzwaldbücke. Deswegen stimmt es, dass wir das Thema Brückenbau insbesondere in Hessen – auch darüber hinaus, aber insbesondere in Hessen – in den Fokus nehmen, weil insbesondere die Bundesautobahngesellschaft nicht umsonst Anfang des Jahres deutlich gemacht hat, dass 25 % aller Autobahnbrücken Deutschlands in einem so maroden Zustand sind, dass sie dringend der Sanierung oder eines Neubaus bedürfen. Damit zeigt es sich, wie wichtig es ist, dass eine bayerische Regionalpartei aus dem Bundesverkehrsministerium heraus ist und wir uns tatsächlich den Erfordernissen der Infrastruktur in ganz Deutschland widmen.

(Beifall SPD)

Ich gebe dem Kollegen Dr. Naas ausdrücklich recht, dass das die Frage ist, die uns in Hessen beschäftigt. Er hat eben ein paar Beispiele zu Brücken genannt. Wir könnten die gesamte Infrastruktur im Landesstraßenbau in Hessen in den Blick nehmen. Herr Minister, da kommt von Ihnen immer: „Wir geben so viel Geld aus wie noch nie“, und Ähnliches mehr. – Aber die entscheidende Gretchenfrage ist: Wie ist in Ihrer jetzt doch langen Regierungszeit der Anteil von schlechter und ganz schlechter Straßenqualität in Hessen verändert worden? Wo ist die Verbesserung?

Ich weiß nicht, wie viele Kleine Anfragen ich dazu schon gestellt habe, Herr Minister. Es gibt immer Erklärungen, warum Sie darauf keine Antwort geben können. Das wäre doch die Gretchenfrage: Was hat sich am Ende für die Infrastruktur in Hessen verbessert? Deswegen ist es richtig und notwendig, das hier zu thematisieren.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, ich bin sehr gespannt, ob wir irgendwann einmal eine Antwort bekommen, nicht nur zur Liste – Kollege Dr. Naas hat das angesprochen –, wie viele Brücken in einem schlechten oder in einem sehr schlechten Zustand sind, sondern insgesamt zum hessischen Landesstraßennetz. Ich bin auch sehr dabei – das haben wir hier auch immer wieder deutlich gemacht –: Wenn wir die Doppik einigermaßen ernst nehmen – das ist auf Landesebene mal so und mal so –, dann müssen die Zahl dessen, was ich an Infrastrukturvermögen habe, und die Summe dessen, was ich an Abschreibungen habe, irgendeine Konsequenz für die Investitionen durch das Land haben.

(Beifall SPD)

Es wäre im Übrigen nachhaltig, wenn wir nachhaltig in diesen Bereich investieren würden.

Wenn wir in der Grundsatzdebatte sind, will ich bei diesen zwei Grundsätzen auch etwas ansprechen, weil wir bei den Brücken immer wieder einzelne Staatsverträge haben. Ich glaube, wir sollten uns in der vertieften Diskussion um das Thema Mobilität, gerade im Ballungsraum, über die Frage unterhalten: Braucht es nicht eine Gesamtplanung, einen Gesamtrahmen für Mobilität, insbesondere im Bereich Frankfurt/Rhein-Main? Denn die Lebenswirklichkeit der Menschen beginnt jenseits der hessischen Landesgrenze und hört auch jenseits der hessischen Landesgrenze wieder auf.

Dort sollten wir Mobilitätsplanung und Mobilitätsentwicklung voranbringen, vielleicht auch mit einem Staatsvertrag, damit klar ist, wenn wir über Entwicklung im ÖPNV und Ähnliches mehr reden: Wer ist wie verantwortlich in den verschiedenen Bundesländern? Meine Damen und Herren, das wäre ein Staatsvertrag, über den ich gerne mit Ihnen diskutieren würde, damit wir insgesamt Mobilität voranbringen können.

(Beifall SPD)

Alles in allem: In der Tat ist es ein Staatsvertrag, wie wir ihn immer wieder haben. Ich habe den Punkt angesprochen, wo wir über andere Staatsverträge und die Entwicklung von Mobilität diskutieren könnten. Die grundsätzlichen Anmerkungen seien mir bei dieser ausgiebigen Grundsatzdebatte auch gestattet gewesen. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Herr Eckert, vielen Dank. – Nächster Redner ist Herr Abg. Gagel. Er spricht für die Fraktion der AfD.

Klaus Gagel (AfD):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten den Gesetzentwurf zum Planfeststellungsverfahren. Die meisten Zahlen wurden von den Kollegen schon gesagt.

Ich kann für unsere Fraktion vorwegnehmen, dass wir dem Gesetzentwurf natürlich zustimmen werden. Mir fällt es schwierig, ein paar Fakten zu nennen, die Sie vielleicht überraschen. Deswegen werde ich Ihnen als Erstes dieses Bildchen zeigen.

(Der Redner hält ein Foto hoch.)

Worüber reden wir heute? Wir reden über diese schicke Brücke. Sie ist 935 m lang. Sie liegt zumeist auf bayerischem Gebiet. Sie ist immerhin bis zu 96 m hoch. Sie stellt also die Salzbachtalbrücke von der Dimension her locker in den Schatten.

Man kann sich anschauen, wie hoch die Kosten damals waren. Sie hat damals 22 Millionen DM gekostet. Das steht im Vergleich zu den 225 Millionen € Neubaukosten heute. Im Jahr 1964 war der Baubeginn. 1968 wurde sie fertiggestellt.

Das wurde von vielen Rednern schon gesagt: Heute müssen wir ihr leider den Stempel „marode und baufällig“ aufdrücken.

(Beifall AfD)

Marode und baufällig ist natürlich nicht nur diese Brücke an der Grenze von dem schönen Bayern zu unserem schönen Land Hessen. Nicht nur diese Brücke ist marode und baufällig. Vielmehr haben wir natürlich viele Brücken, die marode und baufällig sind. Herr Naas, Sie haben schon wahnsinnig viele Zahlen genannt. Deswegen habe ich Schwierigkeiten, jetzt noch weitere Zahlen zu nennen.

Ich darf vielleicht ein bisschen weiter ausholen. Ganz Deutschland betrachtet, sind etwa 3.000 der insgesamt 27.000 Autobahnbrücken nach Angaben der Autobahn GmbH marode und dringend sanierungsbedürftig. Das wurde schon gesagt: Von den 4.000 Brücken in Hessen sind 400 dringend sanierungsbedürftig. Die Verteilung sieht so aus: Wir haben etwa 2.000 Brücken an Bundesstraßen und etwa 2.000 Brücken an Landesstraßen. Ich denke einmal, die Sanierungsbedürftigkeit wird sich auch in etwa die Waage halten, sodass etwa 200 jeweils bei den Bundes- und bei den Landesstraßen zusammenkommen.

Wir haben kürzlich die Meldung gelesen, sämtliche Brücken der A 45 müssten erneuert werden. Das muss man sich einmal vorstellen. Wer die A 45 kennt, weiß, dass sie durch das Mittelgebirge führt. Da gibt es viele Brücken. Alle Brücken müssen innerhalb der nächsten zehn bis 15 Jahre neu gebaut werden. Das gibt uns eine Idee davon, wie viel in den vergangenen Jahren in diese Infrastruktur zu wenig investiert wurde.

(Beifall AfD)

Der Grund ist natürlich die verfehlte Politik des letzten Jahrzehnts. Man muss eigentlich fast mehr sagen: der letzten Jahrzehnte.

(Beifall AfD)

Herr Dr. Naas, da muss ich leider auch die FDP mit ins Boot nehmen. Ich kann mich irgendwie dunkel daran erinnern, dass Sie von 2009 bis 2014 mit in der Regierung gesessen haben. Da wäre es für die Mitglieder der FDP-Fraktion eigentlich entscheidend gewesen, diesen kommenden Mangel mit zu adressieren. Denn es ist nicht überraschend, dass die Brücken, die in den Sechziger- und Siebzigerjahren gebaut wurden, plötzlich ab dem Jahr 2010 60 Jahre alt wurden. Diese Daten vorherzusagen, sollte auch den Mitgliedern der FDP-Fraktion gelingen.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren der FDP-Fraktion, dass sich der Schwerlastverkehr verändern würde, ist auch keine Überraschung. Verkehrswissenschaftler haben vorhergesagt, dass sich der Verkehr und selbstverständlich auch der Schwerlastverkehr verändern würde. Das heißt, es war absehbar, dass die Brücken in Hessen und natürlich auch in Deutschland viel zu gering dimensioniert wurden.

Man muss leider sagen: Das ist das Versagen der Politik auf breiter Front. Wir leben heute in einem Land, in dem die Gendersprache, der Klimaschwindel und die Migration einen höheren Stellenwert als eine intakte Infrastruktur besitzen.

(Beifall AfD)

Es war natürlich ganz klar, dass irgendwann einmal der Zahltag kommen würde. Der Zahltag kam dann mit der Salzbachtalbrücke. Die Sprengung der Salzbachtalbrücke steht sinngemäß als Symbol für die marode Infrastruktur in Deutschland. Dafür stehen im Grunde genommen die maroden Brücken in Deutschland und unter anderem auch in Hessen stellvertretend.

Ich darf mich bedanken. Ich habe unsere Zustimmung zu dem Gesetzentwurf schon signalisiert. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege Gagel, vielen Dank.

Wir sind damit am Ende der Aussprache und überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

**Erste Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz über die Zuständigkeit für die Erstellung und
Anerkennung von Mietspiegeln
– Drucks. 20/7715 –**

Auch hier darf ich Herrn Staatsminister Al-Wazir das Wort zur Einbringung erteilen. Herr Staatsminister, bitte schön.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bund hat 2021 das Mietspiegelreformgesetz auf den Weg gebracht. Mit ihm werden die Länder verpflichtet, die

Behörde zu bestimmen, die für die Erstellung und Anerkennung der Mietspiegel zuständig ist.

Die Mietspiegel geben Auskunft über die ortsübliche Vergleichsmiete. Diese ist Maßstab für Mieterhöhungen im Bestand und für die zulässige Neuvertragsmiete im Geltungsbereich der Mietpreisbremse. Kurzum gesagt, zeigen sie, welche Miethöhe für eine Wohnung angemessen ist.

Nach der einschlägigen Regelung im Bürgerlichen Gesetzbuch sollen die Gemeinden bereits jetzt Mietspiegel erstellen, wenn hierfür ein Bedürfnis besteht und dies mit einem vertretbaren Aufwand möglich ist. Ab dem 1. Juli 2022 ist die Erstellung eines Mietspiegels in Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern verpflichtend.

Neben der Änderung von einer Sollvorgabe zu einer Pflichtaufgabe hat der Bund auch die Zuständigkeit geändert. Nicht überall sind die Gemeinden zuständig, sondern die nach Landesrecht zuständigen Behörden. Wir als Hessische Landesregierung haben uns mit diesem Gesetzentwurf dafür entschieden, die Gemeinden als zuständige Behörden zu benennen. Da diese Aufgabe schon jetzt den Gemeinden obliegt, sollte diese aus Gründen der Ortsnähe und Kontinuität auch bei ihnen verbleiben.

Nur so wird gewährleistet, dass diese Gemeinden die notwendigen Strukturen und Erfahrungen weiterhin nutzen können. So werden der erforderliche lokale Bezug der Mietspiegel und eine hohe Akzeptanz gesichert. Daher soll mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Aufgabe der Erstellung und Anerkennung sowie der Anpassung und Veröffentlichung der Mietspiegel den Gemeinden auch für die Zukunft übertragen werden. Ich hoffe auf Ihre Zustimmung.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern besteht ein Bedürfnis für einen Mietspiegel. Daher hat der Bundesgesetzgeber diese Gemeinden verpflichtet, ab dem 1. Juli dieses Jahres sogenannte einfache Mietspiegel zu erstellen. Entsprechend große Gemeinden verfügen über eine ausreichende Zahl an Wohnraummietsverhältnissen und somit auch über eine ausreichende Datengrundlage, um einen Mietspiegel mit einem angemessenen Aufwand zu erstellen.

In Gemeinden mit angespannten Wohnungsmärkten, in denen die Mietpreisbremse und die sogenannte abgesenkte Kappungsgrenze gelten, besteht sogar ein erhöhtes Bedürfnis nach einem Mietspiegel. Denn nur mit einem Mietspiegel lässt sich die ortsübliche Vergleichsmiete als Maßstab für die gesetzlich zulässige Miete einfach und preiswert ermitteln.

Ich füge hinzu: Kleinere Gemeinden können sich zur Mietspiegelerstellung auch zusammenschließen. Dies ist in Hessen gängige Praxis. Das wurde auch in der aktuellen Richtlinie des Landes Hessen für die Förderung qualifizierter Mietspiegel berücksichtigt.

Von den hessischen Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern verfügen bislang die Städte Bad Homburg, Fulda, Gießen, Marburg, Kassel, Rüsselsheim und Wetzlar noch nicht über einen Mietspiegel. Diese sieben Städte sind ab dem 1. Juli dieses Jahres erstmals verpflichtet, einen sogenannten einfachen Mietspiegel zu erstellen. Die weiteren fünf Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern in Hessen – das sind Darmstadt, Frankfurt, Hanau, Offenbach und

Wiesbaden – haben bereits heute einen einfachen oder qualifizierten Mietspiegel.

Wie bereits erwähnt, hat die Landesregierung zur Unterstützung der Gemeinden ein Förderprogramm zur Erstellung sogenannter qualifizierter Mietspiegel aufgelegt. Das geschah im Juni 2021. Das Land fördert bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Gesamtförderung pro Gemeinde bzw. des Zusammenschlusses der Gemeinden beträgt maximal 70.000 €. Antragsbefugt sind die hessischen Gemeinden bzw. die Zusammenschlüsse der Gemeinden mit mindestens 40.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Ich bin davon überzeugt, dass sich mit dieser Förderung der Verbreitungsgrad der qualifizierten Mietspiegel in Hessen erhöhen wird. Uns liegen bereits entsprechende Förderanträge von Städten vor, die in Erfüllung der künftigen Pflicht zur Erstellung einfacher Mietspiegel gleich einen qualifizierten Mietspiegel machen lassen wollen.

In diesem Zusammenhang weise ich ergänzend darauf hin, dass die neue Bundesregierung angekündigt hat, eine Pflicht zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels für Städte mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern gesetzlich festzulegen. Eine solche Verpflichtung würde in Hessen die Städte Frankfurt, Wiesbaden, Kassel, Darmstadt, Offenbach und Hanau betreffen. Von diesen Städten verfügen aktuell nur Frankfurt und Darmstadt über qualifizierte Mietspiegel.

Ich glaube, dass es Zeit wird, dass sich da mehr tut. Denn nur so lässt sich das notwendige Maß an Rechtssicherheit sowohl für die Mieterinnen und Mieter als auch für die Vermieterinnen und Vermieter bei der Ermittlung der zulässigen Miethöhe erreichen. Es würde damit für alle einfacher, das geltende Recht anzuwenden.

In diesem Sinne freue ich mich auf die Beratungen und hoffe auch bei diesem Gesetzentwurf wie bei dem vorherigen zur Autobahnbrücke über eine am Ende möglichst einmütige Zustimmung. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister, vielen Dank. – Damit ist der Gesetzentwurf eingebracht. Ich eröffne die Aussprache. Als erster Rednerin erteile ich der Kollegin Elke Barth für die Fraktion der SPD das Wort.

Elke Barth (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Minister hat es schon gesagt: Am 1. Juli 2022 tritt die noch von der alten Bundesregierung beschlossene Mietspiegelreform in Kraft, nach der alle Kommunen mit mehr als 50.000 Einwohnern dann verpflichtend einen Mietspiegel zu erstellen haben. Der heute vorgelegte Gesetzentwurf soll bestimmen, dass die Zuständigkeit für die Erstellung der Mietspiegel weiterhin bei den Gemeinden bleiben soll. Das wird von den Mitgliedern der SPD-Fraktion vollumfänglich befürwortet.

(Beifall SPD)

Das ist genau die richtige Ebene. Ortsnähe und Kontinuität wurden als Gründe genannt. Das stimmt natürlich. Denn es

gibt viele Gemeinden, die bereits einen Mietspiegel haben. Auch das ist mit zu berücksichtigen.

Ohne Mietspiegel sind die Mietpreisbremse und die Kappungsgrenzenverordnung, also Instrumente, die die Preiserhöhung eindämmen sollen, nichts. Auf jeden Fall ist es wesentlich schwerer, das durchzusetzen, da hierfür eine ortsübliche Vergleichsmiete anzulegen ist. Woher soll ich die bekommen, wenn es keine Mietspiegel gibt?

(Beifall SPD)

Es gibt zwar Portale, auf die man sich berufen kann, oder man kann drei vergleichbare Wohnungen benennen. Aber auch das ist nicht rechtssicher und vor allem wesentlich intransparenter als ein Mietspiegel. Der wesentliche Vorteil der Mietspiegel ist die Schaffung der Transparenz.

(Beifall SPD)

Das wird zwölf Kommunen in Hessen betreffen. Nur fünf davon haben bereits einen Mietspiegel. Diejenigen, die sich jetzt neu für einen einfachen Mietspiegel entscheiden, müssen diesen bis zum 1. Januar nächsten Jahres erstellen. Für einen qualifizierten Mietspiegel hat man noch ein Jahr länger Zeit.

Gut finden wir übrigens auch, dass das Land die Erstellung qualifizierter Mietspiegel unterstützt. Denn diese von externen Instituten wie etwa dem Institut Wohnen und Umwelt erstellt, kosten einen hohen fünfstelligen Euro-Betrag. Das ist kein billiges Unterfangen.

Aber nur ein qualifizierter Mietspiegel ist wirklich rechtssicher. Auch die Mieterbünde empfehlen aus diesem Grund die etwas teurere Variante. Er hat im Fall von Rechtsstreitigkeiten einen höheren Beweiswert. Er ist auch besser ausdifferenziert. Das ist wichtig, um eine realistische Miete rechtssicher festzulegen. Da spielen nicht nur Alter und Lage, sondern auch Ausstattungsmerkmale eine wichtige Rolle. Das ist dann eben wissenschaftlich fundiert.

(Beifall SPD)

Ich sage allerdings auch: Ein Mietspiegel ist ein schwieriges Unterfangen, gerade bei der erstmaligen Erstellung, und vor allem in erhitzten Märkten kann der Schuss natürlich auch nach hinten losgehen; denn – nur, um dieses Beispiel zu nennen –, habe ich das Glück, schon länger in einer guten Lage zu wohnen und noch eine sehr niedrige Miete zu zahlen, erleichtert es der Mietspiegel natürlich auch dem Vermieter, sein Mieterhöhungsbegehren durchzusetzen.

Deshalb ist es sehr gut und vor allem wichtig, dass schon mit dieser Mietspiegelreform der Betrachtungszeitraum rückwirkend von vier auf sechs Jahre erhöht wurde, in dem also die Mieten erhoben werden. Bisher waren es rückwirkend die Mieten der letzten vier Jahre, jetzt erhöht es sich auf sechs Jahre. Die neue Ampelkoalition beabsichtigt sogar eine weitere Verlängerung auf sieben Jahre – das ist wirklich sehr wichtig und wird es auch einigen Kommunen, die bisher davor zurückgeschreckt haben, in der jetzigen Lage einen Mietspiegel zu erstellen, wirklich erleichtern; denn dieser längere Zeitraum hilft, die Mieten zu dämpfen. Da sieht man natürlich auch einmal, wo zuvor die Bremsen gegessen haben.

(Beifall SPD)

Der Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen betrachtet auch diese Verlängerung übr-

gens als moderat. Die neue Bundesregierung – der Minister hatte es schon gesagt – will zumindest Gemeinden ab 100.000 Einwohnern verpflichten, auch diese qualifizierten Mietspiegel und keine einfachen zu nehmen. Die Kosten sind zwar höher, aber das Produkt ist auch einfach besser.

Es wird also in Zukunft auf jeden Fall mehr Mietspiegel in Hessen geben. Mietspiegel sind gerade für die Instrumente der Mietpreisbremse und der Kappungsgrenzenverordnung unverzichtbare Bausteine. Durch die längeren Betrachtungszeiträume ist auch die Gefahr gebannt, dass sie die Mieten eher nach oben ziehen, als dass sie den Anstieg dämpfen. Insofern freuen auch wir uns auf die weiteren Beratungen. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Als Nächsten bitte ich Herrn Schulz von der AfD ans Rednerpult. Vielleicht können Sie darauf achten, Ihre Maske ordnungsgemäß über der Nase zu tragen; das ist unverzichtbar.

Dimitri Schulz (AfD):

Verehrte Frau Präsidentin, ich kann ja nichts dafür, dass mir durch meine Herkunft Gott auch eine größere Nase geschenkt hat; damit muss ich leben.

(Beifall Robert Lambrou (AfD) – Zuruf: Ich habe auch eine ziemlich große Nase, kann meine Maske aber trotzdem richtig tragen!)

Werte Kollegen! Nicht umsonst unterscheidet auch das Bürgerliche Gesetzbuch ganz eindeutig zwischen einfachen und qualifizierten Mietspiegeln. Wir als AfD lehnen einfache Mietspiegel ab. Sie sind rein verhandlungsbasiert und weichen noch stärker als die qualifizierten Mietspiegel von den realen Marktmieten ab,

(Beifall AfD)

zumal in Zeiten einer nie da gewesenen Inflation durch die EZB, die unser Geld entwertet und die Preise Tag für Tag in die Höhe treibt.

(Beifall AfD)

Es ist auch kein Zufall, dass die einfachen Mietspiegel in der neuen Bundesverordnung vom vergangenen Oktober nicht mehr als eine halbe Seite einnehmen: Sie haben keine Aussagekraft, das gesteht sogar die Bundesregierung ein.

Es braucht daher, wie beim qualifizierten Mietspiegel, eine neutrale Stelle, die einen zahlenbasierten Vorschlag erarbeitet. Alles andere wäre nichts als Willkür und spiegelt die heutigen Realitäten auf dem Wohnungsmarkt nicht wider.

Für einen qualifizierten Mietspiegel muss man aber natürlich immer wieder tief in die Tasche greifen – weit tiefer als beim einfachen Mietspiegel. Die Kosten für qualifizierte Mietspiegel kann man vielleicht Großstädten, aber keinesfalls mittleren Städten mit gerade einmal 50.000 Einwohnern zumuten – vor allem heute nicht, wo die Kommunen finanziell bereits völlig überlastet sind. Wir als AfD meinen: Wenn der Bund schon Mietspiegel für die Städte verlangt, dann sollte der Bund sie auch bezahlen.

(Beifall AfD)

Da der Bund natürlich keine Kostenübernahme vorgesehen hat, wollen Sie als Landesregierung jetzt alles auf die Kommunen abwälzen. Vielleicht reden Sie sich jetzt noch damit raus, dass der Mietspiegel ab sofort nur noch alle sechs Jahre erarbeitet werden muss und dass das kostengünstiger sei. Aber das sorgt nur dafür, dass die Mietspiegel noch weiter von den realen Marktmieten entfernt sein werden.

(Beifall AfD)

Ein Mietspiegel ist in Zeiten der Inflation schon nach zwei Jahren nicht mehr aktuell. Wie können wir hier dann überhaupt von sechs oder sieben Jahren sprechen? Würden Sie sich doch lieber dafür einsetzen, dass es bei den kostengünstigeren Instrumenten belassen wird, z. B. bei Vergleichsmieten, oder der Indexierung bei Mieterhöhungen. Wir stimmen daher gegen Ihren Gesetzentwurf. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Als Nächste bitte ich Frau Förster-Heldmann von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ans Rednerpult.

Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wir treffen heute die Vereinbarung zu einem Bundesgesetz. Die Länder sind aufgefordert, die Behörde zu bestimmen, der die Erstellung des Mietspiegels obliegt.

Das habe ich zum Anlass genommen, um mir die Einbringung des Mietspiegelreformgesetzes durch die damalige Justizministerin Lambrecht im Deutschen Bundestag anzusehen. Es war schon bemerkenswert; denn im Großen und Ganzen waren sich die Parteien darüber einig, dass das alles sinnvoll sei – ein bisschen mehr oder ein bisschen weniger –, aber letztendlich hat man sich darauf geeinigt, über etwas anderes zu streiten, was dann die Debatte ziemlich angeheizt hat. Im Kern aber ist es so, dass wir heute über den Mietspiegel nur in einem Punkt entscheiden, nämlich wer ihn erstellt. Dass er wichtig ist, wird von – fast – niemandem in Abrede gestellt. So verstehe ich jedenfalls unser Parlament.

Der Mietspiegel ist wichtig, weil er ein wichtiges Instrument ist, um eine ortsübliche Vergleichsmiete zu erstellen. Das ist hilfreich für diejenigen, die auf Mieten angewiesen sind, sowohl als Mieter als auch als Vermieter. Er ermöglicht eine Rechtssicherheit für die Bewohnerinnen und Bewohner von Städten und Gemeinden, aber es ist auch eine ureigene kommunale Aufgabe, dafür zu sorgen, dass es ordentliche Vergleichsmieten gibt, die eben in einem Mietspiegel verortet sind. Ich spreche aus einer Stadt, die einen qualifizierten Mietspiegel hatte und schon Furore damit gemacht hat, weil sie vor 2000 einen ökologischen Mietspiegel aufgestellt hat. Ich will aber in diesem Zusammenhang auch klar sagen: Es hat uns nicht vor einem Engpass bewahrt, der andere Ursachen hat.

Aber wie wir heute zum wiederholten Mal feststellen können, sind wir uns grundlegend einig darüber, dass Mieten erschwinglich sein müssen, dass die Leute in den Städten und Gemeinden wohnen bleiben können und nicht ausweichen müssen. Daran arbeitet dieser Hessische Landtag

ganz besonders und dieser Minister noch einmal mehr im Besonderen. Wir hatten dazu in der Vergangenheit ja auch entsprechende Presse.

(Beifall Karin Müller (Kassel) und Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deswegen war es auch vorausschauend, dass das Land Hessen gesagt hat: Okay, wir brauchen qualifizierte Mietspiegel, und deswegen fördern wir die auch. – Das war eine richtige Entscheidung, an diesem Punkt und bei diesem Thema Mietwohnungsbau und Mietenpolitik weiterzuarbeiten. Das Ganze ist eingebettet in Kappungsgrenzen, in Mietpreisbremse und in andere Dinge. All das hat einen inneren Zusammenhang, und deswegen freue ich mich, festzustellen, dass wir einmal mehr fast einer Meinung sind – mal mehr, mal weniger. Aber im Grunde genommen sind wir uns doch einig darüber, dass es wichtig ist, dass die Hoheit bei der Erstellung der Mietspiegel bei den Städten und Gemeinden bleibt, dass das Land es fördert – auch das ist sehr wichtig – und dass wir weiter daran arbeiten, dass es noch mehr qualifizierte Mietspiegel gibt, sodass es insgesamt zu einer Entspannung führt. Ich bin fest davon überzeugt, dass uns das gelingt. Lassen Sie uns gemeinsam weiter daran arbeiten. – Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Als Nächsten bitte ich Herrn Müller von der CDU ans Rednerpult. – So viel Zeit muss sein.

J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU):

Frau Präsidentin, das gebietet der Respekt. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn bei einem solchen Gesetz alle schon in der ersten Diskussion der Meinung sind, dass es richtig ist, finde ich es immer lustig, dass wir uns dann noch so lange damit beschäftigen.

Langer Rede kurzer Sinn: Das Mietspiegelreformgesetz, wie es so schön heißt, bestimmt jetzt, dass wir die Behörde bestimmen. Das tun wir, indem wir nämlich die Gemeinden selbst dafür verantwortlich machen; denn es spielt auch in ihrem Gebiet. Daher ist es richtig, dass wir es genau so tun und damit konsequent dabei bleiben, dass wir den Kommunen auch die Verantwortung übertragen, was den Wohnungsbau und die Mietregelungen betrifft.

Ein Mietspiegel hat aber nicht nur ein Regulativ, sondern, viel wichtiger, er hat auch eine ganz wichtige Funktion, nämlich die Befriedungsfunktion. Das sorgt sowohl bei den Mietenden als auch bei den Vermietenden für eine relative Klarheit über das, was möglich ist, und damit sorgt es im Prinzip auch für eine Befriedung von Streitverhältnissen, die man sich vorstellen kann, und damit insgesamt auch für eine – ich sage es einmal so – zufriedenerere Situation.

Ein Mietspiegel hat auch Nachteile – machen wir uns nichts vor –, wie jeder Spiegel, wie jede behördliche Betrachtung: eine zeitlich sehr lang angelegte Situation, die eben nicht sehr flexibel auf Veränderungen reagieren kann. Nichtsdestotrotz ist aber die Gesamtsituation so, dass man sagen kann: Dadurch wird es nicht schlechter, im Gegenteil, es wird besser und besonders gut.

Insoweit stimmt es auch wieder einmal – da brauchen wir die Bundesregierung, auch die neue Bundesregierung, nicht –: Wir sind in Hessen eigentlich immer vornedran. Das zeigt auch das Förderprogramm, mit dem wir anderen Gemeinden den Anreiz bieten, qualifizierte Mietspiegel zu erstellen. Ich finde, das ist gut und zeigt, dass wir uns kümmern. Vor allem macht es deutlich, dass die Befriedigungsfunktion neben der Ordnungsfunktion für uns eine ganz wichtige Funktion für die Mietenden und für die Vermietenden ist, sodass wir vernünftig Recht setzen können.

In diesem Sinne bleibt nichts hinzuzufügen, außer: gutes Gesetz, gute Regelung. Wir stimmen dem selbstverständlich später zu. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für DIE LINKE bitte ich nun Herrn Schalauske ans Rednerpult.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mein Redebeitrag wird deutlich machen, dass wir uns in diesem Punkt eben doch nicht in dieser Grundsätzlichkeit einig sind; denn der heute vorliegende Gesetzentwurf von CDU und GRÜNEN über die Zuständigkeit für die Erstellung und Anerkennung von Mietspiegeln ist, das haben die Vorrednerinnen und Vorredner deutlich gemacht, eine Konsequenz aus einer Reform des Mietspiegelgesetzes auf Bundesebene – ich würde noch hinzufügen: einer halbherzigen Reform –, die noch von der alten Bundesregierung beschlossen worden ist. Demnach ist es den Ländern aufgetragen worden, und das ist auch richtig, über die zuständige Behörde für die Umsetzung des Mietspiegels zu entscheiden.

Frau Förster-Heldmann hat gesagt: „Na ja, der Mietspiegel ist auch gut für alle Mieterinnen und Mieter.“ Deswegen müssen wir hier schon noch einmal darüber reden, was denn eigentlich ein Mietspiegel ist. Wenn Sie nämlich Mieterinnen und Mieter auf der Straße fragen, was eigentlich der Mietspiegel ist, dann sagen die Ihnen: „Der Mietspiegel wird doch vermutlich die durchschnittliche Miete in einer Stadt angeben.“ – Ich sage einmal: Schön wäre es, wenn dem so wäre. Der Mietspiegel aber gibt – und das ist auch in der Debatte gesagt worden – die ortsübliche Vergleichsmiete an, die in einer Stadt für Wohnraum vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung und Beschaffenheit in den letzten sechs Jahren neu vereinbart oder geändert wurde.

Es sind also vor allem die Neuvermietungspreise der letzten Jahre, und das ist der Zeitraum, in dem wir eine horrenden Mietpreisexplosion erlebt haben, die den Mietspiegel ausmacht. Bei einer Fortschreibung der Mietpreisentwicklung erhöhen sich dann die Mietspiegel auch kontinuierlich. Und das Problem ist dann – anders, als der Kollege Müller eben behauptet hat; der ist jetzt, glaube ich, gar nicht mehr da –,

(Zurufe: Doch, er ist da, er sitzt hier hinten! – Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten) hebt die Hand.)

dass ein Mietpreisspiegel eben nicht zur Befriedigung beiträgt, sondern er ist Mieterhöhungsspiegel. Das ist der Kern des politischen Problems bei dieser Frage.

(Beifall DIE LINKE)

Das Ziel ist eben nicht, den weiteren Anstieg der Mieten zu verhindern und Wohnungen damit bezahlbar zu halten. Vielmehr ist letztlich das Ziel, die Mieterhöhung in einem gewissen Rahmen zu halten. Daran ändert auch die Verknüpfung mit den aus unserer Sicht noch immer unzureichenden Maßnahmen wie der Mietpreisbremse und der Kappungsgrenze nichts, die nicht in der Lage waren, etwas gegen den Preisanstieg der letzten Jahre zu tun.

Die Bundestagsfraktion der LINKEN schlägt daher vor, zu einem Mietspiegel zurückzukehren, der seinen Namen auch wirklich verdient. Das könnte eine Durchschnittsmiete sein; so etwas hat es bis in die Achtzigerjahre auch gegeben. Darin wären dann alle Mieten einbezogen, nicht nur die auf dem sogenannten freien Wohnungsmarkt, sondern alle. Das würde bedeuten, dass das allgemeine Mietniveau gesenkt und Mieterhöhungen stärker begrenzt werden. Das ist das, was wir in der Mietenpolitik brauchen.

Denn ohne eine solche Aufwertung der Mietpreisbremse – das ist der nächste Punkt – zu einem echten Mietenstopp, zu einem echten Mietendeckel wäre aber auch die Durchschnittsmiete letztlich nicht die entscheidende Lösung des Problems, sondern nur ein Beitrag. Wir brauchen den Mietendeckel auch deshalb, weil ein Mietspiegel – gerade so, wie er jetzt konzipiert ist – im schlechtesten Fall dazu beitragen kann, dass Vermieter auf die Idee kommen, dass sie die vermeintlich zu niedrigen Bestandsmieten auf das Niveau eines Mietspiegels erhöhen. Es muss doch einen Grund dafür geben, warum Städte in Hessen zwischen 50.000 und 100.000 Einwohnern bisher dazu angehalten waren und es ihnen empfohlen wurde, einen Mietspiegel einzuführen, sie es aber nicht gemacht haben, weil sie nämlich genau diese Befürchtungen haben.

Deswegen ist der Mietspiegel in dieser Form mindestens einmal politisch nicht unumstritten – man könnte auch sagen: problematisch. Und deswegen bräuchten wir eigentlich ganz andere Maßnahmen, um gegen den Mietenwahnsinn in Hessen vorzugehen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will aber noch sagen: Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf sind wir uns natürlich in einem Punkt einig. Wenn ein Mietspiegel kommen muss, dann soll der von den Kommunen gemacht werden. Warum Sie jetzt allerdings den Kommunen empfehlen, sie sollten dabei auf Sponsoring durch Banken und Versicherungen zurückgreifen, erschließt sich mir nicht so ganz,

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Das ist ja wohl der Hammer!)

zumal wir nun auch wissen, dass Banken und Versicherungen von den Entwicklungen der letzten Jahre durchaus profitiert haben. Also, ich finde, das ist kein besonders guter Vorschlag. Wenn Sie schon sagen, Sie fördern die Einführung von Mietspiegeln, dann wäre es doch gut, das Land würde sie einfach komplett bezahlen, statt solche merkwürdigen Vorschläge zu machen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich komme zum Schluss. Am eigentlichen Problem geht das vorbei. Der grüne Wohnungsbauminister ist seit Jahren

untätig. Wir haben kein Gesetz gegen Leerstand und Zweckentfremdung. Wir haben eine Stagnation bei der Entwicklung des sozialen Wohnungsbaus. Auch für eine wirkliche Deckelung der Mieten haben Sie sich weder in Hessen noch im Bund eingesetzt. Daran ändert auch der vorliegende Gesetzentwurf nichts.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die FDP-Fraktion bitte ich nun Dr. Naas ans Rednerpult.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer soll zukünftig für die Erstellung und Genehmigung von Mietspiegeln zuständig sein? Bis dahin sind wir uns, glaube ich, einig: Das können nur die Kommunen sein; denn die Kommunen sind natürlich näher dran. Sie haben Erfahrung, sie haben die Akzeptanz vor Ort, und sie haben auch die Ortskenntnis. Ich will mir auch gar nicht vorstellen, wie das eine Zentralbehörde, vielleicht auf Landesebene unter dem Vorsitz von Jan Schalauske, machen würde. Da hätte ich dann doch einige Bedenken, und deswegen sind Mietspiegel bei den Kommunen dezentral in guten Händen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Frage, ob Mietspiegel gut oder schlecht sind, brauchen wir hier nicht zu klären. Sie sind erst einmal transparent. Auf die Chancen, auch für die Vermieterseite, hat Herr Kollege Schalauske eben schon eindrücklich hingewiesen. Das finde ich bemerkenswert und auch gut.

Wir werden diesem Gesetzentwurf natürlich zustimmen, aber das ändert nichts an unserer Kritik an der Mietpreisbremse. Kollege Schalauske, da kann man sich ja den Erfolg dieser Mietpreisbremse in den Städten, die sie haben, einmal anschauen. Schauen Sie sich doch einmal die Angebotsmieten in Frankfurt in den letzten fünf Jahren an; sie sind über 20 % gestiegen. Da kann man nur sagen: Es besteht kein Mangel an Regulatorik, sondern es besteht ein Mangel an Wohnraum.

(Beifall DIE LINKE – Zuruf SPD: So ist es!)

Den werden Sie nicht mit noch mehr Regulatorik verhindern können, sondern Sie müssen bauen, bauen, bauen.

Jetzt haben wir dieser Tage auch die ersten Erfolgsmeldungen von Wohnungsbauminister Al-Wazir. Er hat es geschafft,

(Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

nachdem er die letzten vier Jahre 2.500 Wohnungen verkauft hat – gerne auch einmal verramscht im ländlichen Raum; aber das klären wir ja noch, Schotten ist natürlich gemeint –, einen Saldo von plus 800 Wohnungen zu erreichen.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Oh, oh, oh!)

Wir haben – um es klar und deutlich zu sagen – nichts dagegen, wenn der Wohnungsbestand des Landes in diesen Zeiten auch wieder um 1 % wächst. 1 % sind 800 von 80.000 Wohnungen: Wir reden von 80.000 Wohnungen im Landesbestand.

(Zuruf SPD: Was, so viele?)

Wissen Sie, wie viele Wohnungen die Privaten in Hessen haben? 2,5 Millionen – das ist das 30-Fache. Deswegen ist nicht entscheidend, ob wir 800, 700 oder im nächsten Jahr vielleicht sogar 900 Wohnungen mehr haben, sondern das Entscheidende ist, ob es genügend Private gibt, die weiterhin in privat vermietete Wohnungen investieren. Das ist das Entscheidende; denn sie bestimmen den Markt, Herr Kollege Schalauske. Hier entscheidet sich auch, ob es in Zukunft ausreichenden Wohnraum gibt.

Wenn die Privaten 88 % des Wohnungsbestandes halten und jährlich 7,1 Milliarden € investieren, dann ist die Frage: Warum entscheiden sich gerade viele kleine Vermieter immer weniger dazu, Wohnungen zu vermieten? Das ist der Kern des Problems. Um die Großen müssen wir uns nicht kümmern. Sie sind hoch professionell unterwegs, sie werden alle Regelungen kennen. Wir müssen uns um die Kleinen kümmern, und wir müssen schauen, dass die Kleinen auch weiter investieren und dass die Kleinen weiterhin Zutrauen in den Wohnungsmarkt haben.

Jetzt kommen wir zum entscheidenden Punkt. Schauen Sie sich doch einmal die Fakten an, Sie von den LINKEN. Bei den privaten Vermietern liegt die Miethöhe im Schnitt 2,7 % unter der ortsüblichen Vergleichsmiete.

(Zuruf Freie Demokraten: Aha!)

Bei den privaten Mietverhältnissen werden die Mieten in zwei von drei Mietverhältnissen im laufenden Bestand überhaupt nicht erhöht; d. h., zwei Drittel werden in der Mietzeit überhaupt nicht erhöht. 24 % der Mietverhältnisse laufen zehn Jahre ohne eine Mieterhöhung, und immer noch 22 % der Mietverhältnisse werden überhaupt nur erhöht, wenn neu vermietet wird. Deswegen stimmt diese Mär, die hier vom bösen Vermieter gezeichnet wird, einfach nicht.

(Beifall Freie Demokraten und AfD)

Das Entscheidende für uns ist die Frage: Warum wird nicht mehr so viel gebaut? Das hat etwas mit der Verunsicherung, auch der regulatorischen Verunsicherung vieler kleiner Vermieter zu tun. Es hat aber auch etwas damit zu tun, dass Bauen schlicht und einfach immer teurer wird. Da können wir uns hier natürlich für noch bessere Vergabegesetze feiern, und wir können uns auch über jede Lohnerhöhung freuen – das können wir alles machen.

Aber schauen wir doch einmal auf die staatliche Seite: Wo hat denn der Staat Anteil an dieser Kostensteigerung? Da fallen mir gleich zwei schöne Beispiele ein; die betreffen leider beide grüne Ministerien. Da besteht zum einen die Frage, ob wir hier im Ballungsraum noch Sand und Kies abbauen können. Ja, da tut jede Verschärfung des Bannwaldgesetzes gut, genau das zu verhindern. Und da sind Sie auch wieder kräftig dran, wenn ich mir diese Gesetzesvorlagen der Regierung anschau.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Dann können sie doch im Bannwald bauen!)

Der zweite Punkt. Wenn ich mir so anschau, wie die Deponiekapazitäten in Hessen zurückgehen, nämlich um 30 % – dazu gibt es ja Kleine Anfragen –, und wie die Landesregierung so in Sachen Flörsheim-Wicker agiert, dann kann ich aus eigener Erfahrung sagen: Da wird es teuer. Dann darf man sich aber nicht wundern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen sind nicht die Privaten das Problem. Kollege Schalauske, auch nicht der Markt ist das Problem, sondern das Problem liegt in der Regulatorik, und das Problem liegt bei der grünen Landesregierung. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Meine Damen und Herren, nach erster Lesung überweisen wir den Gesetzentwurf der Landesregierung über die Zuständigkeit für die Erstellung und Anerkennung von Mietspiegeln, Drucks. 20/7715, zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Zweite Lesung Gesetzentwurf

Fraktion der SPD

Gesetz zur Erleichterung der Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen

– Drucks. 20/7692 zu Drucks. 20/6031 –

Die Berichterstattung hat Frau Karin Hartmann von der SPD. Ich erteile Ihnen auch als Erste das Wort.

Karin Hartmann, Berichterstatteerin:

Frau Präsidentin, der Innenausschuss hat dem Plenum empfohlen, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen. CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben dies beschlossen gegen SPD und DIE LINKE bei Enthaltungen der AfD und der Freien Demokraten. – Das war die Berichterstattung. Jetzt darf ich gleich im Anschluss die Stellungnahme der SPD-Fraktion zur Verkürzung der Mindestarbeitszeit für Beamtinnen und Beamte abgeben.

Karin Hartmann (SPD):

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Im Leben vieler Menschen, insbesondere von Frauen, ergeben sich immer wieder Situationen, in denen aus familiären, zum Teil auch aus gesundheitlichen Gründen nur mit einer geringen Stundenzahl gearbeitet werden kann.

Tarifbeschäftigte in Hessen haben die Möglichkeit, ihre Arbeitszeit erheblich zu reduzieren. Beamtinnen und Beamte in Hessen sind leider mit einer Mindeststundenzeit von 15 Wochenstunden, d. h. in der Regel mit zwei vollen oder drei bis vier halben Arbeitstagen, konfrontiert.

Mit unserem vorliegenden Gesetzentwurf wollten wir eine Diskussion anstoßen, damit im Hessischen Beamtengesetz die notwendigen Änderungen vorgenommen werden können, um auch Beamtinnen und Beamten in Hessen in temporär schwierigen familiären Situationen einen Verbleib im Job zu ermöglichen. Wir schlagen deshalb vor, die Mindestwochenstundenzahl, sofern das die jeweilige Tätigkeit zulässt, von derzeit 15 Stunden für einen überschaubaren Zeitraum zu reduzieren oder – wie in anderen Bundesländern auch – ganz zu streichen.

Dies ist aus Sicht der SPD kein unmoralisches Ansinnen, sondern die logische Konsequenz aus veränderten Anforderungen an eine Arbeitszeitflexibilisierung.

(Beifall SPD und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Zum einen haben hessische Tarifbeschäftigte, wie schon erwähnt, die Möglichkeit, ihre Arbeitszeit auf unter 15 Mindeststunden zu reduzieren. Es gibt aber auch etliche andere Bundesländer, die das machen. Ich hatte das bei der Einbringung des Gesetzentwurfs schon erklärt: Es sind eher konservative Bundesländer wie Bayern und Baden-Württemberg, aber auch Rheinland-Pfalz, die seit jeher ihren Beamtinnen und Beamten die Möglichkeit eröffnen, ihre Arbeitszeit für einen begrenzten Zeitraum auf deutlich weniger als 15 Stunden zu kürzen.

Im Gegensatz dazu verwehrt die Hessische Landesregierung ihren Beamtinnen und Beamten leider bis heute die Möglichkeit und hält beharrlich an einer Mindeststundenzahl von 15 Wochenstunden in einem aus meiner Sicht antiquierten Beamtengesetz fest.

(Beifall SPD)

Im Koalitionsvertrag von CDU und GRÜNEN ist unter anderem zu lesen:

Wir wollen, dass Hessinnen und Hessen Familie und Beruf miteinander verbinden können. Wir wollen Familien deshalb mehr Zeitsouveränität ... ermöglichen. ...

Wir fördern die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, indem wir flexible Arbeitszeitgestaltung ermöglichen sowie Teilzeit- und Telearbeitsangebote zur Verfügung stellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der Verweigerung Ihrer Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf tun Sie das gerade nicht.

(Beifall SPD)

Ich finde es auch sehr bedauerlich, dass Sie im Innenausschuss nicht bereit waren, in einen konstruktiven Dialog einzutreten. Ich hatte Ihnen ausdrücklich angeboten, dass wir auch über Änderungsanträge reden können, wie unserem Ansinnen vielleicht in einer etwas eingeschränkteren Form dadurch Rechnung getragen werden kann, indem Sie einen Änderungsantrag einbringen und wir dem dann auch zustimmen. Sie haben das leider abgelehnt.

Ich respektiere, dass von einigen Anzuhörenden Bedenken vorgebracht wurden, dass es Tätigkeiten und Bereiche gibt, in denen eine zu geringe Arbeitszeit nur schwierig umzusetzen ist. Aber in nahezu allen Stellungnahmen wird darauf verwiesen, dass es im Beamtengesetz mindestens einer Formulierung bedürfe, um in besonders gelagerten Einzelfällen und unter Berücksichtigung der dienstlichen Belange eine Unterschreitung der Mindestzeit von 15 Wochenarbeitsstunden zu ermöglichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU, ersparen Sie sich doch bitte bei den nachfolgenden Reden eine Aufzählung der Maßnahmen, die die Familienfreundlichkeit dieser Landesregierung gegenüber ihren Beschäftigten belegen sollen. Lehnen Sie den Gesetzentwurf doch einfach ab. Ich weiß auch nicht, warum wir dazu zehn Minuten reden müssen. Ich glaube, im Ausschuss ist dazu das Wichtigste gesagt worden.

All diejenigen von uns, die selbst Kinder oder zu pflegende Angehörige haben, wissen, dass es durchaus Situationen gibt, in denen auch 15 Wochenarbeitsstunden zu viel sind. Ich kann Ihnen konkrete Fälle nennen.

Zum Beispiel hatte eine Alleinerziehende mit zwei kleinen Kindern als Beamtin gearbeitet, als ihre Mutter schwer erkrankt ist. Sie hat es nicht mehr geschafft, Familie und Beruf zu vereinbaren, und musste komplett aufhören. Ich könnte Ihnen noch mehr solcher Fälle nennen. Nicht das Gros der Beamtinnen und Beamten wird diese Regelung in Anspruch nehmen, sondern diese Regelung ist tatsächlich für Ausnahmesituationen bestimmt.

Da familiäre Aufgaben wie Erziehung und Pflege nach wie vor überwiegend von Frauen wahrgenommen werden, halte ich die Weigerung, temporär eine geringere Arbeitszeit als 15 Stunden zu ermöglichen, für eine geschlechtsspezifische Diskriminierung hessischer Beamtinnen.

(Beifall SPD)

Gerade wenn ich mir die frauenpolitischen Forderungen auf allen politischen Ebenen anschau, sind sowohl die Verweigerung der Reduzierung auf unter 15 Stunden als auch die Verweigerung, dass Homeoffice auch nach Corona-Zeiten verstärkt ermöglicht werden soll, einer familienrechtlichen Politik nicht mehr zuträglich.

Auch unter dem Gesichtspunkt eines frühestmöglichen Wiedereinstiegs ins Berufsleben und einer Verkürzung der Zeit, in der insbesondere Beamtinnen familienbedingt nicht arbeiten können, halten wir es für notwendig, dass Frauen so schnell wie möglich nach einer Familienzeit an den Beruf angebunden sind und wieder ins Berufsleben einsteigen.

Wenn es Ihnen tatsächlich um die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht und Sie nicht nur schöne Willensbekundungen formulieren, überlegen Sie sich, ob wir nicht doch eine Möglichkeit finden, zu einer Reduzierung zu kommen. Wir können sie gern so formulieren, dass es auf Ausnahmesituationen begrenzt wird. Einige Anzuhörende, auch der Beamtenbund, haben diesbezüglich konstruktive Vorschläge gemacht.

Wir sind uns auch bewusst, dass dieser Gesetzentwurf kein großes politisches Thema ist, aber für betroffene Beamtinnen und Beamte, insbesondere für Alleinerziehende, denen zeitweise die Betreuungsmöglichkeiten wegbrechen, wäre es eine erhebliche Erleichterung. Ich bin mir, wie gesagt, sicher, dass es keinen Run auf die Möglichkeit dieser Reduzierung geben würde.

Frau Kollegin Goldbach, Sie hatten im Innenausschuss gesagt, es könne nicht sein, dass eine Stelle im Umfang von einem Vollzeitäquivalent in zehn Teilzeitstellen aufgesplittet wird. Darum geht es nicht, sondern darum, dass z. B. eine Vollzeitstelle in eine Dreiviertelstelle und eine Zehnstundenstelle umgewandelt wird.

Mir ist auch klar, dass Sie unseren Gesetzentwurf ablehnen, weil wir ihn als Oppositionsfraktion eingebracht haben. Aber auch damit kann ich leben. Lehnen Sie den Gesetzentwurf ab, halten Sie sich aber zurück, die Familienfreundlichkeit dieser Landesregierung zu loben. Ich verspreche Ihnen: Wir werden an dem Thema dranbleiben. Ich bin mir sicher, dass wir auch den gesellschaftspolitischen Dialog über notwendige Veränderungen im Hessischen Beamtengesetz angestoßen haben und dass Sie sich dem langfristig nicht verweigern können. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Das war fast eine zeitliche Punktlandung. – Nun bitte ich Herrn Bauer von der CDU nach vorne.

Alexander Bauer (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! In Anbetracht des verbreiteten Problems der Gewinnung und Bindung von Fachkräften, das auch vor der öffentlichen Verwaltung nicht haltmacht, ist die Flexibilisierung der Wochenarbeitszeit ein mögliches Instrument.

Das Land Hessen ist auch bestrebt, seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein guter und familienfreundlicher Arbeitgeber zu sein. Teilzeit- und Beurlaubungsmöglichkeiten wurden unter CDU-geführten Landesregierungen kontinuierlich ausgebaut. Hessische Beamtinnen und Beamte können bis zu 28 Tage im Jahr freigestellt werden, etwa wenn ein Kind krank wird.

Mit verschiedenen Möglichkeiten der Flexibilisierung wird bereits auf besondere Bedürfnisse der Beschäftigten eingegangen. Dazu zählt auch die bestehende Möglichkeit, die wöchentliche Mindestarbeitszeit auf 15 Stunden zu reduzieren.

Diesen Rechtsanspruch – in anderen Ländern existieren hierfür oft nur Kannlösungen – unter gegebenen Voraussetzungen bis zu 17 Jahre lang geltend machen zu können, ist bundesweit einmalig; das gibt es nur in Hessen. Damit bestätigt sich einmal mehr: Das Land Hessen ist jetzt schon ein familienfreundlicher Arbeitgeber für seine Beamtinnen und Beamten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ein Arbeitsverhältnis kann nicht nur auf die Bedürfnisse des Arbeitnehmers eingehen. Es bestehen auch berechnete Interessen des Arbeitgebers an einem geregelten Dienstablauf und berechnete Interessen der Allgemeinheit an einer funktionierenden Verwaltung.

Dem trägt der Gesetzentwurf der SPD nicht Rechnung. In der schriftlichen Anhörung wurden die entsprechenden Kritikpunkte auch vorgebracht.

Der Hessische Städte- und Gemeindebund hat vor dem Hintergrund des besonderen Dienstverständnisses des Beamtenverhältnisses diesen Gesetzentwurf abgelehnt, da ein sinnvolles Mindestmaß an beruflichem Einsatz – § 34 Beamtenstatusgesetz – nicht mehr gegeben sei.

Der Hessische Landkreistag machte darüber hinaus Praktikabilitätsgründe geltend – ich darf zitieren –:

Eine geringere Wochenstundenzahl als die aktuell vorgesehene von 15 Stunden könnte von der Personalplanung deutlich schlechter bis gar nicht mehr gehandhabt werden.

Auch der Beamtenbund selbst, dessen Mitglieder nach Ansicht der SPD ja profitieren sollten, lehnt Ihren Gesetzentwurf ab und schlägt vor, an der bisherigen 15-Stunden-Grenze festzuhalten. Der dbb Hessen ist der Realität der Arbeitswelt meines Erachtens viel näher als die SPD-Fraktion; denn er nennt auch die konkreten negativen Folgen. In der Stellungnahme wird deutlich, dass er Folgendes befürchtet: erstens ein erheblicher zusätzlicher Aufwand der Stellenbewirtschaftung und zweitens eine Erschwernis der

begünstigten Teilzeit arbeitenden Beamten, bei der dienstlichen Aufgabenerledigung überhaupt am Ball zu bleiben. Da drittens erwartungsgemäß Frauen aus familiären Gründen eher diese Regelung in Anspruch nehmen würden, würde man diese als „noch weniger präsent“ wahrnehmen, was den Karrierechancen abträglich wäre. Viertens würde dem beamtenrechtlichen Grundsatz der vollen Hingabe an den Beruf mit Ihrem Gesetzentwurf widersprochen.

Auch der Richterbund Hessen macht seine Ablehnung Ihres Gesetzentwurfs deutlich. Dann braucht man keinen Änderungsantrag zu formulieren, der das Ganze nicht besser macht. Er sollte auch aus Ihren Reihen kommen und nicht von der Opposition erbettelt werden. Der Richterbund macht seine Ablehnung an praktikablen Gründen fest. Er sagt in seiner Stellungnahme mit Blick auf die Staatsanwaltschaften – ich darf auch hier zitieren –

Für die Strafrechtspflege im Sinne effektiver und grundrechtssensibler Strafverfolgung ist das staatsanwaltschaftliche Amt von zentraler Bedeutung. Die komplexen Anforderungen lassen sich nach unserer Einschätzung mit einer Beschäftigung im Umfang von wesentlich weniger als der Hälfte der regulären Dienstzeit kaum vereinbaren.

Schon der bisherige Mindestumfang von 15 Stunden wurde laut Richterbund von keiner Staatsanwältin und keinem Staatsanwalt in Hessen beantragt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine familienbedingte Teilzeit für Beamtinnen und Beamte ist in Hessen bereits jetzt möglich. Sie ist im bundesweiten Vergleich sogar in sehr großem Umfang möglich. Würde der Gesetzentwurf der SPD Realität, wäre ein geregelter Dienstablauf in der Verwaltung in vielen Bereichen kaum mehr möglich. Darunter würden nicht nur die Bürgerinnen und Bürger, sondern gerade auch die Landesbeamten selbst leiden.

Denn bei zehn oder weniger Arbeitsstunden in der Woche kann von dem „vollen persönlichen Einsatz“, den das Beamtenstatusgesetz fordert, wahrlich keine Rede mehr sein. Wir lehnen deshalb diesen Gesetzentwurf mit guten Gründen ab. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die AfD-Fraktion bitte ich jetzt Herrn Gaw ans Rednerpult.

Dirk Gaw (AfD):

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir befinden uns in der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs betreffend die Erleichterung der Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen.

Liebe Frau Hartmann, Ihnen persönlich nehme ich ab, dass Ihnen das ein wichtiges Anliegen ist. Allerdings versucht Ihre Partei, sich mit diesem Entwurf als familienfreundliche Volkspartei zu verkaufen. Der Gesetzentwurf ist zunächst nicht mit intensiven Investitionen verbunden. Es mag ein Brotkrumen sein, den die SPD spendiert; mehr ist es jedoch nicht.

(Beifall AfD)

Ähnliche Diskussionen hatten wir bereits in der ersten Runde und im Innenausschuss. Deshalb will ich versuchen, mich kurzzufassen. Sicherlich sollte Beamten in besonderen Lebenssituationen ermöglicht werden, flexibel zu arbeiten. Eine starre Orientierung an einer Mindestzahl von 15 Wochenstunden wird vielen Lebensrealitäten nicht mehr gerecht. Besonders Corona und die Corona-Politik haben diese Effekt geradezu potenziert.

Etliche Eltern sind beispielsweise mit ständigen Kindertageseinrichtungen konfrontiert oder erleben wegen der schweren Situation, dass ihre Kinder mehr Obhut und Zuwendung benötigen. Selbiges gilt beispielsweise auch für die Betreuung von kranken und pflegebedürftigen Angehörigen. Mithin ist es durchaus sinnvoll, in besonderen, womöglich schwierigen Situationen auf die Bedürfnisse der Beamten einzugehen. Wenn also eine temporäre Verkürzung der 15 Wochenstunden geboten erscheint, sollte dies nicht an gegenteiligen Regelungen in einem Gesetz scheitern.

(Beifall AfD)

Niemand Geringerer als der Innenminister kann innerhalb des rechtlichen Rahmens gestalten und rechtliche Regelungen treffen, um den Beamten zu helfen, die Dienstgestaltung beispielsweise durch eine Verordnung flexibler machen. Es ist durchaus wünschenswert, eine angemessene Regelung zu finden, die in besagten Ausnahmesituationen mehr Flexibilität schenkt.

Aber – jetzt kommt der Punkt, den die SPD auslöst – der Dienstherr bzw. die Dienststellenleiter sollten natürlich menschliche Entscheidungen zum Wohle der Beamten treffen können. Aber die faktische Möglichkeit dazu muss auch gegeben sein.

(Beifall AfD)

Betrifft dieser Ausnahmezustand z. B. mehrere Beamte an einer Dienststelle – das ist während Corona nicht abwegig –, müssen zunächst einmal die Rahmenbedingungen passen; da hilft auch kein Gesetz. Hier unreflektiert davon zu sprechen, dass die bisherige Regelung antiquiert ist, reicht nun einmal nicht aus.

In der Schlussfolgerung stehen die Behörden bzw. Dienststellen vor zusätzlichen Herausforderungen, und die Neuregelung fördert am Ende nur zusätzliche Probleme. Man muss bedenken, dass auch im öffentlichen Dienst an allen Ecken und Enden Personalmangel herrscht. Seien es die Ordnungsämter, Gesundheitsbehörden oder Polizeidienststellen – eine enorme Arbeitslast ist da, weil unter anderem die Nachwuchskräfte fehlen. Flexibilisierungen für Mitarbeiter verlangen daher auch eine vernünftige Personaldecke, die das stemmen kann. In vielen Bereichen bzw. zahlreichen Dienststellen ist das per se nicht der Fall.

(Beifall AfD)

Zudem sollte bedacht werden, dass diese Regelungen, welche ein Entgegenkommen für Beamte bedeuten sollen, auch zum Nachteil werden können. Das ist nämlich dann der Fall, wenn Dienstherrn im Hinblick auf eine Bewerbung auf eine interne Ausschreibung zwischen verschiedenen Kandidaten wählen können. Hier könnte zukünftig die Wahl auf diejenigen fallen, von dem auszugehen ist, dass er oder sie eine kontinuierliche Wochenstundenzahl überhaupt erreichen kann.

Das heißt in der Zusammenfassung, das Ansinnen der SPD mag prinzipiell gut sein und vielen Beamten entgegenkommen. Doch es darf hier nicht darum gehen, dass gemäß parteipolitischen Taktieren Wählerstimmen eingefangen werden sollen, sondern hier geht es um die konkrete Umsetzbarkeit eines neuen oder eines abgeänderten Arbeitszeitmodells und um die Verantwortung, welche der öffentliche Dienst auch gegenüber den Bürgern hat.

Der Innenminister sollte lieber dafür Sorge tragen, dass seine Behörden- und Dienststellenleiter im Falle einer persönlichen Krise, wie beispielsweise ein plötzlich auftretender Pflegefall, bei den Beamten des Landes Hessen menschliche Entscheidungen treffen können. Hierzu bedarf es nicht zwangsläufig einer Gesetzesänderung, sondern lediglich Empathie und kreativer Lösungsansätze. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die FDP-Fraktion bitte ich nun Herrn Müller nach vorn.

Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das eigentlich Traurige an diesem Gesetzentwurf ist, dass er wieder aus der Opposition kommt und dass immer die Opposition diejenige ist, die neue Initiativen einbringen muss, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes überhaupt voranzubringen, und die Regierungskoalition die Gesetzentwürfe leider immer ablehnt.

(Beifall Freie Demokraten und SPD – Zuruf)

– Herr Frömmrich, ich würde mich sehr freuen, wenn das Unsinn wäre. Es ist nur leider die Realität. – Wir hatten die Debatte und bekommen sie im nächsten Plenum zum Thema Homeoffice-Regelung und mobiles Arbeiten. Auch den Gesetzentwurf haben Sie angekündigt abzulehnen; der kommt nun von uns. Jetzt lehnen Sie den Gesetzentwurf der SPD ab, mit dem die Teilzeit auch im Bereich der Beamtinnen und Beamten flexibilisiert werden soll.

Wir haben dort zugegebenermaßen einige Schwierigkeiten; das ist auch in der Anhörung deutlich geworden. Das haben auch die Kolleginnen und Kollegen von der SPD durchaus eingeräumt. Aber, was man machen könnte, wäre schon, eine temporäre Regelung zu finden und vorübergehend einen Weg zu bieten, wie man Familie und Beruf unter einen Hut bringen kann, wie man unter Umständen Pflege ermöglichen kann, wie man aber auch aus gesundheitlichen Gründen einmal eine Zeit lang – ob es ein halbes Jahr oder ein Jahr ist, muss man schauen; da können wir gern diskutieren – die Arbeitszeit auf fünf oder zehn Stunden reduzieren könnte. Das wäre schon möglich, meine Damen und Herren. Leider lehnen Sie das alles ab.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich glaube aber, wenn wir den öffentlichen Dienst attraktiv halten wollen, dass wir solche Regelungen finden müssen, dass wir flexibles Arbeiten ermöglichen müssen. Das war auch das Ergebnis der Anhörung. Es war aber auch das Ergebnis der Auswertung der Anhörung, dass wir, wenn wir irgendeinen Weg finden wollen, dann zumindest das mobi-

le Arbeiten ermöglichen müssen. Denn auch das hilft dabei, wenn man einen Angehörigen daheim zu pflegen hat, wenn man Kinderbetreuung zu organisieren hat, wenn man einfach aus gesundheitlichen Gründen nicht auch noch die Fahrtstrecken auf sich nehmen kann, die möglicherweise weiter sind, dass man in diesen Fällen zumindest auch von zu Hause aus arbeiten kann.

Es gibt die Dienstpflicht, und es gibt das Alimentationsprinzip – keine Frage. Deswegen gibt es auch den Unterschied zwischen Beamten und Angestellten. Die Vorteile, die die Beamten haben, muss man auch entsprechend berücksichtigen. Deswegen ist es nicht so einfach. Aber ich finde es schade, dass seitens der CDU überhaupt keine Signale gekommen sind nach dem Angebot in den Ausschussberatungen, dass man hier gemeinsam eine Lösung finden könnte. Das wäre ein Weg gewesen. Man hätte eine temporäre Regelung finden können, wie es in anderen Bundesländern der Fall ist, und man hätte das hier gemeinsam einvernehmlich beschließen können.

So werden Sie den Gesetzentwurf wieder schlicht ablehnen, genauso wie Sie es schon zu unserem Gesetzentwurf zum Thema mobiles Arbeiten angekündigt haben. Nachdem wir im letzten Plenum darüber diskutiert haben, dass auch die Bezahlung der Beamten nicht verfassungskonform ist, sondern zu niedrig ist, bin ich gespannt, wie Sie den Beamtinnen und Beamten in diesem Land noch erklären wollen, dass es attraktiv ist, für das Land Hessen zu arbeiten.

(Beifall Freie Demokraten)

Ein Plenum nach dem anderen, und sie bekommen wieder erklärt, dass es irgendwo hakt und hapert. Jedes Mal, wenn Initiativen aus der Opposition kommen, um das zu verbessern, lehnen Sie diese Initiativen ab. Meine Damen und Herren, so bringen Sie Hessen nicht voran, so leidet Hessen auf lange Sicht unter dieser Landesregierung. Ich hoffe, dass sich das irgendwann ändert.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Nun bitte ich Herrn Schaus von den LINKEN ans Rednerpult.

(Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Hast du mich schon vermisst? Dann ist es ja gut. – Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Was ich an der jetzigen Diskussion am meisten bedauere, ist die Ablehnung des Angebots, das die SPD mit diesem Gesetzentwurf gemacht hat, nämlich, in eine Debatte einzutreten, wie man Familie und Beruf bzw. in dem Fall, weil es oft an den Frauen hängt, Frauenförderung und Frauenfreundlichkeit besser vereinbaren kann. Es ist selbst heute noch einmal das Angebot gemacht worden, in diese Debatte einzutreten, um zu überlegen: Wie kann man denn am sinnvollsten durch verschiedene Maßnahmen die Attraktivität des öffentlichen Dienstes verbessern? Das war und ist der Ansatz.

Wir als LINKE begrüßen diesen Ansatz, weil wir sehr wohl der Meinung sind, dass im öffentlichen Dienst, auch bei den hessischen Beamtinnen und Beamten, Regelungen

greifen sollten, die zwar nicht im Detail vergleichbar sind mit denen in einem klassischen Arbeitsverhältnis, die aber, wenn man die verschiedenen gesetzlichen Regelungen nebeneinanderlegt, nicht zu einer Benachteiligung von hessischen Beamtinnen und Beamten an dieser Stelle führen.

Wenn Sie einmal einen Blick in das Teilzeit- und Befristungsgesetz werfen, finden Sie weder in § 2 noch in § 9a eine Untergrenze für Teilzeitbeschäftigung. Die gibt es bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht. Neben den 100.000 Beamtinnen und Beamten, die wir in Hessen beschäftigen, gibt es auch noch knapp 50.000 Tarifbeschäftigte – wenn Sie so wollen, in der gleichen Dienststelle –, denen die Möglichkeit gegeben ist, diese 15 Stunden zu unterschreiten, auch befristet zu unterschreiten.

Deshalb hätte ich mir sehr gewünscht, dass man über die Frage diskutiert: Wie kann man denn in der Betreuung, der Familie und insbesondere der Pflege eine Verbesserung erreichen? Braucht man da vielleicht sogar eine neue Untergrenze, die unter 15 Stunden liegt? Oder welche Maßnahmen könnten im Beamtengesetz, das wir als Parlament unmittelbar beeinflussen können, in Hessen dazu beitragen, sowohl diese gesellschaftliche Debatte zu führen als auch letztendlich zu einer Verbesserung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu kommen?

Diese Chance haben Sie leider verpasst, das ist so. Damit kann man sich jetzt natürlich auseinandersetzen. Ich könnte genauso gut wie Herr Bauer hier aus den Stellungnahmen zitieren. Interessanterweise sind es z. B. die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten für Lehrkräfte in den Staatlichen Schulämtern in Hessen – einem großen Bereich, in dem Frauen beschäftigt sind –, die sagen:

Familiäre Aufgaben bedürfen in bestimmten Lebenssituationen einer geringeren Anzahl an Arbeitsstunden.

Und an einer anderen Stelle:

Da familiäre Aufgaben, d. h. die Erziehung und Pflege von Kindern oder die Pflege von erwachsenen Angehörigen wie Eltern und Schwiegereltern, leider heutzutage immer noch überwiegend von Frauen wahrgenommen werden, stellt die bisherige Regelung mit der daraus folgenden Konsequenz, bei einer geringeren Stundenzahl nicht weiterarbeiten zu können, ganz klar eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes, in diesem Falle von Frauen, dar.

Das ist auch ein Teil dieser Stellungnahme, der von Herrn Bauer geflissentlich nicht zitiert wurde, weil er nicht in die Argumentationslinie passt. Aber wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Frage der Gleichberechtigung, der Gleichstellung auch im Arbeitsleben eine große Rolle spielt.

Insofern bedauere ich sehr, dass teilweise sehr schräge Argumenten von unterschiedlicher Seite, die sich auf die volle Hingabe der Beamtin und des Beamten zum Beruf beziehen, hier als Gegenargumente angeführt werden, wobei § 34 Beamtenstatusgesetz nur deshalb geschaffen wurde – das wissen alle, die an der Diskussion beteiligt sind –, um festzustellen, dass damit die Haupterwerbstätigkeit oder die überwiegende Erwerbstätigkeit gemeint war und nicht die Reduzierung einer Teilzeitbeschäftigung, um noch eine andere überwiegende Erwerbstätigkeit wahrzunehmen. Das ist ein anderer Ansatz als der, wenn weit überwiegend Frauen in Zwangssituationen sind, weil sie Kinder betreu-

en müssen, die lange erkrankt sind, oder insbesondere auch pflegebedürftige Angehörige.

Hier hätten wir uns sehr gewünscht, dass die Koalitionsfraktionen in diese Debatte eintreten und wir gemeinsam nach sinnvollen Lösungen suchen, wie es in anderen Bundesländern auch möglich war, um auch für die hessischen Beamtinnen und Beamten mehr zu tun, als bisher getan wurde. – Vielen Dank.

(Beifall Axel Gerntke und Saadet Sönmez (DIE LINKE) – Stephan Grüger (SPD): Die eigenen Leute nicht überzeugt!)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitte ich nun Frau Goldbach ans Rednerpult.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein Ziel ist, das wir alle verfolgen, steht hier außer Zweifel. Das konnten wir von allen Vorrednerinnen und -rednern hören. Es stellt sich nur die Frage, wie wir dieses Ziel erreichen.

Die SPD möchte jetzt mit ihrem Gesetzentwurf die wöchentliche Mindestarbeitszeit von 15 Stunden streichen, und damit wäre jede Arbeitszeit möglich: zwei Stunden, fünf Stunden, sieben Stunden oder auch acht Stunden. Wir haben eine schriftliche Anhörung dazu durchgeführt; wir haben es schon gehört. Ich möchte einiges zu der Anhörung sagen. Herr Kollege Schaus, danke, dass Sie die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten erwähnt haben; denn, ich finde, da muss man noch einmal genauer hinschauen, was die in ihrer Stellungnahme eigentlich geschrieben haben.

Sie geben eine uneingeschränkte Zustimmung zu dem Gesetzentwurf der SPD, wobei sich aber sechs von 15 Schulämtern der Stellungnahme nicht angeschlossen haben; das muss man auch betonen. Diese Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten gehen davon aus, dass die familiären Aufgaben wie die Erziehung von Kindern oder die Pflege von Angehörigen – ich zitiere jetzt noch einmal – „leider heutzutage immer noch überwiegend von Frauen wahrgenommen werden“. Noch einmal: „... leider heutzutage immer noch überwiegend von Frauen wahrgenommen werden“. Deshalb sei die Mindeststundenzahl von 15 Wochenstunden „eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes, in diesem Falle von Frauen“.

Ich als Frau, die immer berufstätig war, die Angehörige gepflegt hat, Kinder großgezogen hat, kann dieser Argumentation nicht folgen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Denn wir Frauen brauchen beides. Wir brauchen Zeit, um in Ruhe unserer Erwerbstätigkeit nachgehen zu können, und wir brauchen – das ist das Wesentliche – die uns zustehende Unterstützung bei der Erziehungs- und bei der Pflegearbeit. Denn hier sind wir Frauen im Jahr 2022 wahrlich nicht alleine in der Pflicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Ich bin der Meinung, es muss zur Selbstverständlichkeit werden, dass sich Väter genauso in der Erziehungsarbeit engagieren wie Mütter. Es muss zur Selbstverständlichkeit werden, dass Menschen mit pflegebedürftigen Angehörigen von der Pflegekasse die Unterstützung bekommen und die Hilfe erhalten, die sie brauchen, damit sie die Pflege nicht alleine schultern müssen. Wir müssen auch klarmachen, was es für die in der Stellungnahme angesprochenen Frauen eigentlich hieße, würden sie auf weniger als 15 Wochenstunden reduzieren.

Ich möchte noch einmal ganz klar sagen: Ich spreche jetzt hier als Feministin und Kämpferin für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Ich möchte nicht, dass Frauen so wenig arbeiten, dass sie wirtschaftlich von ihren Ehemännern abhängig sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Ich möchte nicht, dass Frauen so geringe Pensions- oder Rentenansprüche erwerben, dass sie in Altersarmut geraten. Aber genau das ist die Gefahr, wenn Frauen über Jahre in Teilzeit arbeiten. Wir leben doch nicht mehr in den Fünfzigerjahren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Abgesehen von dem Prinzip der Gleichberechtigung gibt es aber noch andere Gründe, die in den ablehnenden Stellungnahmen genannt werden. Kollege Alexander Bauer hat schon einige genannt, nämlich die des Hessischen Städte- und Gemeindebundes, dass Beamtinnen und Beamte der Allgemeinheit verpflichtet sind und dass das ein Mindestmaß an beruflichem Einsatz voraussetzt. Der Hessische Landkreistag hat geschrieben, dass die Personalplanung deutlich schwieriger wird bei einer Arbeitszeit von weniger als 15 Wochenstunden. Der dbb Hessen schreibt – das finde ich besonders interessant –:

Ein Unterschreiten der 15-Wochenstunden-Grenze könnte die Karriere sogar weiter behindern, weil die Betroffenen (überwiegend Frauen)

– auch wieder dieses Bild aus den Fünfzigerjahren –

als „noch weniger präsent“ wahrgenommen werden würden.

Den Bund der Richterinnen und Richter hat Kollege Bauer auch schon zitiert. Das bezieht sich im Wesentlichen auf die Staatsanwaltschaft. Die Richterschaft sei nicht betroffen von der Änderung. Bei dieser Stellungnahme, finde ich, ist besonders interessant, dass noch keine Kollegin und noch kein Kollege aus der Staatsanwaltschaft jemals beantragt hat, weniger als 15 Wochenstunden arbeiten zu wollen.

Der Hessische Städtetag sagt – das sind zwei Punkte, die beamtenrechtlich wirklich sehr wichtig sind –:

So ist zu berücksichtigen, dass Beamtinnen und Beamte – unabhängig vom Umfang ihrer Arbeitszeit – beihilfeberechtigt sind. Bei einer nur sehr geringen Arbeitszeit könnten den Dienstherren (in Relation zur Arbeitszeit) verhältnismäßig hohe Kosten für die Erstattung beihilfefähiger Aufwendungen der Beamtinnen und Beamten entstehen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Lasst uns doch über die Bürgerversicherung reden!)

Der andere Punkt, beamtenrechtlich:

Im Hinblick auf den Anspruch auf amtsunabhängige Mindestversorgung ... erscheint es zudem fraglich, ob ... [die Reduzierung der Lebensarbeitszeit] ohne Auswirkungen auf die Höhe der Mindestversorgung ... gegenüber anderen Versorgungs- und vor allem Rentenempfängerinnen und Rentenempfängern vertretbar ist.

Das ist hier also noch einmal eine Frage der Gleichberechtigung oder Gleichstellung.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Frau Hartmann hat es schon richtig vorausgesagt. Wir werden den Gesetzentwurf ablehnen. Es spricht zwar ein guter Wille aus der Initiative, jedoch verfehlt sie meiner Meinung nach die Ziele der Geschlechtergerechtigkeit und widerspricht auch Grundsätzen des Berufsbeamtentums.

Ein letzter Satz zum Herrn Kollegen Müller, FDP: Lesen Sie doch einmal die Pressemitteilung des dbb zum Tarifabschluss aus dem letzten Oktober. Die sind da hochofren, sehr zufrieden mit Hessen als familienfreundlichem Arbeitgeber, mit deutlichen Verbesserungen für die Tarifbeschäftigten und für die Beamten des Landes Hessen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Was hat der Tarifabschluss damit zu tun?)

Wir werden das ablehnen, aber GRÜNE und CDU werden weiterhin an der Familienfreundlichkeit des Arbeitgebers Land Hessen arbeiten. – Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Frau Abg. Goldbach, ehe Sie Schluss machen, lassen Sie noch eine Zwischenfrage des Abg. Müller zu?

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das ist jetzt leider zu spät, danke.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Dann vielen Dank, vielleicht können Sie das bilateral klären. – Als Nächster hat Staatsminister Beuth das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Man wundert sich schon ein bisschen darüber, wie die Debatte verlaufen ist. Nach der Auswertung der Anhörungsunterlagen dürften wir, von den gängigen Reden hier im Plenarsaal des Hessischen Landtages ausgehend, wo Regierungsentwürfe durchaus hin und wieder von denen, die wir zur Stellungnahme bitten, kritisiert werden, kritisch aufbereitet werden, und nach dem, was ich heute in der Debatte über die Stellungnahmen aus der Anhörung gehört habe, diesen Gesetzentwurf eigentlich gar nicht mehr debattieren, sondern er hätte eigentlich im Ausschuss zurückgezogen werden müssen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Wie gesagt, man wundert sich über so manche Beliebigkeit.

(Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):
War der Minister nicht hier?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will hier feststellen: Die Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Hessen ist nach wie vor gegeben, auch wenn – das ist hier richtigerweise angesprochen – es immer wieder Weiterentwicklungs- und Entwicklungsbedarf gibt, dem wir seitens der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen immer nachkommen.

Herr Kollege Müller, es bedarf nicht Ihrer Anstöße. Die Modernität für die Gestaltung der öffentlichen Arbeitswelt haben Sie wahrlich nicht gepachtet, nicht mit dem Gesetzentwurf hier und übrigens auch nicht mit dem Gesetzentwurf, den wir das nächste Mal debattieren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch hier zeichnen Sie untauglich etwas nach, was selbstverständlich von uns in Dienstvereinbarungen schon lange aufgenommen worden ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist der Hessischen Landesregierung außerordentlich wichtig. Das bildet sich in unseren Gesetzen, in Tarifverträgen, in der Art und Weise, wie wir mit den Beschäftigten des Landes umgehen und was wir ihnen ermöglichen, ab.

Lassen Sie mich gleichwohl zu dem hier vorliegenden Gesetzentwurf der SPD-Fraktion ein paar Argumente besonders hervorheben. Beamtinnen und Beamte stehen in einem besonderen Dienst- und Treueverhältnis zu ihrem Dienstherrn. Sie haben Anspruch auf Fürsorgeleistungen, die ihnen und ihren Angehörigen, denen sie zum Unterhalt verpflichtet sind, z. B. eine lebenslange auskömmliche Alimentierung und Beihilfeleistungen, deren Höhe unabhängig von ihrem zeitlichen Arbeitsaufwand ist, garantieren. Nicht zu vergessen ist, Beamtinnen und Beamte erhalten nach Ende ihrer aktiven Dienstzeit wohlverdientes Ruhegehalt. Es ist daher wohlbegründet, dass wir diese erhebliche Belastung für den Dienstherrn auf der anderen Seite auch betrachten müssen.

Meine Damen und Herren, das ist kein antiquiertes Beamtengesetz in irgendeiner Form, sondern das sind die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums. Sie kommen der besonderen Funktion nach, die von Beamtinnen und Beamten in ihren Aufgaben wahrgenommen wird. Es sind eben besondere Rechte. Es sind besondere Pflichten. Es dient am Ende der Qualität der staatlichen Leistungserbringung. Das ist nicht antiquiert. Wir haben das Beamtengesetz, wir haben die Art und Weise, wie wir Tarifverträge gestalten, sehr modern, sehr familienfreundlich ausgestaltet. Der Gesetzentwurf, der hier eingebracht worden ist, würde das am Ende nicht weiter verbessern können.

Meine Damen und Herren, wir haben in der Art und Weise, wie wir das Beamtenrecht ausgestaltet haben, mit der Mindeststundenzahl von 15 Stunden, gleichwohl dafür Sorge getragen – noch einmal zur Frage der Diskriminierung, wobei mir die Frage Männer oder Frauen an dieser Stelle gerade gar nicht so wichtig ist, sondern, wer in Teilzeit ist und wer nicht –, dass diejenigen, die in Teilzeit sind und

diese 15 Stunden arbeiten, gerade gegenüber anderen laufbahnrechtlich nicht diskriminiert sind. Das ist sozusagen ein besonderer Vorteil, den wir auch gegenüber anderen Bundesländern hier bei uns im Hessischen Beamtengesetz niedergelegt haben. Es unterstreicht nur, dass wir den familiären Verpflichtungen, dass wir der Vereinbarkeit von Familie und Beruf besonders durch diese Art und Weise, wie wir das Beamtengesetz gestaltet haben, nachkommen.

Es ist schon angesprochen worden. Auch die Tatsache, dass bei uns die unterhältige Teilzeitbeschäftigung über einen sehr langen Zeitraum – ein längerer Zeitraum als beim Bund, ein längerer Zeitraum als in anderen Bundesländern – ausgestaltet werden kann, zeigt nur, dass wir dort diese besondere Möglichkeit, diese besondere Flexibilität und damit eben auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in einer besonderen Form jetzt schon unterstützen. Dafür bedarf es keiner neuen Gesetzgebung, insbesondere nicht des hier vorgelegten Gesetzentwurfes.

Im Übrigen: Auch zu der Frage, wie das mit dem Homeoffice ist, Herr Kollege Müller, bedarf es nicht des Gesetzentwurfes, den wir bald hier diskutieren werden. Wir sind modern. Wir haben eine moderne Verwaltung,

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Staatsminister Beuth – – Oh, Entschuldigung.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

wir haben eine moderne Gesetzgebung, moderne Tarifverträge, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf herstellen. Darauf sind wir stolz. Das müssen wir mit dem Gesetzentwurf und mit dem von übernächster Woche nicht verbessern. – Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Beuth, und entschuldigen Sie bitte die Unterbrechung. Ich dachte, es gab eine Wortmeldung. Es gab auch eine, aber für danach. – Dann hat jetzt der Abg. Müller das Wort.

Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wollte es eigentlich gar nicht, aber dann hat er mich doch noch einmal gereizt. Ich habe auch noch jede Menge Redezeit übrig. Es gibt doch einige Punkte, die es noch einmal anzumerken gilt.

Das Erste. Ich fand es unverschämt, dem Parlament Beliebigkeit im Umgang mit der Auswertung von Anhörungen vorzuwerfen. Das steht der Landesregierung nicht zu.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Wie wir das machen, ist unser Ding. Jedenfalls würde ich mir bei gescheiterten Anhörungen wünschen, auch seitens der Landesregierung Gesetzentwürfe zurückzuziehen. Das wäre dann zumindest konsequent zum Wortbeitrag eben.

(Beifall Freie Demokraten)

Dann würde ich als Zweites gerne darauf hinweisen: Es war selbst von der SPD eingeräumt, dass man einen Änderungsantrag erarbeiten müsste, um die Flexibilität zu schaffen, die in anderen Bundesländer geschaffen wurde, nämlich temporäre Reduzierungen zu ermöglichen. Dann wurde ein Gesprächsangebot unterbreitet, und das wurde abgelehnt. Damit würden wir schon das Beamtenwesen etwas modernisieren und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern.

(René Rock (Freie Demokraten): Ein erster kleiner Schritt!)

– Das wäre ein erster kleiner Schritt, in der Tat, um hier auch für die Beamtinnen und Beamten in Hessen etwas zu erreichen. – Wenn Sie dann auch immer wieder Bezug auf das mobile Arbeiten nehmen und sogar Zwischenrufe kommen: „Wir haben das doch in Dienstvereinbarungen schon umgesetzt“,

(René Rock (Freie Demokraten): Lächerlich!)

dann zeigen Sie sie mir. Zeigen Sie sie mir. Sie haben sie schon gemacht, legen Sie sie auf den Tisch.

(Beifall Freie Demokraten)

Das Einzige, was Sie gemacht haben, ist, dass Sie das auf Druck der Tarifvertragsparteien in die tarifvertragliche Einigung aufgenommen haben. Das ist korrekt, aber die Umsetzung vor Ort fehlt noch. Vor allen Dingen fehlt ein Rechtsanspruch für Beamtinnen und Beamte. Sie können viel tarifvertraglich vereinbaren, aber das gilt noch lange nicht für die Beamtinnen und Beamten. Die müssen jedes Mal als Bittsteller zu ihrem Dienstherrn kommen und darum bitten, dass sie jetzt wieder mobil arbeiten dürfen. Das ist etwas, was geändert werden muss. Dieser Rechtsanspruch, diese Verbindlichkeit, diese Stärkung der Position der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und auch der Beamtinnen und Beamten macht den öffentlichen Dienst attraktiv. Das wollen wir erreichen. Da schläft diese Landesregierung leider.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Müller – Als Nächste hat sich die Abg. Hartmann noch einmal für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Karin Hartmann (SPD):

Werte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beantrage hiermit eine dritte Lesung.

(Zuruf Freie Demokraten: Sehr gut!)

Ich kann das damit begründen, dass vonseiten der CDU und der GRÜNEN die Stellungnahme des Beamtenbundes sehr hoch gelobt wurde, Sie aber hoffentlich auch die Passage gelesen haben, in der vorgeschlagen wird, dass zwar an der 15-Stunden-Grenze festgehalten wird, aber eine Festlegung bezüglich der Nutzung der digitalen Möglichkeiten getroffen wird. Deshalb halte ich es, nachdem Sie dem so viel Wohlwollen entgegengebracht haben, für sinnvoll, dass wir uns im Innenausschuss diesbezüglich noch einmal unterhalten

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Frömmrich, es wäre nett, wenn Sie zuhören –,

(Beifall SPD – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nö!)

dass wir vielleicht einen gemeinsamen Änderungsantrag machen könnten, dass wir von der Absenkung dieser 15 Wochenstunden dann heruntergehen, wenn parallel dazu eine Formulierung – wie beispielsweise vom Beamtenbund vorgeschlagen – in Kombination mit der Ermöglichung von Homeoffice gefunden werden könnte. Deswegen beantragen wir eine dritte Lesung. – Vielen Dank.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Hartmann. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit sind wir am Ende der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD, Drucks. 20/7692 zu Drucks. 20/6031. Wir überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der dritten Lesung an den Innenausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Zweite Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der AfD

Gesetz zur Erweiterung der Lernmittelfreiheit im Hessischen Schulgesetz

– Drucks. 20/7698 zu Drucks. 20/6052 –

Änderungsantrag

Fraktion der AfD

– Drucks. 20/7727 –

Bevor ich Herrn Abg. Scholz um die Berichterstattung bitte, bitte ich Sie, zu signalisieren, ob Sie eine dritte Lesung beantragen. Sonst brauche ich nämlich nicht zu gongen, dass wir demnächst abstimmen; denn wir haben über nichts abzustimmen. – Herr Abg. Scholz, ich bitte Sie um die Berichterstattung.

Heiko Scholz, Berichterstatter:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Der Kulturpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der CDU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der Freien Demokraten und der LINKEN gegen die Stimmen der AfD, den Gesetzentwurf zur Erweiterung der Lernmittelfreiheit im Hessischen Schulgesetz in zweiter Lesung abzulehnen.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank. – Herr Scholz, Sie haben auch gleich das Wort.

Heiko Scholz (AfD):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wie soeben von mir berichtet, haben alle anderen Fraktionen die von uns vorgeschlagene Novellierung des Hessischen Schulgesetzes in Form einer Erweiterung der Lernmittel-

freiheit um digitale Endgeräte für jeden unserer Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 in der letzten Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses abgelehnt. Das ist überaus bemerkenswert; denn zur vollumfänglichen Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags gehören heutzutage neben Schulbüchern selbstverständlich auch digitale Endgeräte, und zwar für alle Schüler unserer weiterführenden Bildungsrichtungen.

(Beifall AfD)

Im Übrigen: Die Lernmittelfreiheit war eine Kernforderung der Revolution von 1848. Das Ziel war es, Bildung für alle Kinder unabhängig vom Einkommen ihrer Eltern zu ermöglichen und somit die Herstellung von Chancengerechtigkeit zu befördern.

(Beifall AfD)

Ungeachtet dessen dokumentieren Sie eines erneut, meine Damen und Herren der Konsensfraktionen: Der Geist eines demokratisch gesteuerten Weges hin zur besten Lösung ist Ihnen fremd geblieben.

(Beifall AfD)

Dem Wohl unserer Schüler begegnen Sie mit dieser Ablehnung auch mit einer erschreckenden Gleichgültigkeit. Ich gehe noch weiter: Sie stellen zum wiederholten Mal Ihr vergleichsweise unbedeutendes Fraktionswohl über das Wohl unserer Kinder.

(Beifall AfD)

Lassen Sie zunächst pars pro toto Kollegin Kula von der Fraktion DIE LINKE zu Wort kommen, die in der Plenarsitzung am 6. Mai 2020 zum Thema „Digitale Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler statt Digitalisierung als Selbstzweck“ ausführte:

In Hessen gilt die Lernmittelfreiheit für Lernsoftware und Schulbücher. Also muss sie auch für digitale Endgeräte gelten, ohne die eine Lernsoftware nicht nutzbar ist.

Sehr richtig, Frau Kula. Bei diesen Worten belieben Sie es aber, passiert ist nichts.

Die schulpolitischen Sprecher der SPD und der GRÜNEN aus NRW kritisierten anlässlich der Novellierung des Schulgesetzes die schwarz-gelbe Landesregierung, weil diese digitale Endgeräte, wie Tablets, nicht in die Lernmittelfreiheit einbeziehe.

Der Abg. Diefenbach von der hessischen GRÜNEN-Fraktion unternahm in der letzten Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses eine tiefeschürfende Analyse der schriftlichen Stellungnahmen zu unserem Gesetzentwurf mit dem Ergebnis, dass Mitnahmeeffekte durch reiche Familien zu erwarten seien. Sehr geehrter Herr Diefenbach, nennen Sie uns bitte eine einzige allgemeine staatliche Zuwendungsmaßnahme ohne Mitnahmeeffekte. Für Ihre Antwort bedanke ich mich schon im Voraus.

(Beifall AfD)

Die bayerische FDP-Landtagsfraktion forderte im Januar 2021 einen Rechtsanspruch auf ein – Zitat – „individuell und für zeitgemäße, schulbezogene Anwendungen nutzbares digitales Endgerät mit den benötigten Anwendungen“ an weiterführenden Schulen. Sie forderte weiter, dass der Umfang der Lernmittelfreiheit im Schulfinanzierungsge-

setz entsprechend angepasst wird. Die bayerische FDP legte sogar einen diesbezüglichen Gesetzentwurf vor.

Der hessische Ableger der selbst ernannten Digitalisierungspartei FDP lehnt jedoch einen Gesetzentwurf annähernd gleichen Inhalts ab. Dumm nur, dass er diesmal von der AfD kommt, nicht wahr?

(Beifall AfD)

Verehrte Freie Demokraten, Sie haben vom Geist der Demokratie anscheinend nichts begriffen, jedoch mehr und mehr vom Verhalten innerhalb eines Parteienkartells.

Die bildungspolitische Sprecherin der bayerischen Landtagsfraktion der SPD forderte von den Regierungsfractionen und der Staatsregierung mehr Engagement für die digitale Ausstattung der Schulen. Ihre Fraktion setze sich dafür ein, digitale Endgeräte unter die Lernmittelfreiheit fallen zu lassen. Ich zitiere:

Wenn wir es nicht schaffen, die Schülerinnen und Schüler mit Geräten auszustatten, verschärfen wir die ohnehin bereits vorhandene soziale Ungleichheit. Das können wir nicht zulassen.

Die hessische SPD-Fraktion scheint hiervon nichts mitbekommen zu haben. – Das erklärt auch den Ausdruck in einigen Ihrer Gesichter.

(Beifall AfD)

Zu Ihrer Information: Die Bundes-SPD veröffentlichte bereits 2020 nach einem gleichlautenden Beschluss das Positionspapier „Digitale Lernmittelfreiheit für alle“.

Bleiben wir bei der SPD. Im November 2021 forderte der Hessische Städtetag die Landesregierung auf, vor dem Auslaufen der Bundes- und Landesprogramme zum Digitalpakt Schule – Jahresende 2023 – mit den Kommunen Regelungen über Zuständigkeiten für digitales Lernen und die Finanzierung digitalen Lernens an Schulen zu treffen. Hierzu die Gießener Stadträtin Eibelshäuser: Digitales Lernen an den Schulen brauche klare Regeln bezüglich Zuständigkeiten und Finanzierung; das Land müsse das digitale Lernen dauerhaft finanzieren. Weiter sagte sie: Nach dem Hessischen Schulgesetz habe das Land die Lernmittelfreiheit zu garantieren. Es finanziere bereits die Schulbücher, daher sei es folgerichtig, dass das Land auch die Kosten für die digitalen Endgeräte zu übernehmen habe. – Offenbar unterstützt auch der SPD-geführte Hessische Städtetag unseren Gesetzentwurf. Wir sagen dafür an dieser Stelle Dank.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, in diesem Haus – die AfD ausgenommen – herrscht Konsens darüber, dass bestenfalls sogenannte bedürftige Schüler unentgeltlich mit digitalen Leihgeräten auszustatten seien. Bitte bedenken Sie dabei zweierlei. Erstens erzeugen Sie damit Sozialneid unter Eltern und Schülern, und zweitens negieren Sie so die pädagogischen und technisch-administrativen Erfordernisse an unseren Schulen.

Die Ausführungen des Medienzentrums Wiesbaden in einer Stellungnahme im Rahmen der schriftlichen Anhörung zu unserem Gesetzentwurf sind sehr gehaltvoll. Der Gesetzentwurf wird in der Stellungnahme aus pädagogischer Perspektive ausdrücklich begrüßt, insbesondere hinsichtlich der darin normierten Einheitlichkeit der technischen Ausstattung der digitalen Endgeräte für alle Schüler ab der

Klasse 5. So schaffe die Einheitlichkeit Planungssicherheit im Rahmen der Unterrichtsgestaltung für Fortbildungs- und Unterstützungskonzepte für die Lehrkräfte, gegebenenfalls auch für die Schüler und deren Eltern, sowie für die Beschaffung von digitalen Anwendungen bzw. digitalen Lehrwerken, die häufig nicht plattformunabhängig existieren. Ferner sollten in begründeten Fällen auch privatwirtschaftliche Anbieter in den Beschaffungs- bzw. Verteilungsprozess eingebunden werden. Auswahl, Wartung und Finanzierung der digitalen Endgeräte seien als originäre Landesaufgabe zu begreifen. – Diese Anregungen des Medienzentrums Wiesbaden wurden von uns folgerichtig in den Ihnen vorliegenden Änderungsantrag zum Gesetzentwurf aufgenommen.

Das Medienzentrum verweist ferner darauf, dass viele Lehrkräfte es begrüßen, wenn in den Jahrgängen 1 bis 4 die Digitalität den Unterricht nicht flächendeckend durchdringe, sondern in nennenswertem Umfang auch mit analogen Materialien und den eigenen Händen gearbeitet werde. – Genau so ist es, meine Damen und Herren; denn bei Grundschulern stehen vor allem die Vermittlung der Kulturtechniken Lesen und Rechnen sowie die Beherrschung der Handschrift im Mittelpunkt des Bildungs- und Erziehungsauftrags. Die Zuweisung der digitalen Endgeräte soll daher ausschließlich den weiterführenden Schulen vorbehalten sein.

Der Bundesverband der Kinder- und Jugendärzte bewertet unseren Gesetzentwurf gleichfalls positiv. Medienerziehung gehöre heute zum schulischen Unterricht. Die von uns vorgeschlagene Novellierung des Schulgesetzes trage zum Nachteilsausgleich für die aus finanziell benachteiligten Familien stammenden Schüler bei.

Der Staats- und Verwaltungsrechtler Prof. Elicker beurteilte unseren Gesetzentwurf im Rahmen der Anhörung primär aus juristischer Perspektive. Er bestätigte die Notwendigkeit der Anpassung des Schulgesetzes an die Fortentwicklung der Verfassungswirklichkeit.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Scholz, sparen Sie sich noch etwas für die dritte Lesung auf; denn jetzt ist Ihre Redezeit um.

Heiko Scholz (AfD):

Ist die schon um? – Ich möchte zum Abschluss noch bilanzieren. Die zustimmenden Voten der Experten – Schulpraktiker, Kommunalpolitiker und Elternvertreter –, mit denen wir zahlreiche Gespräche geführt haben, bestärken uns in unserer Auffassung dahin gehend, dass unsere Gesetzesinitiative zur Erweiterung der Lernmittelfreiheit ein richtiger und längst überfälliger Schritt ist. An dieser Stelle möchte ich all jenen meinen Dank aussprechen, die sich darum bemüht haben. – Ich freue mich auf die finale dritte Lesung und bedanke mich für die geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Scholz. – Für die Fraktion der CDU hat jetzt der Abg. Steinraths das Wort.

Frank Steinraths (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie bereits in der ersten Lesung mitgeteilt, hat sich unsere ablehnende Meinung zum AfD-Gesetzentwurf nicht wesentlich geändert. Untermauert wird dies mit der Ablehnungsempfehlung des Ausschusses.

Ebenso wenig zielführend war die Anhörung zu diesem Thema. Ich habe bereits in der ersten Lesung betont, dass allen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern der Zugang zu digitalen Geräten – wie Laptops, Tablets und PCs – möglich ist, ebenso eine Ausleihe gerade für Familien, die nicht über solche Geräte verfügen. Das verdanken wir vor allem dem Digitalpakt, der Teil der Haushaltsplanung ist.

Die von Ihnen geforderte Summe für Ihr Vorhaben übersteigt die Mittel hierfür massiv, und eine Gegenfinanzierung ist nicht vorhanden.

Ich bin der Meinung, dass wir mit dem derzeitigen Modell sehr gut fahren und allen Schülerinnen und Schülern, die es benötigen, die Ausleihe von Tablets und Ähnlichem ermöglichen.

(Beifall CDU)

Lieber Herr Scholz, Sie tun gerade so, als ob wir in der Schule noch mit Schiefertafeln und Griffeln arbeiten würden. Das kam teilweise so rüber. Die Realität sieht doch ganz anders aus. Ein Großteil der Haushalte verfügt nämlich über digitale Endgeräte. Ein kleines Beispiel hierzu aus meinem Wahlkreis aus der Zeit der ersten Welle, als von heute auf morgen vom Präsenzunterricht auf Digitalunterricht umgestellt wurde. Damals haben sich die Schulen an Eltern gewandt und gefragt: Hat jemand noch Geräte über? – In einer Schule kamen 50 Geräte zusammen. Ausgeliehen wurden ganze drei Geräte. Daran sehen Sie, wie „viele“ Schülerinnen und Schüler gar kein Endgerät zu Hause hatten. Wie gesagt, das war in der ersten Welle, und inzwischen hat sich viel getan; denn wir haben auch Geräte angeschafft.

(Beifall AfD – Stephan Grüger (SPD): Das war ein super Landrat, der sich darum gekümmert hat! – Weiter Zurufe)

– Ja, aber die Geräte und das Geld für die Geräte kamen teilweise von uns.

(Zurufe SPD)

– Mit der Verteilung hat es am Anfang sehr wohl gehapert.

Ihr Gesetzentwurf würde bedeuten, dass jedem Schüler zusätzlich ein Gerät gegeben wird. Ich weiß nicht, was man mit zwei Geräten anfangen soll. Als CDU halten wir das für kontraproduktiv. Gerade in der Pandemie hat die Landesregierung dafür gesorgt, dass weitere Endgeräte angeschafft wurden und auch über die Landkreise und Schulträger ordentlich verteilt worden sind.

Von der Grundschule bis zur Oberstufe ist der Bedarf mehr als gedeckt. Sie brauchen sich auch keine Sorgen zu machen, dass in den Grundschulen dann nur noch auf den Laptops herumgetippt wird. Aber je früher man die Kinder an die Digitalisierung heranführt, desto einfacher ist es später für sie, auch im Berufsleben. Wir gewährleisten bereits Chancengleichheit für alle Schüler, und wir werden auch weiterhin daran arbeiten. Wir lehnen den Gesetzent-

wurf daher ab. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Steinrath. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt der Abg. Diefenbach das Wort.

Frank Diefenbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Digitalisierung des Schulwesens wird auch noch in den nächsten Jahren alle Bundesländer und den Bund viel Geld kosten. Unter anderem deshalb müssen wir Ihre Anträge und den Gesetzentwurf ablehnen. Entgegen dem, was Sie in Ihrer Rede gesagt haben, wird die Frage der sozialen Gerechtigkeit in Ihrem Gesetzentwurf nämlich gerade nicht thematisiert. Ob Familien ein hohes oder ein niedriges Einkommen haben, spielt bei Ihnen gar keine Rolle; Sie verteilen einfach pauschal und benachteiligen dadurch diejenigen, die schlechtergestellt sind.

Ihr Gesetzentwurf strotzt vor dem Bemühen, Digitalisierung zum Selbstzweck zu machen. Das ist für uns keine sinnvolle Perspektive.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen öffentliche Mittel für Schülerinnen und Schüler, die ihrer bedürfen; wir brauchen aber keine Digitalisierungsfantasien, die den Sinn der Schule am Ende gar nicht mehr thematisieren.

Der bestehende Digitalpakt und die Annexe I bis III legen eine gute Grundlage für die Digitalisierung an den Schulen. Alle Akteure, das Land, die Schulträger und die Schulen vor Ort, müssen gut zusammenarbeiten. Dann kann und wird dieser Prozess auch gut gelingen. Wenn Sie möchten, können Sie sich gern an dem bereits laufenden Prozess beteiligen. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Diefenbach. – Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt die Abg. Kula das Wort.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Scholz, ich finde es immer wieder erstaunlich, mit welcher Hybris Sie hier auftreten und ans Pult gehen. Das fällt einem auf, wenn man sich anschaut, wie viele Rückmeldungen es auf die Einladung zu Ihrer Anhörung wirklich gab. Ich weiß nicht genau, wie viele Anzuhörende sich zurückgemeldet haben – drei oder vier.

(Zuruf: Zweieinhalb!)

– Oder zweieinhalb. – Ihr Auftritt hier ist wirklich theaterreif.

(Zurufe AfD)

Insgesamt ist Ihr Gesetzentwurf für alle, die sich ein bisschen mit der Politik in den Parlamenten beschäftigen – im Hessischen Landtag, aber auch im Bundestag und in den anderen Landtagen –, sofort als ein soziales Feigenblatt der AfD-Fraktion erkennbar, die sonst keine Möglichkeit auslässt, nach unten zu treten: gegen Geflüchtete oder gegen erwerbslose, arme Menschen. Jetzt wollen Sie sich auf die Lernmittelfreiheit beziehen, die eine soziale Errungenschaft darstellt und auch nicht vom Himmel gefallen ist, sondern erkämpft wurde, und die in unserer sozialistischen Hessischen Verfassung auch verankert ist.

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

Deswegen: Das lassen wir Ihnen natürlich so nicht durchgehen. Eine inhaltliche Diskussion darüber führen wir morgen im Zusammenhang mit dem Setzpunkt der CDU noch einmal. Daher will ich Ihren Versuch, das als soziales Feigenblatt vor sich herzutragen, nicht durchgehen lassen. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Kula. – Für die Fraktion der SPD hat jetzt die Abg. Geis das Wort.

Kerstin Geis (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Auch in der zweiten Lesung wundert es doch sehr, wie die AfD-Fraktion für sich in Anspruch nimmt, zu wissen, was für hessische Schülerinnen und Schüler das Beste ist und wie sich Hessen digital aufzustellen hat. Die Expertenrolle bei diesem Thema möchten wir Ihnen nach den vielen Diskussionen, die wir im Kulturpolitischen Ausschuss erlebt haben, allerdings nicht zuschreiben.

Fast zwei Jahre Pandemie sind vorüber, und man hat gerade in Zeiten von Hochrisikogebieten, ansteigenden Inzidenzen und Omikron nicht das Gefühl, dass es an dem Punkt Licht am Horizont der AfD gibt.

(Beifall SPD)

Manch einer mag noch immer sagen, dass die Digitalisierung ein Trend ist, der vorüberzieht. Wer dieser Meinung ist, täuscht sich gewaltig. Die Digitalisierung wird nicht nur an unseren Schulen unerlässlich sein; sie wird die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern verbessern, das Lernen und das Lehren flexibler gestalten und Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geben, sich in einer digitalisierten Welt gut zurechtzufinden.

Für all diese Erkenntnisse brauchen wir die AfD-Fraktion allerdings nicht,

(Beifall SPD)

für Lösungsvorschläge erst recht nicht. Vielmehr brauchen wir konkrete und mutige Ideen, wie wir als Politik zielgerichtet auf neue Herausforderungen eingehen und sie meistern können.

Dazu schauen Sie sich am besten die Lösungsansätze der SPD-Fraktion an. Dort finden Sie genügend Beispiele, wie Digitalisierung und Schule prima in Einklang gebracht werden können.

Die SPD-Fraktion wird dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Wir brauchen echte Lösungen für Fragen im Zusammenhang mit einer guten Bildung für unsere Schülerinnen und Schüler, damit sie bestmöglich auf die digitalen Herausforderungen der heutigen Zeit vorzubereiten sind.

Was die Anhörung betrifft, hat die Kollegin Kula Zutreffendes hinsichtlich der überaus übersichtlichen Menge an Leuten gesagt, die sich daran beteiligt haben. Wir sehen das bei dem Gesetzentwurf der AfD bei Weitem nicht gegeben und werden ihn, wie gesagt, ablehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Geis. – Für die Fraktion der Freien Demokraten hat jetzt der Abg. Promny das Wort.

Moritz Promny (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Meinen Beitrag in der Aussprache zu dem vorliegenden Gesetzentwurf werde ich sehr kurz halten. Es haben sich auch kaum Anzuhörende zurückgemeldet. Man kann also feststellen, Ihr Gesetzentwurf scheint nicht gerade auf besonders großes Interesse gestoßen zu sein.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich will drei kurze inhaltliche Bemerkungen machen:

Erster Punkt. Der Entwurf enthält einige problematische Regelungen. Darauf habe ich schon in der ersten Lesung hingewiesen. Anscheinend haben Sie das nicht berücksichtigt.

Zweiter Punkt. Die Berechnung der Kosten ist nicht seriös. Es ist schlicht und ergreifend nicht seriös, was Sie da vorgelegt haben. Für eine flächendeckende Ausstattung mit angemessenen Geräten fallen nämlich wesentlich höhere Kosten an. Das ist nun einmal Fakt.

Dritter Punkt. Wir kritisieren, dass Sie sozusagen eine landesweite Beschaffung und Verteilung der Geräte vorsehen. Wir sind der Meinung, dass vor Ort viel flexibler agiert werden kann. Auch Ihr Änderungsantrag schafft da keine Abhilfe. Ganz im Gegenteil, er verschlimmbessert das Ganze nur noch.

Als kompetente Digitalisierungspartei lehnen wir daher Ihren Gesetzentwurf und auch Ihren Änderungsantrag entschieden ab. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Promny. – Als nächster Redner hat der fraktionslose Abg. Kahnt das Wort.

Rolf Kahnt (fraktionslos):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon einiges gesagt worden. Aber das möchte ich doch noch einmal festhalten: In diesem Gesetzentwurf und diesem Änderungsantrag wird eigentlich viel Lärm um nichts gemacht. Es ist im Grunde genommen

überhaupt nicht ernst zu nehmen. Allerdings möchte ich ganz gern eines noch einmal festhalten: Liest man das Programm der AfD, sieht man, was die AfD gerade im bildungspolitischen Bereich möchte.

(Zurufe AfD: Sie haben das doch selbst geschrieben!)

– Ja. – Das sieht man daran – –

(Zurufe AfD)

– Schön, dass sich die AfD-Fraktion aufregt.

(Fortgesetzte Zurufe AfD)

Das ganze Programm braucht man nicht zu wiederholen.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Lassen Sie eine Zwischenfrage zu? Bei zwei Minuten Redezeit eher nicht, oder?

Rolf Kahnt (fraktionslos):

Bei zwei Minuten Redezeit geht das nicht. Das ist zu kurz. Aber später gern. – Ich will gern Folgendes dazu sagen: Das, was in diesem Programm steht, ist tatsächlich konträr zu dem, was in diesem Gesetzentwurf vorgetragen wird. Mit dem Gesetzentwurf machen Sie eigentlich nichts Weiteres, als eine bestimmte Wählerschaft zu bedienen. Die AfD gibt sich hier besonders fortschrittlich. Sie ist es aber nicht von ihrem Wesen und von ihrem Grundsatzprogramm her, das sie immer vorgetragen hat, nämlich, dass sie nur das Lesen, das Schreiben usw. fördern will, während die Digitalisierung ein Fremdwort für sie ist, wie vieles andere auch. Bleiben wir also bei der Ehrlichkeit: Das ist nicht ernst zu nehmen. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Kahnt. – Für die Landesregierung hat jetzt Minister Dr. Lorz das Wort.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wie wir bereits in der ersten Lesung festgestellt haben, ist dieser Gesetzentwurf für die Erreichung seines vorgeblichen Ziels, nämlich einer guten Ausstattung der Schulen mit digitalen Endgeräten, nicht nötig, da Bund, Land und die Kommunen als Schulträger im Rahmen des Digitalpakts mit seinen drei Annexen dafür bereits Sorge getragen haben. Er ist also in der Sache überflüssig.

Alles, was er in der aktuellen Situation noch verändern will, ist, dass die komplette Kostenlast in der Zukunft auf das Land verlagert wird. Das ist nichts weiter als der durchsichtige Versuch, mit der kostenlose Ausgabe von zweifellos hilfreichen und sinnvollen Wertgegenständen Zustimmung bei Bürgerinnen und Bürgern zu erwerben. Damit machen Sie Ihrer Bezeichnung als „Populisten“ wieder einmal alle Ehre.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich könnte jetzt noch lange darüber philosophieren, warum ich es nicht für geboten halte, dass beispielsweise meine

Tochter, die in diesem Jahr in die Schule kommt, in Klasse 5 ein digitales Endgerät auf Staatskosten erhalten muss.

Aber ich habe Ihnen in der ersten Lesung versprochen, dass wir uns auch der handwerklichen Seite Ihres Gesetzentwurfs noch einmal zuwenden würden. Selbst wenn man nämlich der Ansicht wäre, dass das so gut und richtig ist, könnte man ihn so nicht vernünftig umsetzen. Durch den Änderungsantrag, den Sie immerhin als Reaktion auf die Anhörung nachgereicht haben, sind diese Mängel eher noch zahlreicher geworden.

Das beginnt schon im Ursprungsentwurf mit dem weitgehend inhaltsleeren § 10 Abs. 4, wonach „die Erfordernisse zur Bereitstellung der ... digitalen Lehrwerke ... bei der Entscheidungsfindung“ über ihre Einführung berücksichtigt werden sollen. Meine Damen und Herren, was soll eine Fachkonferenz an der Schule, die diese Entscheidung trifft, davon halten, dass der Gesetzgeber meint, ihr ins Stammbuch schreiben zu müssen, sie solle sich bei der Einführung eines Lehrwerks auch über seine Bereitstellung Gedanken machen? Das ist schon herb.

Und jetzt kommt noch der § 153 Abs. 6 hinzu. Danach sollen bestimmte Tätigkeiten „als originäre Landesaufgabe konzipiert“ werden. Das stand an anderer Stelle auch schon im ursprünglichen Gesetzentwurf. Aber was in aller Welt soll das denn heißen?

Die Krönung ist der neue Satz 2, wonach das Land „in sachlich begründeten Fällen ... [dafür] Aufträge an Dritte vergeben“ kann. Erstens. Die öffentliche Hand kann ohne sachliche Begründung sowieso keine Aufträge an Dritte vergeben. Zweitens. Wollen Sie jetzt das europa- und bundesrechtlich determinierte Vergaberecht verändern? Wenn Sie das nicht wollen – und Sie könnten es ja auch gar nicht –, ist auch das einfach nur ein sinnfreier Hinweis.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Der Gesetzentwurf ist überflüssig, politisch verfehlt und juristisch größtenteils unbrauchbar. Ich habe auch keine Hoffnung, dass sich das in der dritten Lesung ändert. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Dr. Lorz. – Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit sind wir am Ende der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der AfD, Drucks. 20/7698 zu Drucks. 20/6052, angekommen und überweisen ihn zusammen mit dem Änderungsantrag der Fraktion der AfD, Drucks. 20/7727, zur Vorbereitung der dritten Lesung an den Kulturpolitischen Ausschuss.

Damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angekommen – vor der geplanten Zeit, was vielleicht wegweisend für die nächsten zwei Tage ist. Bevor ich Ihnen aber einen schönen Feierabend wünsche, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass im Anschluss an diese Sitzung der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss zusammen mit dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst im Plenarsaal zusammenkommt. Allen anderen wünsche ich einen schönen Abend.

(Schluss: 17:44 Uhr)

Anlage (Fragestunde – Drucks. 20/6973)**Frage 629 – Dr. Daniela Sommer (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

Inwiefern konnten die vakanten Stellen an den Kliniken für Pädiatrie I und II am UKGM besetzt werden?

Antwort Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Auf Nachfrage bei der Geschäftsführung des UKGM wurde mitgeteilt, dass seit November 2021 zuletzt vier Einstellungen (vier Vollzeitstellen) an den Kliniken für die Pädiatrie I und II am Universitätsklinikum Marburg realisiert worden seien. Ein weiteres Bewerbungsverfahren für den assistenzärztlichen Bereich habe im Januar stattgefunden. Weiterhin sei eine Stellenausschreibung für Fachärzte geschaltet. Die Gesamtbesetzung in den Pädiatrien sei stabil. Perspektivisch sollten bis April wieder 34 Vollzeitstellen besetzt sein.

Frage 630 – Dr. Daniela Sommer (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann ist mit der Umsetzung der in Drucks. 20/3795 angekündigten „hessischen Sepsis-Strategie“ zu rechnen?

Antwort Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Das Thema Sepsis hat während der aktuellen Pandemie zusätzlich an Bedeutung gewonnen, da insbesondere COVID-19-Patienten und -Patientinnen gefährdet sind, eine Sepsis zu erleiden. Die Prävention vor Sepsis in Deutschland weiter voranzubringen ist nicht zuletzt deswegen ein wichtiges Anliegen für die Versorgung der Patientinnen und Patienten in Hessen.

Die vielfältig zu berücksichtigenden Aspekte des Sepsis-Managements (wie das Einbeziehen sowohl ambulanter als auch stationärer Einrichtungen des Gesundheitswesens, die Weiterbildung des medizinischen Fachpersonals, Information der Bevölkerung, Prävention mittels Impfung etc.) sind eine besondere Herausforderung. Notwendig dafür ist die Koordinierung zahlreicher Aktivitäten in verschiedenen Bereichen.

Da auch Impfungen gegen Grippe, Pneumonie und Meningitis septisch verlaufende Erkrankungen verhindern können, setzt sich das Ministerium für Soziales und Integration seit Jahren für die Erhöhung der Impfquoten ein. Unter dem Motto „Firewall für den Körper“ stellen wir verständlich aufbereitetes Wissen zum Thema Impfen anhand von Plakaten, Social-Media-Beiträgen und Informationsbrochüren zur Verfügung.

Bei einer hessischen Strategie gegen septische Verläufe gilt es unter anderem, neben der Information der breiten Öffentlichkeit über Warnsignale der Sepsis bzw. drohenden Sepsis, in den medizinischen Einrichtungen für das Thema zu sensibilisieren, Organisationsstrukturen in Notaufnahmen und ärztlichen Bereitschaftsdiensten zu optimieren, Weiterbildungsinhalte anzupassen und Möglichkeiten der Impfungen auszuschöpfen. Hierbei werden viele Zuständigkeitsbereiche, die sowohl auf nationaler als auch auf Ebene der Bundesländer liegen, tangiert. Zudem sind verschiedene Akteurinnen und Akteure im Gesundheitswesen zu be-

teiligen. Aufgrund der andauernden Herausforderungen durch das pandemische Geschehen kann derzeit kein definitiver Zeitpunkt genannt werden, an dem dieser wichtige, aber auch aufwendige Prozess abgeschlossen sein wird. Das künftige Hessische Landesamt für Gesundheit ist prädestiniert, in die Strategie eingebunden zu werden und sowohl Einrichtungen des Gesundheitswesens als auch die Bevölkerung kontinuierlich, umfassend und zielgruppenorientiert zum Thema Sepsis zu informieren.

Mit großem Engagement und seiner besonderen Expertise auf diesem Gebiet wird Herr Prof. Dr. Jürgen Graf, der Ärztliche Direktor und Vorstandsvorsitzende am Universitätsklinikum Frankfurt sowie Vorsitzende des Kuratoriums der Sepsis-Stiftung, das Vorhaben begleiten.

Frage 632 – Christiane Böhm (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Inwiefern kann die Offenlegung der Antragsunterlagen für die Erweiterung des Tanklagers der Solvadis GmbH mit einer Kapazität von 12.500 m³ in einem privaten Hotel sachgerecht erfolgen?

Antwort Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz schreibt keinen bestimmten Auslegungsort vor.

Nach § 10 Abs. 1 Satz 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) sind der Genehmigungsantrag und die beigelegten Unterlagen bei der Genehmigungsbehörde und, „soweit erforderlich“, zusätzlich bei einer geeigneten Stelle in der Nähe des Standorts des Vorhabens auszulegen. Die Entscheidung darüber, ob eine zusätzliche Auslegung erforderlich ist, trifft die Genehmigungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen.

Zweck dieser Regelung ist, den im Einwirkungsbereich der Anlage lebenden und in erster Linie betroffenen Bürgerinnen und Bürgern die Einsichtnahme in die ausgelegten Dokumente zu erleichtern und ihnen weite Wege zu ersparen. Die Erforderlichkeit der zusätzlichen Auslegung ist regelmäßig zu bejahen, wenn sich das Dienstgebäude der Genehmigungsbehörde nicht selbst in der Nähe des Standorts befindet.

Geeignet ist ein Ort für die zusätzliche Auslegung, wenn dort die dafür erforderlichen Räumlichkeiten vorhanden sind. Die Auslegung ist ein amtlicher Vorgang, sodass sich die Räume entweder im Gebäude einer zur Amtshilfe verpflichteten Behörde in Standortnähe befinden oder von der Genehmigungsbehörde für die Dauer der Auslegung angemietet sein müssen.

Da im Genehmigungsverfahren Solvadis die Stadt Gernsheim unter Hinweis auf die Corona-Pandemie eine Auslegung in den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung abgelehnt hat, hat sich das Regierungspräsidium Darmstadt für die alternative Auslegungsmöglichkeit entschieden und Räumlichkeiten in einem Hotel in der Standortgemeinde angemietet. Dieses Vorgehen der Genehmigungsbehörde ist nicht zu beanstanden.

Frage 633 – Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viel CO₂ darf in Hessen noch freigesetzt werden, bis das Land klimaneutral sein muss?

Antwort Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Hinsichtlich der Festlegung eines verbleibenden CO₂-Budgets gibt es offene Fragen, die das Modell eines Budgetansatzes bisher nicht praktikabel für die praktische Umsetzung machen. Hessen hat sich deshalb analog zum Bund und zu der überwiegenden Anzahl der Staaten in der Welt prozentuale Reduktionsziele für Treibhausgase gegeben.

Da die unterschiedlichen Budgetansätze aber vor allem der Logik folgen, dass es nicht reicht, erst kurz vor der Mitte des Jahrhunderts die Treibhausgasemissionen zu senken, wird Hessen dem bereits jetzt, durch die festgelegten Zwischenziele und einen linearen Reduktionsverlauf, gerecht.

Bereits Ende letzten Jahres hat die Landesregierung per Kabinettsbeschluss festgeschrieben, dass Hessen im Jahr 2045 und nicht erst 2050 klimaneutral sein will. Das bedeutet, bis zum Jahr 2045 werden die hessischen Treibhausgasemissionen im linearen Verlauf so weit gemindert, dass für Hessen Netto-Treibhausgasneutralität erreicht wird.

Das Bundesverfassungsgericht hat auch festgestellt, dass es derzeit keine länderspezifischen Budgetansätze geben muss und die jetzigen Bundesvorgaben ausreichen.

Frage 634 – Axel Gerntke (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Wann ist mit dem Inkrafttreten der angekündigten Anpassung der hessischen Delegationsverordnung zu rechnen, die es den Kommunen erlauben soll, die Höhe der Anwohnerparkgebühren selbst festzulegen?

Antwort Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Die Fünfte Verordnung zur Änderung der Delegationsverordnung vom 10. Januar 2022 wurde am 21. Januar 2022 im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht (vgl. GVBl. I S. 54). Sie ist folglich am 22. Januar 2022, am Tag nach der Verkündung, in Kraft getreten.

Durch diese Verordnung wird § 16 – Straßenverkehrsgesetz – dahin gehend geändert, dass die Ermächtigung, Gebührenordnungen für das Ausstellen von Parkausweisen für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraumangel zu erlassen (nach § 6a Abs. 5a Satz 2 bis 4 des Straßenverkehrsgesetzes), den Gemeinden übertragen wird.

Frage 635 – Axel Gerntke (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Wann genau ist mit dem Beginn der energetischen Modernisierungsmaßnahmen in den Siedlungen Fechenheim und Hausen in Frankfurt zu rechnen, die laut Antwort auf unsere Kleine Anfrage „Energetische Modernisierung bei der

landeseigenen Wohnungsgesellschaft Nassauische Heimstätte/Wohnstadt (NHW)“, Drucks. 20/5624, Frage 3, in den Jahren 2022 und 2023 geplant sind?

Antwort Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Der aktuelle Planungsstand der Modernisierungsmaßnahmen in den von Ihnen angesprochenen Siedlungen ist laut Angaben der Nassauischen Heimstätte/Wohnstadt wie folgt.

Fechenheim:

Die Modernisierungsmaßnahmen in der „Jakobsbrunnensstraße“ beginnen voraussichtlich im April 2022.

Die Modernisierungsmaßnahmen „Dietesheimer Straße“ beginnen – zweigeteilt – voraussichtlich im Juni/Juli 2022 sowie im Frühjahr 2023.

Für die Modernisierungsmaßnahmen „Am Rüttschlehen“ gibt es noch keinen konkreten Bauzeitenplan. Nach aktueller Planung wird von einem Beginn der Maßnahmen im Frühjahr 2023 ausgegangen.

Hausen:

Die Modernisierungsmaßnahmen in der „Langweidenstraße“ beginnen voraussichtlich im März 2022.

Frage 636 – Hermann Schaus (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Hat sie die Absicht, wegen der Corona-Pandemie alsbald auch das Sammeln von Unterstützungsunterschriften zu Bürgerbegehren gesetzlich so zu erleichtern, wie dies jüngst durch die Halbierung der Anzahl der Unterstützungsunterschriften von Wahlvorschlägen zu Bürgermeisterwahlen gesetzlich vorgenommen wurde?

Antwort Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Der Landtag hat, wie Sie sich erinnern werden, unmittelbar nach dem Auftreten der Corona-Pandemie noch im März 2020 die HGO durch die vorübergehende Einfügung des § 51a an die Kontaktbeschränkungen angepasst. Dabei ging es um die Aufrechterhaltung der repräsentativen Demokratie.

In Bezug auf Bürger- bzw. Volksbegehren wurden die Auswirkungen der Corona-Pandemie erstmalig in der südhessischen Stadt Bensheim deutlich, wo ein Bürgerbegehren an der Unterschriftenhürde zu scheitern drohte. Das Innenministerium hielt hier eine Verlängerung der Unterschriftensammlungsfrist mittels der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nach § 32 HVwVfG für möglich und angezeigt.

Anders als bei Wahlen hat der Gesetzgeber in § 8b HGO nämlich nicht angeordnet, dass die Acht-Wochen-Sammlungsfrist eine Ausschlussfrist im Sinne von § 32 Abs. 5 HVwVfG ist, bei der eine Wiedereinsetzung und damit eine Verlängerung ausscheidet.

Das im weiteren Verlauf des Verfahrens in Bensheim angegrufene Verwaltungsgericht Darmstadt schloss sich dieser Rechtsansicht an.

Nach dieser gerichtlichen Bestätigung des Lösungsweges wird derzeit kein Bedarf gesehen, die gesetzliche Herabset-

zung der Zahl der Unterstützungsunterschriften bei Wahlen auf Bürgerbegehren und Volksbegehren auszudehnen.

Unterstützungsunterschriften werden bei diesen direkt-demokratischen Initiativen heutzutage ohnehin eher mithilfe elektronischer Hilfsmittel (Homepage mit downloadbarem Vordruck der Unterschriftenliste bzw. Facebook-Auftritt) beschafft und nicht mehr wie früher üblich „auf der Straße“ oder „an der Haustür“ gesammelt.

Frage 637 – Nadine Gersberg (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Was gedenkt sie gegen Gehsteigbelästigungen vor Einrichtungen der Schwangerenkonfliktberatung zu unternehmen, wo nun durch ein Urteil des Verwaltungsgerichts und Ankündigungen von Abtreibungsgegnerinnen und -gegnern, wieder vor einer Beratungsstelle in Frankfurt zu protestieren, deutlich wurde, dass ein Erlass nicht ausreicht?

Antwort Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Mit dem Thema „Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen“ und dem Spannungsfeld zwischen dem Schutz der betroffenen Frauen und der Ausübung der Grundrechte auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit haben wir uns im Parlament bereits 2019 umfassend beschäftigt.

Der Innen- und der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss führten eine Anhörung zu einem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE durch, Drucks. 20/384, der zu diesem Thema gesetzliche Regelungen treffen wollte. Unsere schon damals geäußerten verfassungsrechtlichen Bedenken gegen diesen Vorschlag, die auch den Entscheidungen der Verwaltungsgerichte zu diesem Thema vielfach zu entnehmen sind, können nicht umgangen werden, indem man die hoheitliche Handlungsform wechselt.

Bei den Mahnwachen, Demonstrationen oder Meinungskundgebungen vor Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sind verschiedene Grundrechte betroffen:

Das allgemeine Persönlichkeitsrecht der schwangeren Frau (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG) steht gegenüber der allgemeinen Meinungsfreiheit (Art. 5 Abs. 1 GG), gegebenenfalls der Versammlungsfreiheit (Art. 8 Abs. 1 GG) und gegebenenfalls der Religionsfreiheit (Art. 4 Abs. 1 GG) Dritter. Diese Grundrechte sind im Rahmen der praktischen Konkordanz miteinander abzuwägen und in schonenden Ausgleich zu bringen.

Für eine angemessene Einzelfallwürdigung und Konfliktlösung stehen als gesetzliche Instrumentarien im Versammlungsrecht Auflagen oder ein Verbot nach § 15 Versammlungsgesetz sowie die polizeiliche Generalklausel nach § 11 HSOG zur Verfügung.

Die vorliegende Frage an die Landesregierung bezieht sich auf einen Erlass. Das hessische Innenministerium hat zur Anwendung der bestehenden Vorschriften am 7. Juni 2019 eine Handreichung für die allgemeinen Ordnungsbehörden zur Verfügung gestellt, ergänzt durch weitere Hinweise vom 20. August 2019. Unter Berücksichtigung der verfassungs- und verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung geben diese Handreichungen den zuständigen Behörden Hilfestellung, wie das Ermessen in diesen Fällen auszuüben ist.

Sie zeigen auf, was bei der Ermessensausübung grundsätzlich zu berücksichtigen ist und welche Maßnahmen im Regelfall in Betracht zu ziehen sind. Sie entbinden jedoch nicht von der Prüfung der jeweiligen angemeldeten Versammlung, ihrer konkreten Umstände im Einzelfall, der Berücksichtigung von bisherigen Erfahrungen mit dem Veranstalter und dem Ablauf bereits stattgefundener Versammlungen oder Mahnwachen sowie der erforderlichen Ermessensausübung und Begründung durch die zuständige Versammlungsbehörde.

Die Einrichtung von generellen Schutzräumen für Frauen, die sich auf dem Weg zu einer Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle befinden, durch Gesetz würde den miteinander abzuwägenden Rechtsgütern nicht gerecht. Denn so würden versammlungsfreie Zonen für eine Vielzahl von Orten in ganz Hessen dauerhaft eingeführt – dies ohne die Rechtfertigung einer ausreichenden individuellen Gefahrenprognose und Beurteilung der geplanten Versammlung im Einzelfall.

So wäre kein schonender Ausgleich der betroffenen Grundrechte möglich. Dies würde eine unverhältnismäßige und damit rechtswidrige Einschränkung von Art. 8 GG darstellen. Die aus Art. 8 Abs. 1 GG resultierende Gestaltungsfreiheit bezieht sich auch auf die freie Wahl des Versammlungsortes.

Auch das allgemeine Persönlichkeitsrecht von Frauen, die sich auf dem Weg zur Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle begeben, rechtfertigt nicht, dass sie mit einer bestimmten Meinung gar nicht konfrontiert werden.

Der Ausgleich der kollidierenden Grundrechte auf der hohen Abstraktionsebene eines Gesetzes – zwangsläufig ohne nähere Berücksichtigung des jeweiligen Einzelfalls – stößt an die Grenzen der Verfassungswidrigkeit und der Regelungstechnik. Es wäre ein unzulässiges meinungsspezifisches Gesetz.

Auch bei Aktionen, bei denen es sich nicht um eine Versammlung handelt, stünde die Meinungsfreiheit nach Art. 5 GG einer gesetzlichen Einrichtung von derartigen Schutzräumen für Frauen entgegen, weil die Kundgabe einer bestimmten Meinung generell verhindert würde.

Wichtig ist jedoch, dass es unter keinen Umständen zu einer Belästigungs- oder Bedrängungssituation für die Frauen kommen darf, die sich auf dem Weg zu einer Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle befinden. Bedrängungen jedweder Art, z. B. das Aufzwingen eines Gesprächs oder die Übergabe von Informationsmaterial, Flyern oder Ähnlichem in bedrängender Form, sind keinesfalls zu dulden.

Dies wird durch die zuvor erwähnten Handreichungen meines Hauses ausreichend deutlich gemacht.